GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2022

WISSEN À LA CARTE FÜR GESETZLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN

Personalrat, Betriebsrat, Mitarbeitervertretung und mehr

ver.di

DGB BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

wir freuen uns, dass Sie unser neues WISSEN À LA CARTE in den Händen halten.

Die Folgen von COVID-19 haben die gewerkschaftspolitische Weiterbildung erheblich herausgefordert: Seminare mussten abgesagt, verschoben oder kurzfristig umgestaltet werden. An dieser Stelle möchten wir Ihnen für Ihre Treue sowie unseren Referent*innen für ihr Engagement und ihre Kreativität bei der Weiterentwicklung unserer Seminare danken.

Im Zuge der Pandemie haben wir seit Mitte 2020 vor allem auf Online-Seminare gesetzt und hierbei beachtliche Erfolge erzielt. Um ein möglichst vielfältiges Angebot abzubilden, bieten wir ausgewählte Seminare weiterhin im Online-Format an. Für das Selbstverständnis gewerkschaftlicher Schulungen empfiehlt sich jedoch die Präsenzform: Der Wissenstransfer und vor allem die notwendige Handlungsorientierung erfolgen durch die Interaktion und den kollegialen Austausch in der Gruppe. Das gemeinsame Lernen durch störungsfreie Fokussierung auf ein Thema für einen längeren Zeitraum an einem geschützten Ort fördert unserer Erfahrung nach eine andere Verbindlichkeit.

Für die Betriebsratswahl 2022 bekommen Sie ab Seite 23 die passenden Seminare: Unsere Wahlvorstandsschulungen sind auch für erfahrene Wahlvorstandsmitglieder empfehlenswert, weil die neueste Rechtsprechung vermittelt wird und mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz neue Regeln für die Betriebsratswahlen gelten. Neu- und wiedergewählten Betriebsrät*innen empfehlen wir die Grundlagenschulungen „BR 1“ und „BR 2“. Entsprechende Vertiefungsseminare liefern einen notwendigen Wissensvorsprung.

Unter **dgb-bildungswerk-nrw.de** finden Sie alle hier abgebildeten Seminare, kontinuierlich viele weitere Bildungsangebote und hilfreiche Informationen für Ihr tägliche Arbeit in der Interessenvertretung.
Egal, um was es dabei geht: Gern beraten wir Sie bei der passenden Auswahl aus unserem Seminarangebot à la carte und freuen uns darauf, Sie in unseren Seminaren zu begrüßen.

Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin

Für das Team Gewerkschaften öffentlicher Dienst/ver.di NRW im DGB-Bildungswerk NRW e.V.

DAS VER.DI-TEAM IM DGB-BILDUNGSWERK NRW

Bei Fragen zu Seminaren, zur Weiterbildungsberatung und zum Freistellungsanspruch geben unsere Bildungsreferentinnen und -referenten gerne Auskunft.

Wiebke Grigo
Fachbereichsleiterin
ÖD-Gewerkschaften
T. 0211 17523-205
wgrigo@
dgb-bw-nrw.de

Heike Albersmeier
T. 0211 17523-214
halbersmeier@
dgb-bw-nrw.de

Martina
Droll-Ruthenbeck
T. 0211 17523-274
mdroll-ruthenbeck@
dgb-bw-nrw.de

Udo Feldsmann
T. 0211 17523-266
ufeldsmann@
dgb-bw-nrw.de

Katrin Koch
T. 0211 17523-308
kkoch@
dgb-bw-nrw.de

Susanne Loop
T. 0211 17523-305
sloop@
dgb-bw-nrw.de

Christian Lorenz
T. 0211 17523-279
clorenz@
dgb-bw-nrw.de

Ute Pippert
T. 0211 17523-147
upippert@
dgb-bw-nrw.de

Sascha Steffens
T. 0211 17523-311
ssteffens@
dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Hotels und Tagungshäusern, Anreise etc. geben unsere Teamassistentinnen und -assistenten gerne Auskunft.

Romy Gröne
T. 0211 17523-208
rgroene@
dgb-bw-nrw.de

Annette Gutschmidt-Böhm
T. 0211 17523-310
agutschmidt-boehm@
dgb-bw-nrw.de

Christina Passenheim
T. 0211 17523-301
cpassenheim@
dgb-bw-nrw.de

Sabine Schlüß
T. 0211 17523-275
sschluess@
dgb-bw-nrw.de

Ellen Waßer
T. 0211 17523-276
ewasser@
dgb-bw-nrw.de

Ulrike Witzke
T. 0211 17523-277
uwitzke@
dgb-bw-nrw.de

MENÜ 2022

INHALT

Betriebsverfassungsrecht 23

Landes- und Bundespersonalvertretungsrecht 47

Mitarbeitervertretungsrecht 65

Schwerbehindertenrecht 81

Jugend- und Auszubildendenvertretung 91

Vorsitzende und besondere Aufgaben in der Interessenvertretung 95

Beamtenrecht 113

Büro der Interessenvertretung 121

Arbeits- und Sozialrecht 127

Tarifseminare Öffentlicher Dienst 151

Arbeits- und Gesundheitsschutz 169

Schlüsselkompetenzen in der Interessenvertretung 187

IT und Interessenvertretung 197

Wirtschaftliches Basiswissen 201

Vereinbarkeit und Gleichstellung 209

Gremienseminare 225

Branchenseminare 227

Bildungsplanung und Freistellung 228

Informatives 244

SEMINARE

ein **Klick auf den Seminartitel** bringt direkt zur richtigen Seite

BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder 24

BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Wahlverfahren
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder 26

BetrVG: Betriebsratswahlen 2022
Schulung für Wahlvorstandsmitglieder (Online-Seminar) 28

BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren
2-tägige Schulung für erstmalig bestellte Wahlvorstandsmitglieder 30

BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)
Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben 32

BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2)
Beteiligungsrechte und Handlungsfelder 36

BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3)
Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten 38

BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4)
Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und
Unternehmensplanung 40

BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss 41

Protokollführung einfach und rechtssicher 42

LANDES- UND BUNDESPERSONALVERTRETUNGSRECHT

LPVG NRW: Einstieg leicht Gemacht (PR 1)
Einführung und Überblick 48

LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2)
Beteiligungsrechte und Initiativrechte 50

LPVG NRW: Dienstvereinbarung als Instrument der
Interessenvertretung 52

LPVG NRW: Verfahrensrechte zuverlässig anwenden 53

LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1) 54

LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2) 55

Protokollführung einfach und rechtssicher 56

BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
Einführung und Überblick 58

BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten (PR 2)
Beteiligungsrechte durchsetzen 60

MITARBEITERVERTRETUNGSRECHT

MVG: Wahlvorstandsschulung für die MAV-Wahl 66

MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)
Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung 68

MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 2)
Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung 70

MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 3)
Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle 71

MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 4)
Die Mitarbeiterversammlung 72

BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 1) 73

BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 2) 74

BAT-KF: Dienst- und Schichtplanung mitbestimmen (BAT-KF 3) 75

MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld 78

MVG: Neue Rechtsprechung zum Mitarbeitervertretungrecht 79

SCHWERBEHINDERTENRECHT

SGB IX: Wahlvorstandsschulung für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung 82

SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 1) Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV 84

SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 2) Handlungsoptionen der SBV 85

SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht 86

SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1) 87

SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2) 88

SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement 89

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Einführung in die JAV-Arbeit (JAV 1) 92

Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV 2) 93

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Fit für die Geschäftsführung des Betriebsrats

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz 96

Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen 98

Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung 100

BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtsicher gestalten 102

Fit für die Geschäftsführung des Personalrats

LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Personalvertretung 103

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz 104

Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen 106

Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung 108

BEAMTENRECHT

Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 1) 114

Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 2) 115

Beamtenrecht: Besoldungs- und Versorgungsrecht NRW und Bund 116

Beamtenrecht: Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen 117

Beamtenrecht: Disziplinarrecht NRW und Bund 118

BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Das Personalratsbüro: Rechtliches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats (LPVG NRW) 122

Das Personalratsbüro: Rechtliches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats (BPersVG) 123

Das Betriebsratsbüro: Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte 124

Das Büro der Interessenvertretung: Kommunikationsmethoden und Konfliktmanagement für Assistenzkräfte 125

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Arbeitsrecht (AR 1): Von der Einstellung bis zur Kündigung 128

Arbeitsrecht (AR 2): Schutzrechte erfolgreich durchsetzen 130

Arbeitsrecht: Neue Rechtsprechung 132

Arbeitszeitrecht 133

Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0 134

Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestellung 135

TzBfG: Teilzeitbeschäftigung 136

TzBfG: Befristete Beschäftigung 137

Thementag: Mehrarbeit und Überstunden 138

Thementag: Kontrolle und Überwachung 139

Thementag: Dienstliche Beurteilungen 142

Thementag: Personalgespräche 143

Thementag: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 144

Thementag: Elternzeit und Elterngeld 145

Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz 146

Zusatzversorgung und Rente im Öffentlichen Dienst 148

TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Grundlagen zum TVöD, allgemeiner Teil (Bund und VKA) 152

TVöD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 1) Entgeltordnung und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW 154

TVöD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 2) Stellenbewertung und Eingruppierung 156

TVöD-VKA: Leistungsorientierte Vergütung 158

TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Grundlagen zum TV-L 160

TV-L: Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L 162

Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst 164

Update Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst 166

Aktuelle Rechtsprechung Tarifrecht – Entwicklung im ÖD 2021/2022 167

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AUG 1)
Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation 170

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AUG 2)
Analyse und Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes 172

Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten 174

SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1) 175

SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2) 176

SGB IX: Neue Rechtsprechung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement 177

Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz 180

Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz 181

Diskriminierung und Mobbing 182

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz 183

Suchtprävention in Betrieb und Dienststelle 184

Thementag: Mutterschutz 185

SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen 188

Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen 189

Betriebliche Konflikte erfolgreich bearbeiten 190

Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber! 191

Beschäftigtenversammlungen ansprechend gestalten 192

IT UND INTERESSENVERTRETUNG

Seminarauswahl „Von Profis für Profis“ 198

- Datenschutz im Büro der Interessenvertretung
- Datenschutzrecht für Personalräte
- Datenschutzrecht für Betriebsräte
- Digitale Zeiterfassung
- Mitbestimmungsrechte bei der IT-Einführung systematisch nutzen
- IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern
- Microsoft Office 365 und Co.
- KI, IBM Watson, Microsoft 365 und Co.
- Schlagkräftiger IT-Ausschuss
- SAP Hana-Migration

WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 1)
Bilanzen und Kennzahlen 202

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 2)
Personalplanung und Controlling 203

Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 3)
Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems 204

BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss 205

LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1) 206

LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2) 207

VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0 210

Thementag: Mutterschutz 211

Thementag: Elternzeit und Elterngeld 212

Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz 213

TzBfG: Teilzeitbeschäftigung
Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 1 214

Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat
Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen 215

Gleichstellungsbeauftragte:
Einführung in das Gleichstellungsrecht (GLEIB 1) 218

Gleichstellungsbeauftragte:
Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit (GLEIB 2) 219

Gleichstellungsbeauftragte:
Beratung im Spagat 220

Gleichstellungsbeauftragte:
Gleichstellungsplan 221

Gleichstellungsbeauftragte:
Personalplanung und Personalentwicklung 222

Gleichstellungsbeauftragte:
Beteiligung und Mitwirkung 223

GREMIENSEMINARE 225

BRANCHENSEMINARE 227

BILDUNGSPLANUNG UND FREISTELLUNG

WEITERBILDUNGSPLANUNG **230**

RATGEBER FREISTELLUNG **231**

Für den Betriebsrat

Der Weg zur Teilnahme 235

Wenn der Arbeitgeber blockt 236

Musterschreiben Betriebsratsbeschluss 237

Musterschreiben Mitteilung an Arbeitgeber 238

Für den Personalrat

Der Weg zur Teilnahme 239

Musterschreiben Personalratsbeschluss 240

Musterantrag auf Freistellung von Personalräten 241

Für die Schwerbehindertenvertretung

Der Weg zur Teilnahme 242

Musterschreiben Mitteilung an den Arbeitgeber 243

INFORMATIVES

ver.di-Bezirke in NRW	246
Tagungshäuser – eine kleine Auswahl	249
Organisatorisches	251
Verbindliche Anmeldung	252
Impressum	255

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

WE LIKE IT

Willkommen bei Facebook. Wir posten hier regelmäßig das Neueste – Rechtsprechung, Praxisbeispiele, Tipps, Tricks, Anekdoten ...

Willkommen via App. Immer auf dem Laufenden sein, was es von uns Neues gibt und die Chance, gleich zu buchen.

Willkommen zu den Seminaren online. Informationstechnologie (IT) haben wir schon lange auf dem Schirm, aber Corona hat auch uns Beine gemacht: Das digitale Format ist nun fester Bestandteil des Angebots. Digital ist nicht die Zukunft, digital ist die Gegenwart.

Hier alle Infos zur Bildungswerk-App:

DGB BILDUNGSWERK NRW

SEMINARE

BETRIEBSVERFASSUNGS-RECHT

24 BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren
26 BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Wahlverfahren
28 BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 (Online-Seminar)
30 BetrVG: Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren 2-tägige Schulung
32 BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)
36 BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 2)
38 BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 3)
40 BetrVG: Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 4)
41 BetrVG: Der Wirtschaftsausschuss
42 Protokollführung einfach und rechtssicher

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu Seminaren rund um das Thema Betriebsverfassungsgesetz berät Sie Udo Feldsmann, T. 0211 17523-266, ufeldsmann@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantwortet Ihnen Romy Gröne, T. 0211 17523-208, rgroene@dgb-bw-nrw.de.

Im Alltag wünschen wir uns zu allen denkbaren Gelegenheiten „Gesundheit!“ Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert: „Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ Die Pandemie hat uns gezeigt: Dieser Zustand muss immer wieder neu hergestellt werden. Das gilt in besonderer Weise für die Gestaltung unseres Arbeitsumfelds.

BetrVG: BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 – NORMALES WAHLVERFAHREN

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt für Betriebe mit 201 und mehr Arbeitnehmenden. Bei Betrieben mit 101 bis 200 Beschäftigten besteht eine Wahlmöglichkeit, das normale oder vereinfachte Verfahren anzuwenden.
Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Leiharbeit, Außendienstbeschäftigte, Beschäftigte in Tele- und Heimarbeit
- Erstellung von Wähler*innenliste und Wahlausschreiben
- Aufgaben des Wahlvorstands
- Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen
- Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

Zielgruppe
Mitglieder des Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 20 (3) BetrVG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Betriebsrätemodernisierungsgesetz und den neuen Regeln für die Betriebsratswahl 2022 auf Seite 29 sowie unter dgb-bildungswerk-nrw.de.

10.01.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-221801-140
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

13.01.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221802-140
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

18.01.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221803-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

26.01.2022
Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-221804-140
Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

01.02.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221805-140
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

03.02.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-221806-140
Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

09.02.2022
Düsseldorf, DGB Haus
Seminarnummer: D3-221807-140
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

14.02.2022
Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-221808-140
Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

17.02.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221809-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

24.02.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221810-140
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

25.02.2022
Düsseldorf, DGB Haus
Seminarnummer: D3-221811-140
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

02.03.2022
Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-221812-140
Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

10.03.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221813-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

15.03.2022
Düsseldorf, DGB Haus
Seminarnummer: D3-221814-140
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

21.03.2022
Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-221815-140
Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

BetrVG: BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 – VEREINFACHTES WAHLVERFAHREN

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt für Betriebe mit 5 bis 100 Arbeitnehmenden. In Betrieben mit 101 bis 200 Beschäftigten können Arbeitgeber und Wahlvorstand die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren.
Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Leiharbeit, Außendienstbeschäftigte, Beschäftigte in Tele- und Heimarbeit
- Erstellung von Wähler*innenliste und Wahlausschreiben
- Aufgaben des Wahlvorstands
- Einstufiges und zweistufiges Wahlverfahren
- Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

Zielgruppe
Mitglieder des Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 20 (3) BetrVG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Betriebsrätemodernisierungsgesetz und den neuen Regeln für die Betriebsratswahl 2022 auf Seite 29 sowie unter dgb-bildungswerk-nrw.de.

17.01.2022
Düsseldorf, DGB Haus
Seminarnummer: D3-221822-140
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

24.01.2022
Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-221823-140
Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

04.02.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221824-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

08.02.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221825-140
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

16.02.2022
Düsseldorf, DGB Haus
Seminarnummer: D3-221826-140
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

21.02.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-221827-140
Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

04.03.2022
Düsseldorf, DGB Haus
Seminarnummer: D3-221828-140
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

18.03.2022
Hattingen, DGB Bildungszentrum
Seminarnummer: D3-221829-140
Verpflegung: ca. 59,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Werden nicht genug Wahlbewerber der zu wählenden Betriebsratsmitglieder im Betrieb gefunden, so findet § 11 BetrVG entsprechende Anwendung. Für die Zahl der Betriebsratsmitglieder ist dann die nächstniedrigere Betriebsgröße zugrunde zu legen.
Landesarbeitsgericht Düsseldorf vom 04.Juli 2014 – 6 TaBV 24/14

ONLINE

BetrVG: BETRIEBSRATSWAHLEN 2022

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse zur Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen und dem vereinfachten Wahlverfahren. Neben den rechtlichen Grundlagen beider Wahlverfahren und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Leiharbeit Außendienstbeschäftigte, Beschäftigte in Tele- und Heimarbeit
- Erstellung von Wähler*innenliste und Wahlausschreiben
- Aufgaben des Wahlvorstands
- Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften
- Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Konstituierende Sitzung

Zielgruppe
Mitglieder des Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 20 (3) BetrVG

Kosten
Seminarkostenpauschale Online: 280,- Euro (USt-frei)

Hinweis
Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Betriebsrätemodernisierungsgesetz und den neuen Regeln für die Betriebsratswahl 2022 auf Seite 29 sowie unter dgb-bildungswerk-nrw.de.

Technische Voraussetzungen: Es wird ein Laptop, ein Tablet oder ein PC mit stabiler Internet-Verbindung, eine Webcam sowie funktionierende Lautsprecher und ein Mikrophon benötigt. Eine Softwareinstallation ist nicht erforderlich. Die Zugangsdaten und den konkreten Ablaufplan erhalten die Teilnehmenden rechtzeitig vor der Veranstaltung. Das Seminar wird über „Zoom“ durchgeführt. Ein Technikcheck wird jeweils 10 Minuten vor Beginn möglich sein.

25.01.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-221830-140

22.02.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-221831-140

SCHON GEWUSST?

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz und neue Regeln für die Betriebsratswahlen 2022 ist beschlossen

Das Gesetz will die Gründung und Wahl von Betriebsräten u.a. mit folgenden Neuerungen erleichtern:

- Ausweitung des vereinfachten Wahlverfahrens: Das vereinfachte Wahlverfahren ist für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend. Für Betriebe mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht das Gesetz die Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.
- Einschränkung der Wahlanfechtung
- Reduzierung von notwendigen Stützunterschriften
- Erweiterung des besonderen Kündigungsschutzes im Kündigungsschutzgesetz für BR-Wahl-Initiator*innen

Alle Änderungen zur Betriebsratswahl sind natürlich Bestandteil unserer BR-Wahlvorstandsschulungen. Unter **dgb-bildungswerk-nrw.de** halten wir Sie dazu auf dem Laufenden!

BetrVG: BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 – NORMALES WAHLVERFAHREN

2-tägige Schulung für erstmalig bestellte Wahlvorstandsmitglieder

Betriebsratswahlen erfordern eine gute und rechtzeitige Vorbereitung, damit sie erfolgreich und ordnungsgemäß durchgeführt werden können. In diesem zweitägigen Seminar werden die rechtlichen Grundlagen gemäß Betriebsverfassungsgesetz und gemäß Wahlordnung sowie die Fristen und Vorschriften, die zu beachten und nützlich sind, vermittelt. Daneben werden Begrifflichkeiten geklärt, die aktuelle Rechtsprechung zur BR-Wahl erläutert und Hinweise zur Vermeidung typischer Fehler gegeben. Das Gelingen der Wahl ist abhängig von der Planung durch die Wahlvorstandsmitglieder, daher richtet sich dieses Seminar an Wahlvorstandsmitglieder, die erstmalig als Wahlvorstand bestellt worden sind.

Themen

- Umgang mit dem BetrVG und der Wahlordnung
- Rechte und Aufgaben des Wahlvorstands
- Wahlausschreibung/Wähler*innenverzeichnis
- Wahlwerbung/Wahlbeteiligung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Betriebsratswahl
- Wahlergebnis und Zusammensetzung des Betriebsrats
- Konstituierende Sitzung
- Vorgeschriebenes und optionales vereinfachtes Wahlverfahren
- Wahlvorschläge von Gewerkschaften

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 20 (3) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 370,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Betriebsrätemodernisierungsgesetz und den neuen Regeln für die Betriebsratswahl 2022 auf Seite 29 sowie unter dgb-bildungswerk-nrw.de.

11.01. - 12.01.2022
Essen, Intercity Hotel
Seminarnummer: D3-221816-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 222,- Euro
(zzgl. USt)

25.01. - 26.01.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221817-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 180,- Euro
(zzgl. USt)

02.02. - 03.02.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-221818-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 172,- Euro
(zzgl. USt)

14.02. - 15.02.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221819-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 296,- Euro
(zzgl. USt)

02.03. - 03.03.2022
Essen, Intercity Hotel
Seminarnummer: D3-221820-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 222,- Euro
(zzgl. USt)

16.03. - 17.03.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221821-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 203,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Der Wahlvorstand muss die Zustimmungserklärungen der Bewerber*innen auf den Vorschlagslisten im Original erhalten. Eine Kopie oder ein Scan reichen nicht aus. Gibt der Wahlvorstand das Wahlausschreiben im Betrieb per E-Mail bekannt, muss er auch die Vorschlagslisten per E-Mail verschicken.
LAG Düsseldorf 3.7.2020 – 10 TaBV 71/18

BetrVG: EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR 1)

Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsaufgaben

Betriebsratsarbeit beinhaltet vielfältige Aufgaben und Pflichten: Auf welcher Basis können Betriebsratsmitglieder aktiv werden? Was gehört alles zu ihren Aufgaben, worum müssen sie sich kümmern, worum nicht? Welche Fristen und Formvorschriften müssen sie beachten? Das Handeln des Betriebsrats steht im Spannungsfeld der Anforderungen von Belegschaft und Arbeitgeber. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage betrieblicher Beispiele und Fälle erarbeitet.

Themen

- Rolle und Funktion des Betriebsrats
- Aufbau und Grundlagen des BetrVG
- Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- Stellung der Gewerkschaften im Betrieb
- Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
- Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder
- Einführung in die Geschäftsführung des Betriebsrats
- Übersicht Beteiligungsrechte
- Durchsetzung von Beteiligungsrechten
- Betriebsversammlung
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit anderen Interessenvertretungen wie bspw. JAV, Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.03. - 25.03.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221832-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

25.04. - 29.04.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221833-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro
(zzgl. USt)

09.05. - 13.05.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-221834-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro
(zzgl. USt)

30.05. - 03.06.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221835-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

20.06. - 24.06.2022
Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-221837-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 567,- Euro
(zzgl. USt)

04.07. - 08.07.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221838-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro
(zzgl. USt)

25.07. - 29.07.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221839-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 941,- Euro
(zzgl. USt)

08.08. - 12.08.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221840-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

15.08. - 19.08.2022 ohne Übernachtung
Essen, Intercity Hotel
Seminarnummer: D3-221836-140
Verpflegung: ca. 411,- Euro
(zzgl. USt)

22.08. - 26.08.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221841-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 941,- Euro
(zzgl. USt)

05.09. - 09.09.2022 ohne Übernachtung
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221842-140
Verpflegung: ca. 376,- Euro
(zzgl. USt)

19.09. - 23.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221843-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

10.10. - 14.10.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221844-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro
(zzgl. USt)

17.10. - 21.10.2022 ohne Übernachtung
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221845-140
Verpflegung: ca. 366,- Euro
(zzgl. USt)

07.11. - 11.11.2022
Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-221846-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 567,- Euro
(zzgl. USt)

21.11. - 25.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221847-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

12.12. - 16.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221848-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Durch die Vermittlung von Grundkenntnissen sollen die einzelnen Betriebsratsmitglieder überhaupt erst in die Lage versetzt werden, ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können. Deswegen sind Grundkenntnisse nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts für die Tätigkeit jedes Betriebsratsmitglieds und ohne weitere Begründung erforderlich. Dies gilt uneingeschränkt für neu gewählte Betriebsratsmitglieder. Auch die Auffrischung des Grundwissens etablierter Betriebsratsmitglieder kann aufgrund von Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen erforderlich sein. In diesem Fall muss die Erforderlichkeit aber begründet werden
(LAG Hamburg, Beschluss vom 13.03.2008 - 8 TaBV 14/07).
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/bildungsberatung/gut-argumentiert-fuer-den-seminarbesuch

© malerapaso, istock

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

LEICHTES UNWOHLSEIN?

Natürlich finden unsere Präsenzseminare unter strenger Beachtung aller Coronaschutzregeln statt, solange sie denn gelten. Sie können sich unbesorgt mit den Seminarinhalten befassen, weil wir alle Rahmenbedingungen sehr genau geplant haben. Das gilt nicht nur für die Seminarzeiten, sondern für Ihren ganzen Aufenthalt.

Sollten Sie ein mehrtägiges Seminar mit Übernachtung gebucht haben, dürfen Sie sich darauf verlassen, dass auch in den Unterkünften alles perfekt auf Ihre Sicherheit eingerichtet ist.

Also, keine Sorge, Sie sind bei uns in besten Händen.

Zu unseren Seminaren:

DGB BILDUNGSWERK NRW

BetrVG: EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR 2)

Beteiligungsrechte und Handlungsfelder

Ergänzend zu dem Seminar „BetrVG: Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR 1)“ wird in diesem Seminar behandelt, was Mitbestimmung in Abgrenzung zu anderen Beteiligungsrechten bedeutet und welche Regelungsfelder die Beteiligung des Betriebsrats erfordern. Betriebsräte müssen auf Anliegen der Arbeitgeber reagieren, können aber auch selbst die Initiative ergreifen. Gemeinsam wollen wir entwickeln, wie Betriebsräte ihre Beteiligung an betrieblichen Entscheidungsprozessen organisieren.

Themen

- Betriebliche Erfahrungen und Anforderungen
- Beteiligungsrechte in der praktischen Umsetzung
- Informations- und Unterrichtungsrechte des BR
- Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 ff BetrVG
- Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 102 ff BetrVG
- Beteiligungsrechte durch Mitbestimmung bei kollektiven Maßnahmen § 87 BetrVG
- Betriebsvereinbarung als betriebliches Regelungsinstrument
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte
- Einführung in Verhandlungsführung und Verhandlungsstrategien

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.05. - 20.05.2022
Goch, Sport- und Tagungshotel de Poort
Seminarnummer: D3-221849-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 567,- Euro
(zzgl. USt)

20.06. - 24.06.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221850-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 941,- Euro
(zzgl. USt)

04.07. - 08.07.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221851-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro
(zzgl. USt)

08.08. - 12.08.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221852-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

29.08. - 02.09.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-221853-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro
(zzgl. USt)

19.09. - 23.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221854-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

10.10. - 14.10.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221855-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro
(zzgl. USt)

24.10. - 28.10.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-221856-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 566,- Euro
(zzgl. USt)

14.11. - 18.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221857-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

12.12. - 16.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221858-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

BetrVG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 3)

Beständig ist allein der Wandel – wirtschaftliche Angelegenheiten

Wandel heißt ja oft nichts anderes als radikaler Umbau eines Betriebes oder Unternehmens in kürzester Zeit. Teilbereiche werden geschlossen, Abteilungen ausgelagert oder umstrukturiert, es wird ein Betrieb von einem anderen geschluckt und dabei vollkommen neuorganisiert. Der Wandel kann aber auch schleichend und über einen längeren Zeitraum erfolgen. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer aber verändern sich für die betroffenen Beschäftigten Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen, oft werden damit auch neue Qualifikationen zwingend erforderlich. Auf welche Weise der Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit auch beeinflussen kann, klärt das Seminar unter anderem anhand konkreter Fallbeispiele. Im Mittelpunkt stehen dabei die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen sowie Fragen einer möglichen Strategie, um Forderungen auch erfolgreich durchzusetzen.

Themen

- Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- Unterrichtungsansprüche des Betriebsrats
- Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsausschuss, Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat
- Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- Übersicht Betriebsänderung
- Sozialplan und Interessenausgleich
- Nachteilsausgleich
- Systematische Erarbeitung von Forderungen und Zielen
- Weitergabe von Informationen an die Beschäftigten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

15.08. - 19.08.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221865-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

12.09. - 16.09.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221866-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

05.12. - 09.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221867-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

BetrVG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBSRATSARBEIT (BR 4)

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Personal- und Unternehmensplanung

Eine gute und langfristige Personalplanung ist entscheidend für jeden erfolgreichen Betrieb. Personalplanung ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Personalbedarfsplanung. Schließlich wird man als Betriebsrat zum Beispiel auch mit Mehrarbeit, Überstunden, Fachkräftemangel, befristeten Einstellungen und Leiharbeit konfrontiert. Bei der Personal- und Unternehmensplanung spielen Themen wie Aus- und Fortbildung, altersgerechtes Arbeiten und Einstellungen ebenso eine wichtige Rolle. In diesem Seminar setzen wir uns mit diesen und weiteren Themen auseinander, werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats erörtern und mögliche Handlungsstrategien aufzeigen.

Themen
- Personalplanung versus Personalbedarfsplanung
- Grundsätze bei der Personalplanung
- Arten der Personalplanung
- Demografischer Wandel
- Altersgerechtes Arbeiten
- Aus- und Fortbildung im Betrieb
- Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Personalplanung
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

26.09. - 30.09.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221868-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

05.12. - 09.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221869-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

BetrVG: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen
- Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- Ziele des Wirtschaftsausschusses
- Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- Betriebliches Rechnungswesen
- Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- Aufbau und Gliederung der Bilanz
- Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.06. - 23.06.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221859-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro (zzgl. USt)

11.10. - 13.10.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221860-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro (zzgl. USt)

PROTOKOLLFÜHRUNG EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- Aufgaben der Schriftführerin oder des Schriftführers
- Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- Rechtsfolgen bei Formmängeln oder Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Sekretariats-/Assistenzkräfte der Interessenvertretung

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

08.02.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221861-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

06.09.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221863-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

17.05.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221862-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

15.11.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221864-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Die Interessenvertretung hat zum Nachweis eines ordentlichen Beschlusses für ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren zur Einsetzung der Einigungsstelle das Protokoll, die Teilnehmerliste der Sitzung sowie den Nachweis der Ladung und die Tagesordnung vorzulegen. Vor Anrufung der Einigungsstelle müssen ernsthafte Verhandlungen geführt worden sein.
LAG Düsseldorf, Beschluss vom 7.4.2020 – 3 TaBV 1/20

Udo Feldsmann
Bildungsreferent

ARME RITTER ODER FRENCH TOAST

Zutaten für 6 Scheiben Toast:

6 Scheiben	Toastbrot
2	Eier
125 ml	Milch
1 EL	Zucker
1 Prise	Salz
1	EL Butter

Zubereitung:

Eine Auflaufform nehmen und die Toastscheiben darin verteilen.
In einem Rührbecher die Milch mit den Eiern, Zucker und Salz verquirlen. (Wer mag gibt etwas Vanillezucker oder Vanillepaste hinein.)
Die Eiermilch über die Toastscheiben geben und das Toast damit vollsaugen lassen, gerne auch wenden.
Die Butter in der Pfanne bei mittlerer Hitze heiß werden lassen (nicht zu heiß, sonst verbrennt die Butter) und die armen Ritter darin von beiden Seiten golden anbraten.
Warm servieren, mit Apfelmus, Zimtzucker, Ahornsirup oder Vanillesauce.

Dieses Rezept wurde zur Verfügung gestellt von www.gernekochen.de

VERBINDLICH BLEIBEN

LANDES- UND BUNDES-PERSONALVERTRETUNGS-RECHT

48 LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
50 LPVG NRW: Mitbestimmen, Mitgestalten, Durchsetzen (PR 2)
52 LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Interessenvertretung
53 LPVG NRW: Verfahrensrechte zuverlässig anwenden
54 LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 1)
55 LPVG NRW: Der Wirtschaftsausschuss (WA 2)
56 Protokollführung einfach und rechtssicher
58 BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)
60 BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten (PR 2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu den Seminaren für Personalräte „LPVG PR 1“, „LPVG PR 2“ und „Wirtschaftsausschuss“ berät Sie Sascha Steffens, T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Zu allen anderen Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantworten Ihnen Ulrike Witzke (LPVG), T. 0211 17523-277, uwitzke@dgb-bw-nrw.de oder Sabine Schlüß (BPersVG), T. 0211 17523-275, sschluess@dgb-bw-nrw.de.

Führen auf Distanz ist für viele Führungskräfte durch die Coronakrise zur Notwendigkeit geworden. Die größte Herausforderung dabei ist die Fähigkeit, den Mitarbeitenden nah zu sein, obwohl man faktisch räumlich weit voneinander entfernt ist. Das erfordert gegenseitiges Vertrauen, eine ergebnisorientierte Führung, regelmäßiges Feedback und ein feines Ohr für Zwischentöne. Strukturgebend: feste Kommunikationszeiten, eine Agenda und Dokumentation von Gesprächsergebnissen. (Quelle: Studien des Instituts für Performance Management der Leuphana Universität Lüneburg)

LPVG NRW: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen erstmalig gewählte und wiedergewählte Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW kennen und praktisch anzuwenden, und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Personalrät*innen sich im Rahmen des LPVG NRW aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „LPVG NRW: Mitbestimmen, mitgestalten, durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für die Personalratstätigkeit benötigt.

Themen

- Aufbau und Grundlagen des Personalvertretungsgesetzes in NRW
- Die allgemeinen Aufgaben und die Stellung des Personalrats
- Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung, der Gewerkschaft und dem Wirtschaftsausschuss
- Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- Freistellungen für die Personalratsarbeit
- Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

24.01. - 28.01.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-226100-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

14.02. - 18.02.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226101-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

07.03. - 11.03.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226102-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

04.04. - 08.04.2022
Geldern, See Park Janssen
Seminarnummer: D3-226103-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

09.05. - 13.05.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-226104-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

16.05. - 20.05.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-226105-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 566,- Euro (zzgl. USt)

20.06. - 24.06.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226106-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

22.08. - 26.08.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226107-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

12.09. - 16.09.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-226108-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 546,- Euro (zzgl. USt)

24.10. - 28.10.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-226109-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

07.11. - 11.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226110-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

05.12. - 09.12.2022
Sundern, NaturHotel Wildewiese
Seminarnummer: D3-226111-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 741,- Euro (zzgl. USt)

LPVG NRW: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN, DURCHSETZEN (PR 2)

Beteiligungsrechte und Initiativrechte

Beteiligungsrechte des Personalrats bei personellen, sozialen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „LPVG NRW: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- Beteiligung bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- Beteiligung bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Beteiligung bei Arbeitsorganisation und Technikeinsatz
- Aufgaben der Personalräte bei Organisationsänderungen
- Prozessorientierte Gestaltung
- Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- Einigungsstellenverfahren, Sanktionsmöglichkeiten und Verwaltungsgerichtsverfahren
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräch

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.02. - 11.02.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226117-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

21.03. -25.03.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-216118-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 632,- Euro (zzgl. USt)

25.04. - 29.04.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-226119-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

02.05. - 06.05.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226120-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

20.06. - 24.06.2022
Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-226121-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 567,- Euro (zzgl. USt)

15.08. - 19.08.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226122-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

29.08. - 02.09.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-226123-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

05.09. - 09.09.2022
Geldern, See Park Janssen
Seminarnummer: D3-226124-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

19.09. - 23.09.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-226125-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

17.10. - 21.10.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226126-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

14.11. - 18.11.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-226127-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

28.11. - 02.12.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-226128-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 566,- Euro (zzgl. USt)

12.12. - 16.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226129-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

LPVG NRW: DIENSTVEREINBARUNG ALS INSTRUMENT DER INTERESSEN-VERTRETUNG

Personalrat und Dienststellenleitung können gem. § 70 LPVG NRW Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen. Damit werden innerbetriebliche Normen verbindlich festgesetzt. Fast alle kollektiven Sachverhalte, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, wie z.B. Weiterbildung, Urlaub, Ordnungsfragen, Verhaltensregeln können in Dienstvereinbarungen geregelt werden. Damit kann der Personalrat maßgeblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Einfluss nehmen und die dienstlichen Belange aktiv mitgestalten. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Abschluss und die inhaltliche Gestaltung von Dienstvereinbarungen.

Themen
- Bedeutung und rechtliche Aspekte einer Dienstvereinbarung
- Zulässige Inhalte und Themen
- Entwicklung von Gestaltungszielen
- Formvorschriften, Wirksamkeit, Kündigung und Nachwirkung
- Rechtliche Rahmenbedingungen (LPVG, TVöD/TV-L)
- Durchsetzungsmöglichkeiten einer Dienstvereinbarung

Zielgruppe
Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.03.-08.03.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225524-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 161,- Euro
(zzgl. USt)

28.11.-29.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225526-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 161,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: VERFAHRENSRECHTE ZUVERLÄSSIG ANWENDEN

Personalräte, die ihre inhaltlichen Vorstellungen konstruktiv und erfolgreich einbringen und durchsetzen wollen, müssen alle im LPVG vorgesehenen Verfahrensfragen rechtssicher und zuverlässig anwenden können. Wer Anträge der Dienststellenleitung ablehnen oder verändern möchte, muss die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe im LPVG NRW beachten. Zwar macht das LPVG den Personalrät*innen im Rahmen ihrer Arbeit keine inhaltlichen Vorgaben, sodass diese ihre Schwerpunkte selbst setzen und eigenständig arbeiten können, aber deren Durchsetzung geht nur unter Beachtung der formellen Verfahren des LPVG. Kenntnisse über das Verfahrensrecht sind somit für die Interessenvertretung elementar. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden im Seminar ausführlich erläutert und anhand praktischer Beispiele vermittelt.

Themen
- Definitionen Verfahrensrechte
- Organe im Sinne des LPVG NRW
- Beteiligungsformen und Verfahrensabläufe
- Fristen und Verfahren in Beteiligungsangelegenheiten
- Dienstvereinbarungen und Mitbestimmung
- Einigungsstelle als Konfliktlösungsinstrument
- Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht
- Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen

Zielgruppe
Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.05.-04.05.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225530-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 161,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 1)

Der Wirtschaftsausschuss nach § 65a LPVG NRW ermöglicht dem Personalrat einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. In Dienststellen mit mehr als 100 ständig Beschäftigten kann ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Er hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und die Personalräte zu unterrichten. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für die Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses nach § 65a LPVG NRW
- Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- Gründung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- Informationsrechte des Personalrats
- Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- Jahresabschluss
- Wirtschafts- und Finanzplanung
- Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.03. - 09.03.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226150-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro
(zzgl. USt)

20.06. - 22.06.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-226151-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro
(zzgl. USt)

22.08. - 24.08.2022
Geldern, See Park Janssen
Seminarnummer: D3-226152-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 381,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 2)

Das Seminar gibt praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle. Anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt und erörtert, wie Wirtschaftsdaten und Zahlen bedarfsgerecht gefiltert und übersetzt werden können. Es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- Aufbau und Unternehmensrechtsformen
- Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis, effiziente Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- Systematische Bewertung und Aufbereitung wirtschaftlicher Kennzahlen und Daten
- Informationsweitergabe

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.09. - 21.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226153-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro
(zzgl. USt)

14.11. - 16.11.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-226154-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro
(zzgl. USt)

PROTOKOLLFÜHRUNG EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist eine Urkunde und muss als solche den formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.

Themen

- Aufgaben der Schriftführerin oder des Schriftführers
- Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll und die Anwesenheitsliste
- Tipps und Hinweise aus der Praxis zum Erstellen von Protokollen
- Checkliste für die Einladung und die Tagesordnung
- Rechtsfolgen bei Formmängeln oder Unterlassung der Niederschrift

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Sekretariats-/Assistenzkräfte der Interessenvertretung

Freistellung

37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten

Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.02.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221861-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

06.09.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221863-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

17.05.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221862-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

15.11.2022
Bochum, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221864-140
Verpflegung: ca. 72,- Euro (zzgl. USt)

BPersVG: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen Sie als Personalratsmitglied Ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) kennen und machen sich mit den Änderungen der novellierten Fassung vertraut, wie der neu geschaffenen Möglichkeit zur Durchführung von Personalratssitzungen mittels Telefon- und Videokonferenz. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Sie sich als Personalratsmitglied im Rahmen des BPersVG aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten - Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für seine Tätigkeit benötigt.

Themen

- Aufbau und Grundlagen des novellierten Bundespersonalvertretungsgesetzes
- Allgemeine Aufgaben und Stellung des Personalrats
- Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung und der Gewerkschaft
- Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- Freistellungen für die Personalratsarbeit
- Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.02. - 18.02.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225550-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

25.04. - 29.04.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225551-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro
(zzgl. USt)

27.06. - 01.07.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-225552-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 566,- Euro
(zzgl. USt)

05.09. - 09.09.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-225553-743
Unterkunt/Verpflegung: ca. 535,- Euro
(zzgl. USt)

07.11. - 11.11.2022
Meschede, Hotel Hennedamm Kotthoff
Seminarnummer: D3-225554-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 705,- Euro
(zzgl. USt)

BPersVG: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN (PR 2)

Beteiligungsrechte durchsetzen

Beteiligungsrechte des Personalrats, insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „BPersVG: Einstieg leichtgemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden können. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- Themen und Zuständigkeiten der Stufenvertretung
- Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- Einigungsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung
- Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräche

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.03. - 11.03.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225555-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

09.05. - 13.05.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225556-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

22.08. - 26.08.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225557-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

17.10. - 21.10.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-225558-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

12.09. - 16.09.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-225559-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

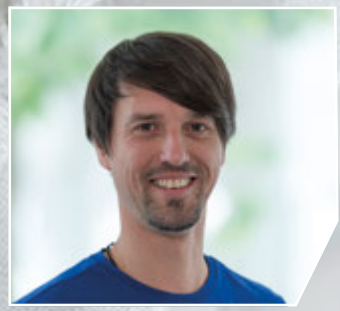

Sascha Steffens
Bildungsreferent

GEKÜHLTE KARTOFFEL-WIESENKRÄUTER-CREME

Zutaten für 8-10 Personen:

100 g	Kartoffeln
50 g	Lauch
10 g	Butter
2 l	Gemüsefond
100 ml	Sahne
1 TL	gezupfter Thymian
1 TL	Petersilie
1 TL	Kerbel
1 TL	Sauerampfer
1 TL	Löwenzahn
1 TL	Giersch
1 EL	Crème fraîche
Meersalz	
Muskat	
Saft von 1 Zitrone	

Zubereitung:
Kartoffeln schälen und in kleine Würfel schneiden, Lauch in kleine Stücke schneiden, zusammen in Butter leicht anbraten. Mit Gemüsefond und Sahne aufgießen und weich kochen. Vom Herd nehmen und etwas abkühlen lassen. Kräuter in die ausgekühlte Suppe geben und in einem Mixer für ca. 5 Minuten mixen. Crème fraîche hinzugeben, mit Salz, Muskat und Zitronensaft abschmecken. Durch ein Sieb passieren und im Kühlschrank kalt stellen. Gekühlt servieren.
Mit Blüten, frischen Kräutern, gebratenen Lauchröllchen und vorgekochten, gebratenen und mit Muskat und Salz gewürzten Kartoffelstückchen garnieren. Die Kräuter können Sie nach Wunsch variieren. Je nach Intensität der Kräuter verwenden Sie weniger Salz.

Rezept und Foto aus „Vegetarische Sommerküche“ von Paul Ivić.

PAUSEN-TASTE

MITARBEITER-VERTRETUNGSRECHT

66 MVG: Wahlvorstandsschulung für die MAV-Wahl
68 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)
70 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 2)
71 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 3)
72 MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 4)
73 BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 1)
74 BAT-KF: Grundlagenwissen für die MAV (BAT-KF 2)
75 BAT-KF: Dienst- und Schichtplanung mitbestimmen (BAT-KF 3)
78 MVG: Psychische Belastung im kirchlichen Arbeitsumfeld
79 MVG: Neue Rechtsprechung zum Mitarbeitervertretungsrecht

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu den Seminaren rund um das Thema Mitarbeitervertretungsrecht berät Sie Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Mitarbeiter*innen sind mit den verschiedensten Aufgaben konfrontiert. Der digitale Konsum wächst, Technik und Digitalisierung spielen eine tragende Rolle ... Da kann der Kopf schon mal „qualmen“. Expert*innen empfehlen mindestens alle zwei Stunden ein Brain Recovery, auch als kognitive Hygiene bekannt. 10 Minuten Pause: Digitale Geräte ausschalten, keine Arbeitsthemen, kein Handy, Bewegung und frische Luft.

MVG: WAHLVORSTANDSSCHULUNG FÜR DIE MAV-WAHL

2022 finden die regelmäßigen Wahlen zur Mitarbeitervertretung statt, die vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt werden. Die Wahlvorstandsmitglieder sind rechtzeitig in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dabei sind zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften abhängig. Im Mittelpunkt des Seminars steht die praktische Vorbereitung der Wahl unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes. Auch Wahlvorstandsmitglieder mit Vorwissen sollten sich für die Wahl erneut mit den Vorschriften der Wahlordnung sowie der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen, um die MAV-Wahlen ordnungsgemäß durchführen zu können.

Themen

- Vorbereitung der Wahl zur Mitarbeitervertretung
- Rechte und Aufgaben des Wahlvorstandes
- Wahlausschreiben
- Wähler*innenverzeichnis
- Personenwahl
- Ermittlung des Wahlergebnisses
- Konstituierende Sitzung

Zielgruppe

Mitglieder des MAV-Wahlvorstands mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 13 (5) MVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 255,- Euro (USt-frei)

11.01.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225300-119
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

18.01.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225301-119
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

25.01.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225302-119
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

20.01.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-225303-119

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER-VERTRETUNGSARBEIT (MAV 1)

Rechtsstellung und Aufgaben der Mitarbeitervertretung

Als Mitarbeitervertretung erlangen Sie in diesem Seminar erstes Basiswissen zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie verschaffen sich einen Überblick über die Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung (MAV) und erlangen Kenntnisse über die Geschäftsführung und Rechtsstellung der MAV. Sie erwerben Wissen zu rechtlichen Grundlagen und notwendigen Schritten, um die vielfältigen Aufgaben der MAV bewältigen zu können.

Themen

- Rolle und Funktion der Mitarbeitervertretung
- Das MVG-EKD im System der Rechtsordnung
- Rechtsstellung der Mitarbeitervertretung
- Betriebsstruktur/Unternehmensstruktur: MAV, GMAV usw.
- Einführung in die Geschäftsführung der Mitarbeitervertretung
- Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung anhand von Praxisbeispielen

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.05. - 18.05.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225304-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro (zzgl. USt)

30.05. - 01.06.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225305-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro (zzgl. USt)

22.06. - 24.06.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225306-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro (zzgl. USt)

05.09. - 07.09.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225307-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro (zzgl. USt)

17.10. - 19.10.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225308-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro (zzgl. USt)

09.11. - 11.11.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225309-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro (zzgl. USt)

05.12. - 07.12.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225310-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung gegenüber einem Mitglied der Mitarbeitervertretung ist zu ersetzen, wenn die Voraussetzungen, die nach § 626 Abs. 1 BGB für eine außerordentliche Kündigung gegeben sein müssen, vorliegen. Wenn sich ein Kündigungsgrund im Verlaufe des gerichtlichen Verfahrens über die Ersetzung der Zustimmung zu der außerordentlichen Kündigung eines Mitglieds der Mitarbeitervertretung ändert, muss zunächst die Mitarbeitervertretung erneut beteiligt werden, bevor dieses im Gerichtsverfahren berücksichtigt werden kann. Entbehrlich ist eine solche erneute Beteiligung nur dann, wenn der Mitarbeitervertretung bei der ursprünglichen Anhörung schon alle maßgeblichen Tatsachen mitgeteilt worden sind. Voraussetzung für einen Ausschluss aus der Mitarbeitervertretung ist nach § 17 MVG ein grober Missbrauch von Befugnissen oder eine grobe Pflichtverletzung. KGH.EKD, Beschluss vom 29. Juni 2020, I-0124/11-2020

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER-VERTRETUNGSARBEIT (MAV 2)

Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeitervertretung

Ergänzend zum Seminar „MVG: Grundlagen der Mitarbeitervertretungsarbeit (MAV 1)“ erhalten Sie als MAV Einblicke in die Verfahren der Mitbestimmung und der Mitberatung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD). Sie werden darin unterstützt, nicht nur angemessen auf Maßnahmen der Dienststellenleitung zu reagieren, sondern auch eigene Initiativen zu entwickeln, um die Interessen der Beschäftigten gezielt durchzusetzen.

Themen

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren
- Fälle der Mitbestimmung und Mitberatung
- Informationsrecht der Mitarbeitervertretung
- Initiativrecht
- Dienstvereinbarung
- Umsetzung von MAV-Initiativen bis hin zum Schlichtungsverfahren
- Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung am Beispiel konkreter Fälle

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 950,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.09. - 23.09.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225311-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

14.11. - 18.11.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225312-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER-VERTRETUNGSARBEIT (MAV 3)

Kirchengerichtsverfahren und Schlichtungsstelle

Sie können sich als Mitarbeitervertretung mit der Dienststellenleitung nicht einigen und möchten gerne wissen, welche Möglichkeiten Sie haben? Wie stellen Sie einen Antrag an die Schlichtungsstelle/das Kirchengericht bei mitarbeitervertretungsrechtlichen Streitigkeiten? Wo ist der Unterschied zur Einigungsstelle? Und welche Rechtsfragen und Streitigkeiten können wo und wie geklärt werden? Diese und weitere Fragen werden in diesem Grundlagenseminar mit Ihnen bearbeitet. Durch dieses Wissen können Sie Ihre Interessen als Mitarbeitervertretung beurteilen und entscheiden, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln Sie diese durchsetzen können.

Themen

- Kirchengericht, Schlichtungs- und Einigungsstelle – Was ist im MVG hierzu jeweils geregelt?
- Welche Sachverhalte sind schlichtungsfähig?
- Wie läuft ein Schlichtungsverfahren?
- Wie geht es weiter, wenn das Schlichtungsergebnis aus der ersten Instanz nicht akzeptier wird?
- Kosten der Verfahren
- Was ist im Rahmen eines Verfahrens zu beachten?
- Aktuelle Entscheidungen aus Schlichtungsstellen, Kirchengerichten und Kirchengerichtshof

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 19 (3) MVG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

06.09.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225313-119
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

MVG: GRUNDLAGEN DER MITARBEITER-VERTRETUNGSARBEIT (MAV 4)

Die Mitarbeiterversammlung

Die Beschäftigten Ihrer Dienststelle bzw. Ihres Betriebes haben das Recht, über Ihre Arbeit als Mitarbeitervertretung informiert zu werden. Mindestens einmal im Jahr müssen Sie als MAV daher in einer Mitarbeiterversammlung einen Tätigkeitsbericht abgeben. Sie erfahren in diesem Seminar, wie Sie die Mitarbeiterversammlung interessant und ansprechend gestalten können. Methoden, wie Sie Ihre MAV-Arbeit transparent und nachvollziehbar darstellen, lernen Sie ebenso kennen, wie Handlungsoptionen der MAV vor, während und nach der Versammlung. Außerdem erarbeiten Sie sich an Fallbeispielen, wie die Mitarbeiterversammlung Sie bei Ihrer Arbeit als MAV unterstützen kann. So erhöht sich der Mehrwert für Sie und die Beschäftigten in Ihrer Dienststelle/Ihrem Betrieb.

Themen
- Rechtliche Grundlagen der Mitarbeiterversammlung
- Themen der Mitarbeiterversammlung
- Themen finden und präsentieren
- Einladungen zur Mitarbeiterversammlung gestalten und platzieren
- Einbindung von Beschäftigten – rechtliche Grundlagen, Chancen und Grenzen
- Vor- und Nachbereitung einer Mitarbeiterversammlung

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 19 (3) MVG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Weitere Termine werden ab Januar 2023 angeboten und rechtzeitig bekannt gegeben. Bei Interesse können Sie sich vormerken lassen.

26.09. - 28.09.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225314-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 1)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen
- Kirchliches Arbeitsrecht
- Regelungen des BAT-KF im Überblick
- Rund um den Arbeitsvertrag
- Arbeitszeit
- Kurzüberblick: Eingruppierung und Entgelt

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.11. - 23.11.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225315-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

BAT-KF: GRUNDLAGENWISSEN FÜR DIE MAV (BAT-KF 2)

Als Mitarbeitervertretung erhalten Sie Basiswissen zum Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Der BAT-KF regelt die Arbeitsverhältnisse in Dienststellen und Einrichtungen der evangelischen Kirche und Diakonie in NRW. Praxisnah werden Kenntnisse zum BAT-KF vermittelt und Handlungsmöglichkeiten der MAV zum rechtssicheren Umgang erarbeitet.

Themen
- Teilzeit und Befristung
- Jahressonderzahlung nach Beschäftigungssicherungsordnung (BSO)
- Krankheit
- Urlaub/Arbeitsbefreiung
- Kündigung

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Die vorherige Teilnahme an Teil 1 (BAT-KF 1) ist sinnvoll, jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme an Teil 2 (BAT-KF 2).

05.12. - 07.12.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225316-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

BAT-KF: DIENST- UND SCHICHT-PLANUNG MITBESTIMMEN (BAT-KF 3)

Entlang der unterschiedlichen Arbeitsorganisationen entwickeln sich vielfältige Anforderungen an Arbeitszeitmodelle, da gerade in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ein Rund-um-die-Uhr-Betrieb gewährleistet sein muss. Als Mitarbeitervertretung (MAV) erhalten Sie notwendiges Wissen zur Überwachung des Bundes-Angestellten-Tarifvertrags in kirchlicher Fassung (BAT-KF). Wir spannen den Bogen von den allgemeinen Unterrichtungs- und Beratungsrechten aus dem MVG über die oft sehr besonderen Bestimmungen im BAT-KF zu den vielfältigen Möglichkeiten der Einzelfallmitbestimmung und der Dienstvereinbarung.

Themen
- Arbeitszeitregelungen in den Grenzen von GewO §106 (billigem Ermessen), des Gesundheitsschutzes, der ArbZG und der Arbeitsverträge nach BAT-KF
- Beteiligung bei Beginn und Ende der Schichten, Pausen, Mehrarbeit und Erstellung der Dienstpläne
- Individuelle Arbeitszeitgestaltung, Verteilung nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), Pflegezeitgesetz (PflegeZG) oder BAT-KF
- Beteiligung im Einzelfall
- Eckpunkte Dienstvereinbarungen

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

17.10. - 19.10.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225317-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

Katrin Koch
Bildungsreferentin

BURRATA MIT APRIKOSEN & TOMATEN

Zutaten für 4 Personen:

250 g Burrata
3 Aprikosen
4–5 Tomaten
frische Kräuter nach Wahl
Salz
Pfeffer
1 EL Fenchelsamen
1 EL Oliven

Für die Marinade:

6 EL Olivenöl
1 EL Essig
1 EL Holunderblütensirup
Mark von 1 Vanilleschote

Zubereitung:

Für die Marinade alle Zutaten gut verrühren.
Burrata, Aprikosen und Tomaten in die gewünschte Stärke schneiden und großzügig mit Marinade übergießen. Kräuter hinzufügen und mit Salz und Pfeffer würzen.
Fenchelsamen ohne Fett in einer Pfanne kurz rösten und zusammen mit den klein geschnittenen Oliven über das Gericht streuen – das verleiht dem Gericht seine besondere Note.
Anstelle von Burrata kann man auch Mozzarella verwenden.

Rezept und Foto aus „Vegetarische Sommerküche“ von Paul Ivić.

MVG: PSYCHISCHE BELASTUNG IM KIRCHLICHEN ARBEITSUMFELD

Stress, Zeitdruck, Arbeitsverdichtung – das sind nur einige Beispiele, unter denen die Mitarbeiter*innen in kirchlichen Einrichtungen leiden können. Die Mitarbeitervertretung hat eine wichtige Funktion bei der Gestaltung von ‚gesunder' Arbeit. In diesem Seminar werden den Teilnehmer*innen die Grundlagen und Auswirkungen von psychischer Belastung – besonders auch unter dem Aspekt sozialer und kirchlicher Berufsfelder – vermittelt. Sie lernen Instrumente für die Ermittlung von Gefährdungen durch psychische Belastung kennen. An beispielhaften Maßnahmen wird aufgezeigt, wie die Mitarbeitervertretung (MAV) mit ihren Handlungsmöglichkeiten dafür sorgen kann, psychische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und eine ‚gesunde' Dienststelle mitzugestalten.

Themen
- Definition: psychische Belastung
- Gibt es besondere psychische Belastungen in kirchlichen Einrichtungen?
- Auswirkungen von psychischer Belastung
- Langfristige Folgen von psychischer Fehlbeanspruchung
- Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen der Dienststelle
- Handlungsmöglichkeiten der Mitarbeitervertretung

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 19 (3) MVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Weitere Termine werden ab Januar 2023 angeboten und rechtzeitig bekannt gegeben. Bei Interesse können Sie sich vormerken lassen.

24.01. - 26.01.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225318-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

MVG: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM MITARBEITERVERTRETUNGS-RECHT

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung wird durch eine Vielzahl von sich regelmäßig ändernden Gesetzen und der jeweiligen Rechtsprechung beeinflusst. Sie als Mitglied der MAV müssen über diese Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung informiert sein, um Ihre Arbeit als Mitarbeitervertreter*in aktuell und sachgerecht gestalten zu können. Dieses Seminar ist deshalb sowohl für neu gewählte Mitarbeitervertreter*innen als auch erfahrene Mitglieder der MAV geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts verfügen. Sie erhalten einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und bekommen Anregungen, wie Sie diese in den Alltag Ihrer MAV-Arbeit umsetzen können.

Themen
- Aktuelle Änderungen in Gesetzen (MVG, Arbeitsgesetze u.a.)
- Aktuelle Änderungen in den kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (BAT-KF, AVR-DD)
- Aktuelle Rechtsprechung
- Auswirkungen auf die Arbeit der MAV
- Umsetzung und Handlungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe
Mitglieder der Mitarbeitervertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 19 (3) MVG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Rechtsprechung rechtzeitig vor dem Seminar und wird im Themenplan ergänzt.

28.11. - 30.11.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225319-119
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

KLAR-MACHEN

SCHWERBEHINDERTEN-RECHT

82 SGB IX: Wahlvorstandsschulung für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung
84 SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 1)
85 SGB IX: Grundlagen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV 2)
86 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht
87 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)
88 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)
89 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungs-management

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
zu Seminaren rund um das Thema Schwerbehindertenvertretungsrecht berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Annette Gutschmidt-Böhm, T. 0211 17523-210, agutschmidt-boehm@dgb-bw-nrw.de.

Laut Trendstudien stellen immer mehr Unternehmen auf „Hybrid Work“ um. Bei dieser Mischform hat die Belegschaft die Wahl, im Unternehmen oder in der Dienststelle zu arbeiten oder an jedem anderen Ort, der die passende Infrastruktur bietet. Das fordert von Führungskräften ein Grundvertrauen in die Mitarbeiter*innen, eine präzise Auftragsbeschreibung, sehr klare Zielvereinbarungen und: Ideen, wie Motivation und Teamgeist lebendig bleiben. Diese neue Form des Arbeitens wird neue klare Regeln brauchen: zur Zeiterfassung, zu zeitlichen Obergrenzen, zur Erreichbarkeit.

SGB IX: WAHLVORSTANDSSCHULUNG FÜR DIE WAHL DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2022 finden die nächsten regelmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen statt. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Pflicht, rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit eine Wahlversammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb einzuberufen. Für die Wahlvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung sind rechtliche Aspekte nach verschiedenen Gesetzen (SGB IX, SchwbVWO, BetrVG) zu beachten, um die Wahl rechtskonform durchführen zu können. Im Seminar werden die gesetzlichen Grundlagen der Wahl, die verschiedenen Wahlverfahren und die einzuhaltenden Normen und Fristen dargestellt und erläutert.

Themen

- Gesetzliche Grundlage der Wahl zur SBV
- Bestellung eines Wahlvorstands
- Einladung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl
- Aktives und passives Wahlrecht
- Rechtsgrundlagen für die Schwerbehindertenvertretung und für die Teilnehmenden
- Fristenwahrung und Terminplanung
- Wahlkosten und Kostentragung
- Wahlschutz und Kündigungsschutz
- Besonderheiten des förmlichen und des vereinfachten Wahlverfahrens

Zielgruppe

Mitglieder des Wahlvorstands für die Schwerbehindertenvertretung

Freistellung

§ 179 (4) SGB IX, § 177(6) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

23.06.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225572-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

12.07.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225573-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

16.08.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225574-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

31.08.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225575-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

12.09.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225576-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

14.09.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225577-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Noch keine Schwerbehindertenvertretung vorhanden, was tun?
Zu einer Wahlversammlung können einladen: drei Wahlberechtigte oder der Betriebs- oder Personalrat oder das zuständige Integrationsamt. In dieser Versammlung kann ein Wahlvorstand gewählt werden, der die Wahl der Schwerbehindertenvertretung veranlasst.

SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNGEN (SBV 1)

Einführung Sozialgesetzbuch IX und Aufgaben der SBV

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV), Eingliederung und Teilhabe schwerbehinderter Beschäftigter zu fördern und ihre Interessen zu vertreten, sind umfassend und herausfordernd. Das Seminar erleichtert den Einstieg für neu- und wiedergewählte Schwerbehindertenvertretungen. Es vermittelt einen Überblick über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie erste Handlungsschritte und mögliche Präventionsmaßnahmen.

Themen
- Historie und Definition der Behindertenhilfe
- Aufbau des SGB IX
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Rechte der schwerbehinderten Menschen
- Überblick über die Antragstellung
- Öffentlichkeitsarbeit der SBV

Zielgruppe
Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung
§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten
Seminarkostenpauschale: 990,- (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

09.05. - 13.05.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-225580-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 566,- Euro
(zzgl. USt)

05.12. - 09.12.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-225581-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 566,- Euro
(zzgl. USt)

SGB IX: GRUNDLAGEN FÜR SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNGEN (SBV 2)

Handlungsoptionen der SBV

Für die Praxis der Schwerbehindertenvertretungen sind die Fachkenntnisse zum SGB IX ebenso notwendig wie das Grundlagenwissen zur menschen-/behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Unterstützung der Betroffenen bei Antrags- sowie Widerspruchsverfahren. In diesem Seminar werden die Rechte und Möglichkeiten anhand der gesetzlichen Regelungen erarbeitet und weitere Schritte zur Prävention dargestellt.

Themen
- Antrags- und Widerspruchsverfahren – rechtliche Bedeutung
- Behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz: Gefährdungsbeurteilung
- Inklusion

Zielgruppe
Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung
§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar SBV 1 vermittelt wurden.

18.05. - 20.05.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225583-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT

Die Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht unterliegt einem ständigen Wandel. Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmenden, welche neuen rechtlichen Änderungen unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Interessenvertretungen (SBV, PR, BR, MAV) sowie der schwerbehinderten Beschäftigten in Betrieb und Dienststelle haben können. Aktuelle Themen werden aufgenommen und im Seminar bearbeitet.

Themen
- Relevante und neue Rechtsprechung für die SBV-Praxis
- Auswirkungen auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe
Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung
§ 179 (4) SGB IX, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Themen rechtzeitig.

02.03.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225585-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung zum Jahresbeginn 2018 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen
- Rechtliche Grundlagen des BEM
- Was bedeuten Prävention und BEM?
- Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- BEM-Einführung im Betrieb/in der Dienststelle
- Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.03. - 18.03.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225588-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

26.09. - 30.09.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarnummer: D3-225589-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 528,- Euro (zzgl. USt)

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT IN DER PRAXIS (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt. Die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen? Gemeinsam werden Handlungsoptionen bearbeitet.

Themen
- Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- Datenschutz und Schweigepflicht
- BEM-Prozess und Rollenverständnis
- Sensible Gesprächsführung
- Kollegiale Beratung und Fallbesprechung

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar BEM 1 vermittelt werden.

16.05. - 18.05.2022
Meschede, Hennedamm-Hotel Kotthoff
Seminarnummer: D3-225590-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 332,- Euro (zzgl. USt)

28.11. - 30.11.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-225591-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Das Arbeits- und Sozialrecht ist geprägt durch die Rechtsprechung an den Arbeits- und Sozialgerichten. Für die gesetzliche Interessenvertretung ist es sehr wichtig, sich über die aktuellen Urteile auf dem Laufenden zu halten, um ihre Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. In diesem Seminar geht es gezielt um die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Themen
- Klage vor dem Arbeits- und dem Sozialgericht
- Beweislastdarlegung im Prozess
- Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung der Interessenvertretung
- Auswirkungen beim Kündigungsschutzprozess

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

27.04.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225592-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

16.11. 2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225593-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN-VERTRETUNG

92 Einführung in die JAV-Arbeit (JAV 1)
93 Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV 2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu Seminaren für Jugend- und Auszubildendenvertretungen berät Sie Susanne Loop, T. 0211 17523-305, sloop@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Im Urlaub machen, was man will? Ganz so einfach ist es nicht. Während des Urlaubs ist „keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit zu leisten“ (Quelle: https://www.igmetall.de/service/ratgeber). Zum Glück! Es ist amtlich: Der Urlaub dient der Erholung. Jetzt muss man nur noch wissen, wie und wo man sich am besten erholen kann ...

EINFÜHRUNG IN DIE JAV-ARBEIT (JAV 1)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Grundkenntnisse der JAV-Arbeit nach dem BetrVG, LPVG NRW bzw. BPersVG. Gemeinsam erarbeiten wir Ziele und Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung von Jugendlichen und Auszubildenden und üben deren Umsetzung praxisnah unter Berücksichtigung Eurer jeweiligen betrieblichen Bedingungen. Ihr erwerbt ebenfalls Kenntnisse der für Jugend- und Auszubildendenvertretungen relevanten Gesetze.

Themen
- Zuständigkeiten und Aufgaben der JAV gemäß BetrVG / LPVG NRW / BPersVG
- Relevante Gesetze wie Berufsbildungs- oder Jugendarbeitsschutzgesetz etc.
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat / Personalrat
- Geschäftsführung der JAV
- Aufgaben und Funktionen innerhalb der JAV
- Öffentlichkeitsarbeit der JAV
- Jugend- und Auszubildendenversammlung
- Kosten der JAV-Arbeit

Zielgruppe
Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 65 BetrVG i.V.m. § 37 (6) BetrVG, § 58 LPVG i.V.m. § 42 (5) LPVG, § 105 BPersVG i.V.m. § 54 (1) BPersVG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

31.01. - 04.02.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221973-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

09.05. - 13.05.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221974-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

12.09. - 16.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221975-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

direkt zur Onlineanmeldung den Wunschtermin anklicken
zurück zur Seminarübersicht

AUSBILDUNGSQUALITÄT SICHERN UND VERBESSERN (JAV 2)

Als Jugend- und Auszubildendenvertretung habt Ihr die Möglichkeit, durch die Wahrnehmung Eurer Beteiligungsrechte gegenüber dem BR bzw. PR, einen großen Beitrag zur Verbesserung und Wahrung der Ausbildungsqualität in Eurem Betrieb/Eurer Dienststelle zu leisten. Hierzu ist es notwendig, dass Ihr die entsprechenden Beteiligungsverfahren nach dem BetrVG / LPVG NRW / BPersVG kennt. Anhand von praktischen Beispielen werden die Beteiligungsverfahren und ihre Durchsetzbarkeit vermittelt.

Themen
- Organe des BetrVG / LPVG NRW / BPersVG
- Beteiligungsarten: Anhörung, Mitwirkung, Mitbestimmung
- Initiativrechte der JAV und des BR/PR, Beteiligungsverfahren, Formen und Fristen
- Qualitätsmerkmale der Ausbildung / Ausbilder*inneneignungsverordnung
- Ausbildungsplatzbegehungen / Arbeitsschutz für Auszubildende
- Praktische Umsetzungsmöglichkeiten, Entwicklung von Handlungsstrategien

Zielgruppe
Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 65 BetrVG i.V.m. § 37 (6) BetrVG, § 58 LPVG i.V.m. § 42 (5) LPVG, § 105 BPersVG i.V.m. § 54 (1) BPersVG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Für dieses Seminar werden die Kenntnisse des Seminars JAV 1 vorausgesetzt.

14.03. - 18.03.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221976-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

15.08. - 19.08.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221977-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro zzgl. USt)

07.11. - 11.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221978-142
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

ZUKUNFTS-ORIENTIERT

VORSITZENDE UND BESONDERE AUFGABEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

96 Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz
98 Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen
100 Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung
102 BetrVG: Betriebsvereinbarungen rechtsicher gestalten

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

103 LPVG NRW: Dienstvereinbarungen als Instrument der Personalvertretung
104 Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz
106 Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen
108 Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
zu den Vorsitzenden-Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck, T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Christina Passenheim, T. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de.

Homeoffice braucht klare Regeln. Am besten auf Basis von Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat- oder Personalrat schließt. Arbeitszeit, Anforderungen an die Erreichbarkeit, technische Ausstattung und vieles mehr können auf diese Weise geregelt und somit Unsicherheit und Stresspotenzial reduziert werden. In mitbestimmten Betrieben berichten Beschäftigte daher überdurchschnittlich häufig über positive Erfahrungen mit dem Homeoffice: In Betrieben mit Betriebsrat tun dies 86 Prozent, im Durchschnitt nur 77 Prozent. (Quelle: Hans Böckler Stiftung)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz

Förderung und Stärkung der Handlungskompetenz des Betriebsrats und die gute Zusammenarbeit im Gremium unter Berücksichtigung der Betriebskultur stehen im Vordergrund. Vermittelt werden die rechtlichen Formalitäten, die Praxis einer guten Organisation der Betriebsratsarbeit und Ansätze einer strategischen Ausrichtung des Gremiums.

Themen

- Aufgabe und Rolle der/des Vorsitzenden, der Stellvertretung und der freigestellten Betriebsratsmitglieder
- Führen, leiten oder coachen: der richtige Führungsstil
- Geschlossen auftreten und sich gegenseitig unterstützen
- Basis der Strategieentwicklung: von der Zieldefinition bis zur Erfolgskontrolle
- Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium, Zusammenarbeit der Ausschüsse usw.
- Geschäftsführung und Zeitmanagement des Betriebsrats
- Betriebsratssitzung zielgerichtet und effektiv leiten
- Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen – Umgang mit Störungen
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien (u.a. JAV und SBV)
- Überblick: Datenschutzgrundverordnung
- Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

15.08. - 17.08.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-225500-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro
(zzgl. USt)

21.11. - 23.11.2022
Hattingen, DGB Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-215502-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 21.09.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225501-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 11.01.2023
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-235500-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Betriebsrat für sie leistet. Gute Arbeit allein reicht nicht aus, sie muss in der internen Öffentlichkeit auch dargestellt werden. Das Seminar vermittelt neben erforderlichem rechtlichen Wissen eine Menge Tipps und Ideen, wie Sie mit Ihrem Gremium den Informationstransfer im Betrieb sicherstellen können. Den Vorsitzenden, Stellvertretungen und Freigestellten kommt in diesem Arbeitsfeld eine sehr verantwortungsvolle und koordinierende Aufgabe zu, gerade in Bezug auf die Betriebsversammlung. Sie ist die Plattform, um mit den Beschäftigten (und der Geschäftsleitung) drängende Fragen und brisante Probleme zu diskutieren, die Arbeit des Betriebsrats wirkungsvoll darzustellen und insbesondere für die Vorhaben und Verhandlungen des Betriebsrats Rückendeckung zu bekommen.

Themen

- Betriebsversammlung – überzeugend gemeinsam auftreten und Akzeptanz erlangen
- Informations- und Besprechungskultur durch offene Kommunikation und regelmäßiges Feedback
- Informations- und Meinungsfreiheit
- Strategischer Einsatz der Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats, Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten
- Win-Win-Situationen richtig kommunizieren
- Sprechstunden des Betriebsrats, Behandlung von Beschwerden der Beschäftigten
- Aufgaben und Kompetenzen nach persönlichen Fähigkeiten verteilen
- Entscheidungen im Gremium gemeinsam vorbereiten

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

05.09. - 07.09.2022
Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarnummer: D3-225503-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 306,- Euro
(zzgl. USt)

17.10. - 19.10.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-225505-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 306,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 24.10.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225504-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 17.01.2023
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-235501-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES BETRIEBSRATS

Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts sind wichtig – aber längst nicht alles. Und die besten Absichten und Betriebsratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Den Gremienvorsitzenden und ihren Stellvertretungen kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Ihre Verhandlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Betriebsrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Die Umsetzung bisher schon vermittelter Kenntnisse wird anhand alltagstypischer Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner der Betriebsleitung
- Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- Angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- Vertretungsbefugnis und Handeln ohne Betriebsratsbeschluss
- Ansprechperson für den Arbeitgeber – „innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- Absichten und Beschlüsse überzeugend präsentieren
- Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle
- Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- Unterstützung durch Vernetzung

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, freigestellte Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

19.09. - 21.09.2022
Hamm, Hotel Mercure
Seminarnummer: D3-225506-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro
(zzgl. USt)

05.12. - 07.12.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarnummer: D3-225508-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 289,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 09.11.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225507-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 08.02.2023
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-235502-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

BetrVG: BETRIEBSVEREINBARUNGEN RECHTSSICHER GESTALTEN

Betriebsvereinbarungen von der Idee bis zur unterschriftsreifen Regelung

Als Betriebsrat gilt es, nicht nur mit den Themen umzugehen, die von Arbeitgeberseite an das Gremium herangetragen werden, sondern die Mitbestimmungsrechte auch aktiv zu nutzen. Betriebsvereinbarungen wirken wie „innerbetriebliche Gesetze“, die Sicherheit und Schutz für die Beschäftigten entfalten. Auf dem Weg von der Idee bis zur gelebten vertraglichen Regelung sind allerdings etliche Schritte nötig. Im Seminar werden diese der Reihe nach der Praxis entsprechend erarbeitet. Neben den methodischen und strategischen Themen stehen juristische Aspekte im Vordergrund. Anhand von praktischen Beispielen entlang der formellen, materiellen, organisatorischen und juristischen Themen wird die Erstellung von Betriebsvereinbarungen durch Betriebsräte besprochen.

Themen
- Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- Formvorschriften und Gestaltung der Betriebsvereinbarung
- Zielfindung bei der Erstellung einer Betriebsvereinbarung
- Strategien erfolgreicher Verhandlung von Betriebsvereinbarungen
- Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen
- Die Betriebsvereinbarung in der Einigungsstelle
- Bekanntmachung und Überwachung von Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

12.09. - 14.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225509-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro
(zzgl. USt)

28.11. - 30.11.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarnummer: D3-225510-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 289,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: DIENSTVEREINBARUNGEN ALS INSTRUMENT DER PERSONALVERTRETUNG

Personalrat und Dienststellenleitung können gem. § 70 LPVG NRW Dienstvereinbarungen verhandeln und abschließen. Damit werden innerbetriebliche Normen verbindlich festgesetzt. Fast alle kollektiven Sachverhalte, die der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen, wie z.B. Weiterbildung, Urlaub, Ordnungsfragen, Verhaltensregeln können in Dienstvereinbarungen geregelt werden. Damit kann der Personalrat maßgeblich auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Einfluss nehmen und die dienstlichen Belange aktiv mitgestalten. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über rechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Abschluss und die inhaltliche Gestaltung von Dienstvereinbarungen.

Themen
- Bedeutung und rechtliche Aspekte einer Dienstvereinbarung
- Zulässige Inhalte und Themen
- Entwicklung von Gestaltungszielen
- Formvorschriften, Wirksamkeit, Kündigung und Nachwirkung
- Rechtliche Rahmenbedingungen (LPVG, TVöD/TV-L)
- Durchsetzungsmöglichkeiten einer Dienstvereinbarung

Zielgruppe
Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.03. - 08.03.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225524-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 161,- Euro
(zzgl. USt)

28.11. - 29.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225526-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 161,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Rechtliche und persönliche Handlungskompetenz

Förderung und Stärkung der Handlungskompetenz des Personalrats und die gute Zusammenarbeit im Gremium unter Berücksichtigung der Dienststellenkultur stehen im Vordergrund. Vermittelt werden rechtliche Formalitäten, die Praxis einer guten Organisation der Personalratsarbeit und Ansätze einer strategischen Ausrichtung des Gremiums.

Themen

- Die Aufgabe und die Rolle der/des Vorsitzenden, Stellvertretung, freigestellter Personalratsmitglieder
- Führen, leiten oder coachen: der richtige Führungsstil
- Geschlossen auftreten und sich gegenseitig unterstützen
- Basis der Strategieentwicklung: von der Zieldefinition bis zur Erfolgskontrolle
- Arbeitsplanung und Arbeitsteilung im Gremium, Zusammenarbeit der Ausschüsse usw. Geschäftsführung und Zeitmanagement des Personalrats
- Personalratssitzung zielgerichtet und effektiv leiten
- Entscheidungen vorbereiten, treffen und umsetzen – Umgang mit Störungen
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien (u.a. JAV und SBV)
- Überblick Datenschutzgrundverordnung
- Rechtliche Folgen von Amtspflichtverletzungen

Zielgruppe
Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss

Freistellung
§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

21.02. - 23.02.2022
Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-225511-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro
(zzgl. USt)

22.06. - 24.06.2022
Hamm Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-225514-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 05.04.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225512-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 09.08.2022
Düsseldorf DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225515-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Führt eine Dienststelle für das Auswahlverfahren sogenannte Fallbeispiele ein, die dazu dienen, das Können der Bewerber zu überprüfen, unterliegt diese Maßnahme der Mitbestimmung des Personalrats. Denn dies sei eine Änderung des Auswahlverfahrens mit möglichen Auswirkungen auf die Auswahlentscheidung. Es handele sich bei Einführung von Fallstudien als eine von zwei Stufen des Auswahlverfahrens um eine Richtlinie über die personelle Auswahl bei Einstellungen im Sinne des § 72 Abs. 4 Satz 1 Nr. 14 LPVG NRW. OVG Nordrhein-Westfalen v. 27.09.2019, Aktenzeichen 20 A 3225/17.PVL

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Für gute Öffentlichkeitsarbeit sorgen

Oft wissen die Beschäftigten gar nicht, was der Personalrat für sie leistet. Gute Arbeit allein reicht nicht aus, sie muss in der internen Öffentlichkeit auch dargestellt werden. Das Seminar vermittelt neben erforderlichem rechtlichen Wissen eine Menge Tipps und Ideen, wie Sie mit Ihrem Gremium den Informationstransfer in der Dienststelle sicherstellen können. Den Vorsitzenden, Stellvertretungen und Freigestellten kommt in diesem Arbeitsfeld eine sehr verantwortungsvolle und koordinierende Aufgabe zu, gerade in Bezug auf die Personalversammlung. Sie ist die Plattform, um mit den Beschäftigten (und der Dienststellenleitung) drängende Fragen und brisante Probleme zu diskutieren, die Arbeit des Personalrats wirkungsvoll darzustellen und insbesondere für die Vorhaben und Verhandlungen des Personalrats Rückendeckung zu bekommen.

Themen

- Personalversammlung – überzeugend gemeinsam auftreten und Akzeptanz erlangen
- Informations- und Besprechungskultur durch offene Kommunikation und regelmäßiges Feedback Informations- und Meinungsfreiheit
- Strategischer Einsatz der Öffentlichkeitsarbeit, Methoden zur Aktivierung der Beschäftigten
- Win-Win-Situationen richtig kommunizieren
- Sprechstunden des Personalrats, Behandlung von Beschwerden der Beschäftigten
- Aufgaben und Kompetenzen nach persönlichen Fähigkeiten verteilen
- Entscheidungen im Personalrat gemeinsam vorbereiten

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

14.03. - 16.03.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-225516-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro
(zzgl. USt)

07.09. - 09.09.2022
Hattingen, DGB Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225518-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 04.05.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225517-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 26.10.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225519-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

FIT FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DES PERSONALRATS

Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung. Was tun, wenn einvernehmliche Regelungen nicht möglich sind? Grundkenntnisse des Arbeits- und Personalvertretungsrechts sind wichtig – aber längst nicht alles. Und die besten Absichten und Personalratsbeschlüsse nutzen alleine nichts, wenn die Umsetzung in die Praxis scheitert. Den Gremienvorsitzenden und ihren Stellvertretungen kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Ihre Verhandlungskompetenz und Konfliktfähigkeit wird erforderlich sein, um die Beschlüsse, Absichten bzw. Forderungen des Personalrats überzeugend zu präsentieren und durchzusetzen. Die Umsetzung bisher schon vermittelter Kenntnisse wird anhand alltagstypischer Besprechungs- und Verhandlungssituationen in diesem Seminar trainiert.

Themen

- Die/der Vorsitzende als Verhandlungspartner der Dienststellenleitung
- Verhandlungstechniken und erfolgreiche Gesprächsführung
- Angemessene Gesprächs- und Konfliktkultur schaffen bzw. pflegen
- Vertretungsbefugnis und Handeln ohne Personalratsbeschluss
- Ansprechperson für den Arbeitgeber – „innere Checkliste“ für kurzfristig anberaumte Gespräche
- Absichten und Beschlüsse überzeugend präsentieren
- Konfliktregulierung nach dem Gesetz: Beschlussverfahren und Einigungsstelle
- Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzungsansprüche
- Unterstützung durch Vernetzung

Zielgruppe

Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Zu diesem Seminar gehört ein sich inhaltlich anschließender Praxistag, der rund 6 Wochen später erfolgt. Dieser umfasst die professionelle Begleitung der Teilnehmenden in der Transferphase, also der Umsetzung der zuvor vermittelten Inhalte in die Praxis. Er bietet die Möglichkeit der Reflexion und Optimierung. Hierfür entstehen keine weiteren Seminarkosten (Verpflegungskosten ausgenommen), da diese bereits in der Pauschale des vorab besuchten Seminars enthalten sind.

25.04. - 27.04.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225520-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 08.06.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225521-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

17.10. - 19.10.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-225522-130
Unterkunft/Verpflegung: ca. 306,- Euro
(zzgl. USt)

Praxistag 16.11.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225523-130
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

Martina
Droll-Ruthenbeck
Bildungsreferentin

BLAUBEER-SORBET MIT KOKOSBLÜTENZUCKER UND DILL

Zutaten für 8 Personen:

600 g	Blaubeeren/Heidelbeeren
150 g	Kokosblütenzucker
150 ml	Wasser
10 g	Dill
Schale einer halben Limette	

Zubereitung:

Wasser, Dill, Limettenschale und Kokosblütenzucker aufkochen lassen und 5 Minuten ohne Deckel köcheln lassen. Dill und Limettenschale entfernen.

Blaubeeren am besten vorher im Kühlschrank lagern und erst kurz vor der Zubereitung heraus holen, mit dem Sirup in ein hohes Gefäß geben und mit einem Pürierstab mixen.

Wer es so macht, erspart sich das Abkühlen lassen, ansonsten gilt: Masse abkühlen lassen und in eine flache Schüssel mit Deckel ins Gefrierfach stellen.

Nach einer Stunde alles verrühren, wieder in den Gefrierschrank und dies eine Stunde später nochmal wiederholen. Eine weitere Stunde später ist das Sorbet fertig.

Wer eine Eismaschine hat, kann das Sorbet auch direkt darin zubereiten.

Dieses Rezept wurde zur Verfügung gestellt von www.gernekochen.de

ERFOLGS-MUSTER

BEAMTENRECHT

114 Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 1)
115 Beamtenrecht: Dienstrecht NRW und Bund (Teil 2)
116 Beamtenrecht: Besoldungs- und Versorgungsrecht NRW und Bund
117 Beamtenrecht: Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklungen
118 Beamtenrecht: Disziplinarrecht NRW und Bund

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu den Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck,
T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc.
beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276,
ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Erfolge feiern bedeutet lernen. Wenn wir uns – auch als Team – die Zeit nehmen, zurückzublicken und unsere (manchmal auch kleinen) Fortschritte zu würdigen, erkennen wir unsere Leistungen an und wissen, dass unsere Bemühungen etwas wert sind. Personalberater*innen empfehlen: Regelmäßig, am besten wöchentlich zurückzublicken, oder sogar jeden Abend drei Dinge aufzuschreiben, die an diesem Tag gut gelaufen sind.

BEAMTENRECHT: DIENSTRECHT NRW UND BUND (TEIL 1)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen von Beamtinnen und Beamten ist es unerlässlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen sowie den Grundlagen des Dienstrechts und der aktuellen Rechtsprechung vertraut machen. Dieses Seminar vermittelt Wissen dazu und richtet sich vorrangig an gesetzliche Interessenvertretungen, die noch keine oder ergänzungsbedürftige Kenntnisse im Dienstrecht haben.

Themen

- Historie und Grundsätze des Beamtentums
- Beamtenrecht im Wandel
- Zusammenwirken von BeamtStG und LBG NRW
- Dienstrechtsreform
- Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
- Personalentwicklung einer modernen Personalverwaltung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Personelle Einzelmaßnahmen
- Zurruhesetzungsverfahren und Dienstunfähigkeit
- Beteiligungsrechte des Personalrats
- Rechtsprechung

Zielgruppe
Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 42 (5) LPVG,§ 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

24.01. - 28.01.2022
Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-225564-741
Unterkunft/Verpflegung: ca. 687,- Euro
(zzgl. USt)

BEAMTENRECHT: DIENSTRECHT NRW UND BUND (TEIL 2)

Zur Vertretung der Gruppeninteressen der Beamtinnen und Beamten in Landes- und Bundesbehörden und -verwaltungen ist es unentbehrlich, dass sich gesetzliche Interessenvertretungen mit den Neuregelungen des Dienstrechts vertraut machen. Dieses Seminar richtet sich vorrangig an all diejenigen, die bereits am Seminar „Dienstrecht Teil 1“ teilgenommen haben. Das Seminar vermittelt den Umgang mit aktuellen Bestimmungen aus dem Dienstrecht.

Themen

- Übersicht über das Laufbahnrecht
- Personelle Einzelmaßnahmen, u.a. Abordnung und Zuweisung
- Personalauswahlverfahren
- Dienstliche Beurteilungen
- Beförderungen
- Beteiligungsrechte und Pflichten der Interessenvertretung
- Neue Rechtsprechung des BVerfG, des BAG, des BVerwG

Zielgruppe
Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

29.08. - 02.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225565-741
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro
(zzgl. USt)

BEAMTENRECHT: BESOLDUNGS- UND VERSORGUNGSRECHT NRW UND BUND

Sie erhalten im Seminar einen Überblick über das aktuelle Besoldungsrecht einschließlich der sich ergebenen Änderungen aus der Förderalismusreform. Wir gehen auf die grundlegende Struktur der Besoldungsgesetze Land und Bund als maßgebliches Gesetz ein. Das Recht der Erfahrungsstufen sowie der Familienzuschlag werden behandelt. Das Seminar vermittelt Ihnen systematisch die Rechtsvorschriften und Berechnungsgrundlagen des Beamtenversorgungsgesetzes unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Gesetzesänderungen. Individuelle Berechnungen der Versorgung werden im Seminar nicht vorgenommen. Anhand von Fallbeispielen werden jedoch die versorgungsrechtlichen Regelungen erörtert.

Themen
- Struktur Besoldungsgesetze NRW und Bund
- Pflegestärkungsgesetz: Änderungen
- Veränderungen im Besoldungsrecht, Zulagen, Sonderzahlungen
- Systematik der Rechtsgrundlagen (BBesG, LBesG, BVO-NRW, BeamtVG, LBeamtVG)
- Grundsätzliche Berechnung des Ruhegehalts
- Tätigkeit in Voll- bzw. Teilzeit, Teil- oder komplette Dienstunfähigkeit
- Zusammentreffen von Versorgung und Rente
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Neue Rechtsprechung, Fallbeispiele aus der Praxis

Zielgruppe
Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

09.02.-11.02.2022
Meschede, Hotel Hennedamm
Seminarnummer: D3-225566-741
Unterkunft/Verpflegung: ca. 332,- Euro
(zzgl. USt)

direkt zur Onlineanmeldung
zurück zur Seminarübersicht

BEAMTENRECHT: NEUE RECHTSPRECHUNG UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Dieses Seminar ist für erfahrene Mitglieder der Interessenvertretung geeignet, die bereits über Kenntnisse im Bereich des Beamtenrechts verfügen. Es gibt einen Überblick über die sich immer weiter fortentwickelnde Rechtsprechung zum Beamten- und Personalvertretungsrecht. Aus Gründen der Aktualität werden die Themen dieser Tagesveranstaltung anlassbezogen angeboten.

Themen
Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe
Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

24.05.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225567-741
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

27.09.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225568-741
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

BEAMTENRECHT: DISZIPLINAR-RECHT NRW UND BUND

Das Bundesdisziplinargesetz sowie die Disziplinargesetze der Länder enthalten übereinstimmend den Grundsatz, dass ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist, wenn „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen“. Wir vermitteln einen schnellen und fundierten Überblick über die wichtigsten Themenfelder und Praxisfragen. Das Seminar soll gesetzliche Interessenvertretungen für rechtliche Problemstellungen sensibilisieren und befähigen, ein Disziplinarverfahren zu begleiten.

Themen

- Grundlagen des Disziplinarrechts (LDG NRW, BDG)
- Wann muss ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden?
- Wann ist von einem Dienstvergehen im Sinne des Gesetzes auszugehen?
- Der Personalrat als Bevollmächtigter nach LDG/BDG
- Information und Beteiligungsrechte des Personalrats
- Erörterung der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG und der Obergerichte zum Disziplinarrecht

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, des Betriebsrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

18.08.2022
Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW
Seminarnummer: D3-225569-741
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl USt)

© Meinzahn, istock

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

STAR-KULT IM BILDUNGSWERK

Wir sind stolz auf unsere Stars: inzwischen haben wir bereits 4, die uns von der European Foundation for Quality Management (EFQM) verliehen wurden.

Wie auf der Bühne, braucht jede gute Performance Disziplin, Fleiß, Leidensbereitschaft, Übung, Ausdauer und eine erstklassige Regie.
Das alles haben wir hier im DGB-Bildungswerk NRW. Unser Ziel ist die bestmögliche Performance als Bildungsvermittler für alle, die sich im Betrieb für die Interessen der Belegschaft stark machen.

Mehr erfahren über unsere Qualitätszertifizierung nach EFQM: Recognised for Excellence 4 star:

DGB BILDUNGSWERK NRW

IDEAL-
LINIE

BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Das Personalratsbüro im Bereich des LPVG NRW

122 Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats

Das Personalratsbüro im Bereich des BPersVG

123 Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats

Das Betriebsratsbüro

124 Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

Das Büro der Interessenvertretung

125 Kommunikationsmethoden und Konfliktmanagement für Assistenzkräfte

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen

Zu den Seminaren berät Sie Martina Droll-Ruthenbeck,
T. 0211 17523-274, mdroll-ruthenbeck@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Sabine Schlüß, T. 0211 17523-275,
sschluess@dgb-bw-nrw.de.

Während des Lockdowns haben viele erfahren, wie wichtig die richtige Arbeitsumgebung ist. Das Fraunhofer-Institut hat das untermauert und die Bürostruktur der Zukunft entworfen: eine Mischung aus Rückzugsräumen für hochproduktives und fokussiertes Arbeiten, gepaart mit hybriden und großzügig geschnittenen Besprechungs- und Projekträumen sowie offenen, loungeähnlichen Arbeits-, Begegnungs-, Lern- und Erlebnisangeboten. Kolleg*innen kommen mit denjenigen zusammen, die für die eigene Arbeit relevant sind, zu einem aktuellen Projekt gehören oder denen man gern begegnen möchte. (Quelle: „Homeoffice Experience“, Milena Bockstahler I Mitja Jurecic I Stefan Rief, Fraunhofer Institut)

DAS PERSONALRATSBÜRO

Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats (LPVG NRW)

Das Personalratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben die Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes beachtet werden müssen. Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen und Anfragen an die richtige Person im Personalrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Assistenzkräften notwendige rechtliche Kenntnisse für die tägliche Arbeit im Personalratsbüro.
Das Seminar ist auch für solche Assistenzkräfte geeignet, die über keine klassische Verwaltungsausbildung verfügen bzw. neu in der besonderen Funktion im Sekretariat eines Personalrats sind.

Themen

- Handelnde Akteure nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalvertretung
- Aufgaben und Kompetenzen der vorsitzenden Person, der Stellvertretung und der freigestellten Personalratsmitglieder
- Rechtlicher und organisatorischer Rahmen der Personalratssitzungen
- Büroorganisationsarbeiten: Einladung (Form, Inhalt, Adressaten), Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Niederschrift, verschiedene Ablagesysteme, Schweigepflicht, Datenschutz
- Übersicht über die Beteiligungstatbestände und die entsprechenden Verfahren

Zielgruppe
Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats ausschließlich nach LPVG NRW

Freistellung
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Nur für Teilnehmende aus Dienststellen, in denen das Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen Anwendung findet.

02.02. - 04.02.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-225541-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 306,- Euro
(zzgl. USt)

07.11. - 09.11.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-225542-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 306,- Euro
(zzgl. USt)

direkt zur Onlineanmeldung
zurück zur Seminarübersicht

DAS PERSONALRATSBÜRO

Rechtliches und organisatorisches Handlungswissen für die Assistenzkraft des Personalrats (BPersVG)

Das Personalratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben Vorgaben des Bundespersonalvertretungsgesetzes beachtet werden müssen. Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen und Anfragen an die richtige Person im Personalrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Assistenzkräften notwendige rechtliche Kenntnisse für die tägliche Arbeit im Personalratsbüro.
Das Seminar ist auch für solche Assistenzkräfte geeignet, die über keine klassische Verwaltungsausbildung verfügen bzw. neu in der besonderen Funktion im Sekretariat eines Personalrats sind.

Themen

- Handelnde Akteure nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Personalvertretung
- Aufgaben und Kompetenzen der vorsitzenden Person, der Stellvertretung und der freigestellten Personalratsmitglieder
- Rechtlicher und organisatorischer Rahmen der Personalratssitzungen
- Büroorganisationsarbeiten: Einladung (Form, Inhalt, Adressaten), Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Niederschrift, verschiedene Ablagesysteme, Schweigepflicht, Datenschutz im Personalratsbüro etc.
- Übersicht über die Beteiligungstatbestände und die entsprechenden Verfahren

Zielgruppe
Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personalrats ausschließlich nach BPersVG

Freistellung
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

23.11. - 25.11.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-225543-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 306,- Euro
(zzgl. USt)

DAS BETRIEBSRATSBÜRO

Rechtliches Handlungswissen für Sekretariats- und Assistenzkräfte

Das Betriebsratsbüro unterscheidet sich in seiner Arbeit von anderen Sekretariaten dadurch, dass bei vielen Aufgaben die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes beachtet werden müssen: Es gilt, Fristen zu überwachen, Formvorschriften zu wahren und eingehende Anforderungen oder Anfragen an die richtige Person im Betriebsrat weiterzuleiten. Dieses Seminar vermittelt Sekretariats-/Assistenzkräften des Betriebsrats notwendige Kenntnisse für die tägliche Arbeit.

Themen

- Organisatorische und inhaltliche Ansprüche des/der Vorsitzenden, der Freigestellten, des Gremiums an das Sekretariat
- Aufgaben und Zuständigkeiten des/der Betriebsratsvorsitzenden und dessen/deren Stellvertretung sowie des Betriebsratsgremiums, Betriebsausschusses oder Wirtschaftsausschusses
- Rechtliche Vorgaben zur Geschäftsführung: Kosten und Sachaufwand des Betriebsrats, Betriebsratssitzung, Einladungen, Unterschriftenliste, Beschlussfassung im Betriebsrat
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Überblick, Fristen und Formvorschriften
- Geheimhaltungs- und Schweigepflicht

Zielgruppe
Sekretariats-/Assistenzkräfte des Betriebsrats

Freistellung
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten
Seminarkostenpauschale: 520,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

28.07. - 29.07.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225545-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 180,- Euro
(zzgl. USt)

DAS BÜRO DER INTERESSEN-VERTRETUNG

Kommunikationsmethoden und Konfliktmanagement für Assistenzkräfte

Assistenzkräfte der gesetzlichen Interessenvertretung tragen mit ihrer Arbeit wesentlich zum reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der Personal- und Betriebsratsarbeit bei. Sie ermöglichen, dass sich Vorsitzende und Ausschüsse auf die inhaltliche Arbeit der Interessenvertretung konzentrieren können. Der Arbeitsalltag von Assistenzkräften ist geprägt von vielfältigen Aufgaben, vom Umgang mit verschiedenen Gesprächspartner*innen in unterschiedlichen, auch persönlich anstrengenden Situationen. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, ihre Arbeitsweise unter Nutzung der eigenen Stärken zu optimieren, auch in schwierigen Situationen sicher und konstruktiv zu kommunizieren und so das Gremium qualifiziert und vorausschauend zu unterstützen.

Themen

- positive und konstruktive Kommunikation im Arbeitsalltag
- eigene Stärken erkennen und sicher und kompetent einsetzen
- Methoden der Konfliktbearbeitung nutzen
- Kommunikationsstrategien zielgerichtet einsetzen
- bewusste Gesprächsführung
- Training deeskalierender Kommunikation
- kollegiale Fallberatung anhand der Erfahrungen der Teilnehmenden

Zielgruppe
Sekretariats-/Assistenzkräfte des Personal-/Betriebsrats

Freistellung
Für Sekretariats-/Assistenzkräfte Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

03.05. - 05.05.2022
Münster, Stadthotel Münster
Seminarnummer: D3-225546-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro
(zzgl. USt)

14.11.-16.11.2022
Münster, Stadthotel Münster
Seminarnummer: D3-225547-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro
(zzgl. USt)

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

128 Arbeitsrecht (AR 1)
130 Arbeitsrecht (AR 2)
132 Arbeitsrecht: Neue Rechtsprechung
133 Arbeitszeitrecht
134 Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0
135 Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestellung
136 TzBfG: Teilzeitbeschäftigung
137 TzBfG: Befristete Beschäftigung
138 Thementag: Mehrarbeit und Überstunden
139 Thementag: Kontrolle und Überwachung
142 Thementag: Dienstliche Beurteilungen
143 Thementag: Personalgespräche
144 Thementag: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Schutz vor Benachteiligung
145 Thementag: Elternzeit und Elterngeld
146 Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
148 Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu den Thementagen berät Sie Susanne Loop, T. 0211 17523-305, sloop@dgb-bw-nrw.de.

Zu allen weiteren Seminarangeboten berät Christian Lorenz, T. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantworten Ihnen unsere Teamassistent*innen T. 0211 17523-188, verdi@dgb-bw-nrw.de.

Mit ihrem Buch „Fake Work“ benannten die amerikanischen Unternehmer Brent D. Peterson und Gaylan W. Nielson ein Phänomen, das man auch als Beschäftigungstherapie bezeichnen könnte. An die Stelle von produktiver Arbeit treten unzählige Meetings, unnötige Aufgaben, deren Ergebnis niemanden interessiert, doppelte Arbeit. Solche Strukturen schaden dem Unternehmen, aber besonders den betroffenen Menschen, deren Selbstwertgefühl immer weiter sinkt. Unternehmen sollten die Gefahren erkennen und Arbeitnehmer*innen sich zur Wehr setzen, indem sie mutig die Sinnfrage stellen.

ARBEITSRECHT (AR 1)

Von der Einstellung bis zur Kündigung

Das Seminar vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen: Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebern sowie in die Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind die Systematik des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zu Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz.

Themen

- Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- Arbeitsvertrag: Grundlagen und Inhalt
- Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick: Teilzeit, Befristung, Leiharbeit, Werkverträge, Probearbeit
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsschutzgesetz, Weiterbeschäftigungsansprüche, Beendigungsarten und Fristen
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

17.01. - 21.01.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226703-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

07.02. - 11.02.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226704-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

07.03. - 11.03.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226705-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

09.05. - 13.05.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226706-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

27.06. - 01.07.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226707-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

05.09. - 09.09.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226708-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

07.11. - 11.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226709-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

28.11. - 02.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226710-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

ARBEITSRECHT (AR 2)

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen

Ergänzend zu dem Seminar „Arbeitsrecht (AR 1)“ erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche im Hinblick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Kurzüberblick
- Besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien bei der Berufsausbildung
- Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- Verfahrensrecht
- Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- Tarifvertragsrecht – Grundlagen und Bedeutung
- Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen von Tarifverträgen
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.02. - 18.02.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226711-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

28.03. - 01.04.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226712-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

30.05. - 03.06.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226713-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

01.08. - 05.08.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226714-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

26.09. - 30.09.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226715-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

21.11. - 25.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226716-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

05.12. - 09.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226767-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Die Arbeitnehmervertreter im Personalrat müssen über Grundkenntnisse im Arbeitsrecht verfügen; der dahingehende Schulungsbedarf eines neu gewählten Personalratsmitgliedes ist daher anzuerkennen, wenn und soweit die entsprechenden Kenntnisse nicht in einer Grundschulung zum Personalvertretungsrecht vermittelt worden sind.
Vermittelt eine Schulungsveranstaltung nur teilweise für die Personalratstätigkeit erforderliche Inhalte, so sind die Kosten anteilig von der Dienststelle zu übernehmen.
BVerwG, Beschluss vom 14.06.2006 - 6 P 13.05

ARBEITSRECHT: NEUE RECHTSPRECHUNG

Arbeitsrechtspraxis am Landesarbeitsgericht

Kein anderer Rechtsbereich ist so stark durch die jeweils aktuelle Rechtsprechung geprägt und ständigen Veränderungen unterworfen wie das Arbeitsrecht. Für das Gremium der Interessenvertretung besteht daher die Erforderlichkeit, über die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts immer auf dem neuesten Stand zu sein. Dieses Seminar bietet einen systematischen Überblick über die neueste Rechtsprechung im Arbeitsrecht. Die Entscheidungen der Arbeitsgerichte werden in verständlicher Form analysiert und besprochen. Der Besuch einer Gerichtsverhandlung am Landesarbeitsgericht ist im Rahmen des Seminarablaufs vorgesehen.

Themen

- Die Themen werden der aktuellen Rechtsprechung angepasst und circa drei Monate vor Seminarbeginn bekanntgegeben.

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Teilnahme an diesem Seminar sind Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht notwendig.

16.05. - 18.05.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226701-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

14.11. - 16.11.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226702-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

ARBEITSZEITRECHT

Lage, Dauer und Verteilung der Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, unterliegen der Mitbestimmung. Diese Rechte sind gute Voraussetzungen für eine wirksame Mitbestimmung durch die betriebliche Interessenvertretung. Gleichzeitig ist und bleibt das Thema Arbeitszeit – auch vor dem Hintergrund ihrer zunehmenden Flexibilisierung – eines der größten Konfliktfelder in Dienststellen und Betrieben. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bestandteile und Bestimmungen des Arbeitszeitrechts. Ebenso werden die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung anhand praktischer Beispiele im Seminar fokussiert.

Themen

- Regelungsbereiche des Arbeitszeitgesetzes
- Höchstarbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
- Ruhepausen und Ruhezeiten
- Nacht- und Schichtarbeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Tarifvertragliche Regelungen
- Voll- und Teilzeitmodelle
- Arbeitsbereitschaft: Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden
- Urlaubsrecht
- Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung bei der Gestaltung von Arbeitszeitregelungen und -modellen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.05. - 20.05.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-226717-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 632,- Euro (zzgl. USt)

14.11. - 18.11.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-226718-120
Unterkunft/Verpflegung: ca. 632,- Euro (zzgl. USt)

ARBEITSZEITGESTALTUNG IM KONTEXT VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

Mobiles, flexibles und selbstgesteuertes Arbeiten an unterschiedlichen Orten gewinnt rasant an Bedeutung. Die Regelung betrieblicher Arbeitszeit bleibt damit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnah Ansätze und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- Flexible Arbeitszeitmodelle im Überblick
- Regelungspunkte softwaregestützter Dienstplangestaltung mit integrierten Algorithmen
- Mobiles Arbeiten und Homeoffice: Welcher Rahmen wird benötigt?
- Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 14. Mai 2019 zur Arbeitszeiterfassung
- Arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur Arbeitszeitgestaltung im Überblick
- Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- Arbeitszeitreduzierung: Gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- Diskussion von Praxisbeispielen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.06. - 10.06.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226743-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

21.11. - 23.11.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226744-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

LEIHARBEIT, WERKVERTRÄGE UND PERSONALGESTELLUNG

Die Formen flexibler Personalpolitik sind vielfältig: Das Stammpersonal wird minimiert und um vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte ergänzt – entweder durch Arbeitnehmerüberlassung (Zeit- oder Leiharbeit), durch Gestellung von öffentlichen/privaten Dritten (Personalgestellung) bis hin zur Zuweisung von Beamtinnen und Beamten oder mit Werkverträgen. Sowohl kollektiv- als auch individualrechtlich ergeben sich wichtige Fragen für die Interessenvertretung. Das Seminar klärt diese und stellt die unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung differenziert dar; die beamtenrechtlichen Möglichkeiten der Zuweisung werden ebenfalls thematisiert. Die Teilnehmenden lernen anhand praktischer Beispiele Gestaltungsoptionen für betriebliche Maßnahmen und für die Herangehensweise im Individualfall kennen.

Themen

- Rechtsgrundlagen Leiharbeit, Werkverträge und Personalgestellung: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beamtenstatusgesetz, anwendbare Tarifverträge, Tarifrechtsgrundlagen
- Überblick über flexible personalpolitische Maßnahmen
- Neue Rechtsprechung
- Individuelle Rechte und Pflichten von betroffenen Leiharbeitnehmenden und von Gestellten
- Beteiligungsrechte und Handlungsstrategien der gesetzlichen Interessenvertretungen bei prekären Arbeitsverhältnissen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.11. - 09.11.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226723-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

TzBfG: TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 1

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge. Die Teilnehmenden lernen die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung kennen.

Themen

- Begriffsbestimmungen: Vollzeit, Teilzeit, Minijob
- Formen der Teilzeitarbeit und unterschiedliche Arbeitszeitmodelle
- Reform des TzBfG zum 01. Januar 2019: u.a. Brückenteilzeit
- Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit, Formvorschriften und Fristen
- Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- Rechtliche und tarifliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit
- Urlaub, Arbeitsverhinderung, Freistellung für wichtige Angelegenheiten
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Teilzeitbeschäftigung.
Die Ausführungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden im Seminar „Befristete Beschäftigung“ thematisiert.

16.05. - 18.05.2022
Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226719-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

24.10. - 26.10.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226720-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

TzBfG:BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 2

Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen sind mit verschiedensten Formen befristeter Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert. Das Seminar vermittelt die Grundlagen über die verschiedenen Bereiche von Befristungen gemäß dem Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) sowie die neueste Rechtsprechung. Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden werden geklärt sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- Befristungen ohne sachlichen Grund: Höchstgrenzen und Mindestanforderungen
- Sachgründe für Befristungen / Wie oft können Arbeitsverträge verlängert werden?
- Wann endet der befristete Arbeitsvertrag? Gibt es Informationspflichten?
- Folgen unwirksamer Befristungen: Was kann, was sollte eingeklagt werden?
- Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Diskriminierungsverbot
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur befristeten Beschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Teilzeit werden im Seminar „Teilzeitbeschäftigung“ thematisiert.

30.05. - 01.06.2022
Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226721-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

07.11. - 09.11.2022
Düsseldorf, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226722-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: MEHRARBEIT UND ÜBERSTUNDEN

Wer differenziert schon zwischen Mehrarbeit und Überstunden? Bedeutet „mehr arbeiten“ schon Überstunden zu leisten? Sind „freiwillige“ Überstunden zuschlagspflichtig? Die Fragen, was Mehrarbeit oder Überstunden sind, wie sie geleistet, festgehalten, abgegolten oder auch entlohnt werden, gehören zu den Dauerthemen der gesetzlichen Interessenvertretungen. Das Seminar klärt Begriffe, rechtliche Grundlagen und Ihre umfassenden Beteiligungsrechte als Interessenvertreter*innen.

Themen

- Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten
- Definitionen: gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen im Überblick
- Unterscheidung zwischen Mehrarbeit und Überstunden
- Pflicht zur Überlastungsanzeige
- Ausgleichsansprüche für die Beschäftigten
- Initiativmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Neue Rechtsprechung zu Mehrarbeit und Überstunden

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

11.01.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-221900-742

25.08.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-221901-742
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

THEMENTAG: KONTROLLE UND ÜBERWACHUNG

Es gibt viele technische Möglichkeiten, das Verhalten der Beschäftigten zu überwachen und zu kontrollieren, darunter Videoüberwachung sowie die Auswertung von Telefon-, Mail- oder Internetdaten. Genauso sind Taschen- und Türkontrollen oder der Einsatz von Privatdetektiv*innen zur Überprüfung von Arbeitsunfähigkeit gängige Praxis in vielen Betrieben und Dienststellen. Gesetzliche Interessenvertretungen haben die schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu beachten und die Kontrollbedarfe von Arbeitgebern zu regulieren. In diesem Seminar werden Ihre umfangreichen Beteiligungsrechte als Interessenvertreter*innen bei organisatorischen und technischen Maßnahmen aufgezeigt sowie Regelungen zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen

- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte mit Blick auf europäisches (DSGVO) und deutsches Datenschutzrecht (BDSG, DSG NRW)
- Videoüberwachung am Arbeitsplatz
- Risiken bei Nutzung von Telefon und Internet
- Rechtliche Grenzen der Überwachung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

26.04.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-221902-742
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

20.10.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221903-742
Verpflegung: ca. 60,- Euro
(zzgl. USt)

Christian Lorenz
Bildungsreferent

HAUSGEMACHTE PASTA MIT SAUCE PROVENÇALE

Zutaten für 4 Personen:

Für die Pasta:

125 g	Bio-Weizen-Vollkornmehl	4	Eigelb
125 g	Hartweizengrieß	1 EL	Olivenöl
1–2	Bio-Eier		

Für die Sauce provençale:

10	sonnengereifte Bio-Tomaten	2 EL	entkernte Oliven
3	Schalotten	1 TL	Kapernbeeren
1	Knoblauchzehe		Meersalz, Pfeffer
	Olivenöl zum Anrösten		Zucker nach Bedarf
je 2 TL	frisch gehackter Thymian,		einige Ofentomaten
	Rosmarin, Oregano, Basilikum		Parmesan, Kerbel und
50 ml	weißer Portwein		Basilikum zum Garnieren

Zubereitung:
Mehl und Grieß auf eine sauberere Arbeitsfläche häufen und in der Mitte eine Mulde drücken. Eier hineinschlagen, Eigelbe hinzufügen und alles vorsichtig zu einem Teig kneten. Mit den Händen solange kneten und walken, bis er glatt und elastisch ist und nicht mehr klebt. In Klarsichtfolie wickeln und für ca. 1 Stunde in den Kühlschrank legen. Teig in 4 Portionen teilen, mit den Händen flach drücken und bei größtem Walzenabstand durch die Nudelmaschine drehen. Einmal quer falten, wieder durchdrehen. Mehrmals wiederholen, bis das Teigblatt richtig glatt und geschmeidig ist. Teig von beiden Seiten mit Mehl bestauben und fünf- bis sechsmal durchdrehen, dabei den Walzenabstand immer weiter verringern. Nudelblätter auf 1–2 mm Stärke ausrollen und in die gewünschte Größe schneiden. In gut gesalztem Wasser bissfest kochen. Abgießen und mit etwas Olivenöl vermengen, um ein Verkleben zu vermeiden. Für die Sauce 5 Tomaten entkernen, die Tomatenspalten trocken tupfen und in 5 mm große Würfel schneiden. Die restlichen Tomaten vierteln, zusammen mit den Kernen der anderen Tomaten mixen und anschließend durch ein Sieb streichen. Zur Seite stellen. Schalotten und Knoblauch schälen, Knoblauch halbieren, Keim entfernen. Schalotten in feine Streifen, Knoblauch feinblättrig schneiden. Beides in wenig Olivenöl anschwitzen, ein Drittel der Kräuter einrühren. Mit Portwein ablöschen und vollständig reduzieren. Tomatenpüree beimengen, aufkochen und ca. 5–10 Minuten zu einer dickflüssigen Sauce kochen lassen. Oliven grob schneiden, mit restlichen Kräutern, Tomatenwürfeln, Ofentomaten und Kapern in die Sauce geben. Mit Salz und Pfeffer abschmecken, evtl. nachsüßen. Pasta durch die Sauce ziehen, mit Parmesan und Kräutern garniert servieren.

Rezept und Foto aus „Vegetarische Sommerküche“ von Paul Ivić.

THEMENTAG: DIENSTLICHE BEURTEILUNGEN

Das Tagesseminar vermittelt gesetzlichen Interessenvertretungen einen Einblick in Grundsätze, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Beurteilungen zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Hierbei wird insbesondere die Mitbestimmung des Personalrates thematisiert. Sie sollen somit befähigt werden, die Vor- und Nachteile abzuwägen und eigene Vorschläge zu entwickeln.

Themen

- Beurteilungen und Mitbestimmung des Personalrates
- Unterscheidung von Beurteilungen
- Bestenauslese
- Regelbeurteilung, Anlassbeurteilung auch für Angestellte?
- Welche Systeme der Beurteilung sind objektiv?
- Tarifliche Ebene
- Leistungsorientierte Bezahlung heute noch gewünscht?
- Systeme der Leistungsbeurteilung und deren Grenzen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

25.01.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-221904-742

18.08.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-221905-742
Verpflegung: ca. 46,- Euro
(zzgl. USt)

THEMENTAG: PERSONAL-GESPRÄCHE

In immer mehr Unternehmen, Dienststellen und Verbänden werden sogenannte Personalgespräche geführt und dabei teilweise auch Ziele vereinbart. Die Gespräche sind in diesem Kontext zum einen ein Instrument der Personalführung, zum anderen ein Instrument zur Bemessung leistungsorientierter Bezahlung aufgrund tariflicher Regelungen. Arbeitgeber versprechen sich dadurch bessere Arbeitsergebnisse und eine höhere Motivation der Belegschaft. Das Seminar vermittelt die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse für gesetzliche Interessenvertretungen, damit Sie die Beschäftigten von der Gesprächseinführung bis zum Abschlussgespräch prozessual begleiten und Verhandlungen über eine entsprechende Betriebs- oder Dienstvereinbarung erfolgreich führen können.

Themen

- Zweck und Ziel von Personalgesprächen
- Hintergründe und rechtliche Aspekte von Zielvereinbarungen
- Gesprächsvorbereitung für die Beschäftigten
- Ablauf eines Personalgesprächs, Gesprächsleitfäden
- Notwendige Qualifizierungen der Führungskräfte
- Zulässige Ziele und ihre Formulierung
- Vorgehensweise bei Nichteinigung zwischen Beschäftigten und Führungskräften
- Rolle und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung
- Tipps für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

15.02.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-221906-742
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

30.09.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-221907-742
Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ – SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNGEN

Diskriminierungen gleich welcher Art gar nicht erst zuzulassen, gehört zu den allgemeinen Aufgaben gesetzlicher Interessenvertretungen. Benachteiligungen, z. B. bei Bewerbungen, Aufstiegschancen oder Eingruppierungen, sind nicht immer auf Anhieb ersichtlich. Manchmal gibt es sogar „erlaubte Ungleichbehandlung“.
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Sie erfahren, welche Handlungsoptionen Ihnen als Interessenvertretung offenstehen und wie sich Beschäftigte gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen wehren können. Darüber hinaus erwerben Sie Kenntnisse der neuen Rechtsprechung insbesondere des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).

Themen
- Ziel und Inhalt des AGG, Anwendungsbereiche, Begriffsbestimmungen
- Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung und Benachteiligung
- Pflichten des Arbeitgebers, Rechte der Beschäftigten
- Entgelttransparenzgesetz
- Rechtsschutz, Anspruch auf Schadensersatz
- Antidiskriminierungsstelle
- Neue Rechtsprechung zur Ungleichbehandlung
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten
Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

07.02.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-221908-742

13.09.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-221909-742
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Seminar werden die immer wieder angepassten gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt sowie Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen
- Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- Elterngeld Plus
- Partnerschaftsbonus
- Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- Anträge und Formalitäten
- Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- Kündigungsschutz in der Elternzeit
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

24.03.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226760-091

29.09.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-226761-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihrem Beruf um pflegebedürftige Angehörige: Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Organisation von Pflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt, wie die entsprechenden Bestimmungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Themen

- Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Dauer der Freistellung: vollständige oder teilweise Freistellung
- Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten in Betrieben und Dienststellen
- Änderungen wegen COVID-19-Pandemie

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

02.06.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226762-091

29.11.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-226763-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SCHÖN STREITEN

Wer mitbestimmen will, muss Bescheid wissen. Ein reines Dagegensein (gegen was auch immer) reicht schon lange nicht mehr. Es gehört heute dazu, Jahresabschlüsse und Bilanzen lesen zu können, sich im Arbeits- und Sozialrecht auszukennen, in IT, Gleichstellung, Arbeitsschutz und -sicherheit, um eigene Lösungsansätze präsentieren und Auseinandersetzungen informiert und konstruktiv begegnen zu können.

Wir setzen uns für eine demokratische und soziale Gesellschaft ein, wir sehen uns als Wegbereiter für die Gestaltung einer lebenswerten Arbeitswelt – heute und morgen.

Zu unserem Seminarangebot:

DGB BILDUNGSWERK NRW

ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- Überleitung von Versicherten
- Neuberechnung der Startgutschriften
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+x Jahren
- Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

31.01. - 03.02.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-225370-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

30.05. - 02.06.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225371-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 401,- Euro (zzgl. USt)

21.11. - 24.11.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-225372-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

ANALOG & DIGITAL

TARIFSEMINARE ÖFFENTLICHER DIENST

152 TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
154 TVÖD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 1)
156 TVÖD-VKA: Eingruppierungsrecht (Teil 2)
158 TVöD-VKA: Leistungsorientierte Vergütung
160 TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
162 TV-L: Eingruppierungsrecht im Geltungsbereich des TV-L
164 Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst
166 Update Zusatzversorgung und Rente im öffentlichen Dienst
167 Aktuelle Rechtsprechung Tarifrecht – Entwicklung im ÖD 2021/2022

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu Seminaren zum TVöD und TV-L beraten Sie
Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de und
Sascha Steffens, T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätten, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Laut Trendexpert*innen des Zukunftsinstituts ist der Lebensmittelmarkt einer der durch die Coronakrise am heftigsten betroffenen Märkte. Der Trend „Soft Health“ z. B. zeigt u.a. die wachsende Beliebtheit von Lieferservices für Lebensmittel aus biologischem Anbau in der Region. Im Internet gibt‘s unter dem Stichwort „digitaler Hofladen“ eine stetig wachsende Zahl von Adressen.

TVöD: TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Grundlagen zum TVöD, allgemeiner Teil (Bund und VKA)

Der Tarifvertrag gehört zu den wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Dienststellen und Betrieben. Personal- und Betriebsrät*innen, Mitarbeitervertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der betrieblichen Praxis.

Themen

- Parteien des Tarifvertrags/Tariffähigkeit
- Stellung des Tarifvertrags im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- Kurzüberblick zur Arbeitszeitgestaltung
- Entgelt und sonstige Leistungen
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Übergangs- und Schlussvorschriften
- Besondere Teile des TVöD
- Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

10.01. - 14.01.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225374-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

21.03. - 25.03.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225375-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

30.05. - 03.06.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225376-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

22.08. - 26.08.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225377-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

26.09. - 30.09.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-225378-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 690,- Euro (zzgl. USt)

28.11. - 02.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225379-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Schulungen zum TVöD (analog TV-L, TV-V, TV-WW) sind Grundlagenschulungen. Somit hat jedes Personalratsmitglied Anspruch auf eine einwöchige Schulung (OVG Münster, Beschluss v. 16.04.2008, 1 A 4630/06-PVB).

TVöD-VKA: EINGRUPPIERUNGS-RECHT (TEIL 1)

Entgeltordnung und Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW

Als betriebliche Interessenvertretung haben Sie die Aufgabe, die Einhaltung des Tarifvertrags zu überwachen. Dazu gehört auch die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Beteiligungsrechte, wenn es um die richtige Eingruppierung der Beschäftigten geht. Vor diesem Hintergrund stellt die richtige Anwendung der Entgeltordnung TVöD-VKA und des Eingruppierungsverzeichnisses TVöD NRW Sie als Betriebs- oder Personalrät*in bzw. Mitarbeitervertretung vor große Herausforderungen, Unsicherheiten bei Eingruppierungsfragen gehören zum Alltag. In diesem Seminar werden wir uns mit allen relevanten Eingruppierungsregelungen beschäftigen. Anhand praxisorientierter Fallbeispiele erlangen Sie als Betriebs- bzw. Personalrät*in oder Mitarbeitervertretung Handlungssicherheit im Umgang mit Eingruppierungsfragen.

Themen

- Grundlagen des Eingruppierungsrechts: Eingruppierungsgrundsätze, Eingruppierung in besonderen Fällen, Irrtümer bei der Eingruppierung
- Struktur und Aufbau der Entgeltordnung TVöD-VKA: Vorbemerkung, allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Definitionen
- Struktur und Aufbau des Eingruppierungsverzeichnisses TVöD NRW (Abgrenzung, Vorbemerkungen, allgemeine Tätigkeitsmerkmale)
- Funktion und Inhalt von Stellenbeschreibungen
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen bei der Anwendung des Eingruppierungsrechts

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TVöD vorausgesetzt.
Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TVöD.

14.02. - 17.02.2022
Ascheberg, Hotel Clemens-August
Seminarnummer: D3-226140-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 432,- Euro (zzgl. USt)

09.05. - 12.05.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226141-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 506,- Euro (zzgl. USt)

22.08. - 25.08.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226142-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 401,- Euro (zzgl. USt)

17.10. - 20.10.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-226143-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 416,- Euro (zzgl. USt)

TVöD-VKA: EINGRUPPIERUNGS-RECHT (TEIL 2)

Stellenbewertung und Eingruppierung

Als verantwortungsvolle*r Betriebs- oder Personalrät*in bzw. Mitarbeitervertretung haben Sie im Rahmen der Beteiligungsrechte die Aufgabe, anhand einer korrekten Tätigkeitsbewertung die rechtssichere und tarifkonforme Eingruppierung der Beschäftigten zu überwachen. Dieses im betrieblichen Alltag sicherzustellen, ist eine Herausforderung für Sie als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung. Daher werden Sie in diesem Seminar anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Praxis in die Lage versetzt, die systematische Vorgehensweise zur Überprüfung der Eingruppierung anhand von Arbeitsvorgängen anzuwenden.

Themen

- Grundlagen der Stellenbewertung
- Anforderungen an eine Stellenbeschreibung
- Tätigkeitsdarstellung und Arbeitsplatzbeschreibung
- Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen
- Erläuterung der unterschiedlichen Fachkenntnisse/selbstständigen Leistungen
- Berechnung von Zeitanteilen
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Verfahren zur Entwicklung und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen im Überblick
- Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- Aktuelle Rechtsprechung zum Eingruppierungsrecht

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Kenntnisse zur Entgeltordnung TVöD-VKA und zum Eingruppierungsverzeichnis TVöD NRW werden vorausgesetzt. Wir empfehlen die vorherige Teilnahme an den entsprechenden Seminaren.

20.06. - 23.06.2022
Geldern, Hotel See Park Janssen
Seminarnummer: D3-226144-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro (zzgl. USt)

05.09. - 08.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226145-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 401,- Euro (zzgl. USt)

14.11. - 18.11.2022
Bielefeld, Das Bunte Haus
Seminarnummer: D3-226146-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 434,- Euro (zzgl. USt)

12.12. - 15.12.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-226147-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 506,- Euro (zzgl. USt)

TVöD-VKA: LEISTUNGSORIENTIERTE VERGÜTUNG

Soll in Ihrer Dienststelle oder Ihrem Betrieb die leistungsorientierte Vergütung (kurz „LOB“ genannt) gemäß § 18 TVöD VKA oder ein alternatives Entgeltanreiz-System nach § 18a TVöD VKA verändert, eingeführt bzw. umgesetzt werden, benötigen Sie als Interessenvertretung das notwendige Wissen dazu. Insbesondere Tipps und Hilfestellungen für ein planvolles Vorgehen werden anhand der Inhalte des Tarifvertrags in Bezug auf die „LOB“ bzw. das „Alternative Entgeltanreiz-System“ in diesem Seminar dargestellt.

Themen

- Formen des Leistungsentgelts
- Methoden zur Bestimmung des Leistungsentgelts
- Zielvereinbarungssysteme, systemische Leistungsbewertung
- Betriebliche Kommission
- Alternatives Entgeltanreiz-System nach § 18a TVöD VKA
- Handlungsmöglichkeiten von Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Hinweis

Für die Teilnahme ist Grundlagenwissen zum TVöD Voraussetzung.
Aktuelle Termine auf Anfrage. Zu den Seminaren berät Katrin Koch, T. 0211 17523-308, kkoch@dgb-bw-nrw.de.

© T.Kammer, DGB-Bildungswerk NRW

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SIE HABEN WAS DRAUF

Zeigen Sie es uns! Wir haben die richtigen Sparringspartner*innen für Sie!
Die meisten unserer Referent*innen sind selbst seit Jahren erfolgreiche Interessenvertreter*innen. Sie wissen, was in der Praxis abgeht und haben ihre eigenen Methoden entwickelt, wie mit Rechtswissen, Beharrlichkeit und Taktik die Ziele der Belegschaft verteidigt und neue erreicht werden können.

Das können Sie auch. Trauen Sie sich rein in den Paragrafendschungel, lernen Sie, erfolgreich zu kommunizieren, methodisch zu arbeiten, klug abzuwägen und wie entscheidend gutes Timing sein kann ...

Wir bleiben an Ihrer Seite.

Zu unseren Seminaren:

DGB BILDUNGSWERK NRW

TV-L: TARIFVERTRAG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST DER LÄNDER

Grundlagen zum TV-L

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist eine der wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Betrieben und Dienststellen der Länder sowie in Betrieben, die den TV-L anwenden. Personal- und Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte erhalten in diesem Seminar das Basiswissen zur kompetenten und rechtssicheren Anwendung des TV-L in der betrieblichen Praxis.

Themen

- Parteien des Tarifvertrages/Tariffähigkeit
- Stellung des Tarifvertrages im Rechtssystem/Tarifvorbehalt
- Allgemeine Vorschriften
- Kurzüberblick: Arbeitszeitregelungen
- Entgelt und sonstige Leistungen
- Urlaub und Arbeitsbefreiung
- Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Übergangs- und Schlussvorschriften
- Übersicht über Sonderregelungen
- Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben von BR, PR, MAV, SBV

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

31.01. - 04.02.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225381-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

25.04. - 29.04.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225382-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

08.08. - 12.08.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225383-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

21.11. - 25.11.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225384-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

TV-L: EINGRUPPIERUNGSRECHT IM GELTUNGSBEREICH DES TV-L

Bei Ein- und Umgruppierungen im Geltungsbereich des TV-L ist die Entgeltordnung die entscheidende Rechtsquelle. Aus dieser Entgeltordnung ergeben sich alle Eingruppierungsvorgänge und -voraussetzungen. Die Interessenvertretungen haben die Aufgabe, Ein- und Umgruppierungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Dieses erfordert aktuelle Kenntnisse der tariflichen Grundlagen zur Eingruppierung. In diesem Seminar werden wir uns mit allen grundlegenden Eingruppierungsmerkmalen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung beschäftigen und diese anhand praktischer Fallbeispiele erläutern.

Themen

- Wesentliche Paragrafen zu Eingruppierung und Tabellenentgelt
- Systematik der Eingruppierung
- Merkmale der Entgeltgruppen
- Stufenzuordnung
- Regeln zur Stufenlaufzeit („Hemmen und Beschleunigen“)
- Grundlagen der Stellenbewertung
- Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen
- Anforderungen an Stellenbeschreibungen
- Zulagen und Zuschläge
- Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG,

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis

Für die Seminare zum Eingruppierungsrecht werden Kenntnisse zum TV-L vorausgesetzt.
Wir empfehlen die vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar zum TV-L.

20.06. - 24.06.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225386-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

12.09. - 16.09.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225387-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

05.12. - 09.12.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225388-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst gehört zu den Altersvorsorgesystemen und stellt eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme für seine Beschäftigten dar. Fragen der sozialen Sicherung im Alter sind bereits im Arbeitsleben zu entscheiden. Dies gilt besonders für Altersteilzeit und Renteneintritt. Das Seminar informiert über das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Es soll die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzen, diesbezügliche Fragen sachkundig zu bearbeiten. Die gesetzlichen Regelungen zur Rente, z. B. Mütterrente und abschlagsfreie Rente ab 63, die auch Auswirkungen auf die Zusatzversorgung haben, werden in diesem Seminar ebenfalls thematisiert.

Themen

- Tarifliche Veränderungen bei der Zusatzversorgung
- Voraussetzungen für Zusatzversorgungskassen
- Rechtsgrundlagen der Zusatzversorgungskassen
- Finanzierung und Leistungen der Zusatzversorgungskassen
- Überleitung von Versicherten
- Neuberechnung der Startgutschriften
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- Sozialrechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung
- Auswirkungen der Mütterrente auf die Zusatzversorgung
- Abschlagsfreie Zusatzrente mit 63+x Jahren
- Neue Rechtsprechung zur Zusatzversorgung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 880,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

31.01. - 03.02.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-225370-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

30.05. - 02.06.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-225371-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 401,- Euro (zzgl. USt)

21.11. - 24.11.2022
Sundern, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-225372-121
Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

ONLINE UPDATE ZUSATZVERSORGUNG UND RENTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Das „Update-Seminar“ informiert über aktuelle Fragestellungen und gesetzlichen Veränderungen bezogen auf das Regelwerk der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der Rahmenbedingungen zur Rente. So wird die betriebliche Interessenvertretung in die Lage versetzt, diesbezügliche aktuelle Fragen sachkundig zu bearbeiten.

Themen

- Was hat sich verändert bei der Berechnung und den Leistungen der Zusatzversorgungskassen und der gesetzlichen Rentenversicherung?
- Welche Änderungen gibt es bei den sozialrechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Zusatzversorgung z.B. infolge der Corona-Pandemie?
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Das Update richtet sich ausschließlich an diejenigen, die in den letzten 2-3 Jahren unser Seminar „Zusatzversorgung und Rente im Öffentlichen Dienst“ besucht haben.

08.09.2022 ONLINE

Seminarnummer: D3-225373-121

ONLINE AKTUELLE RECHTSPRECHUNG TARIFRECHT – ENTWICKLUNG IM ÖD 2021/2022

Die Rechtsprechung im Tarifrecht und dem Öffentlichen Dienst unterliegt einem stetigen Wandel. Dieses Seminar vermittelt Ihnen, welche neuen rechtlichen Änderungen unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf Ihre Arbeit als Interessenvertretung (PR, BR, MAV, SBV) in Betrieb und Dienststelle haben können. Sie werden so über die Neuerungen in der Rechtsprechung informiert und erhalten einen Einblick in die rechtlichen Entwicklungen im Öffentlichen Dienst. So können Sie Ihre Arbeit als Mitglied der Interessenvertretung aktuell und sachgerecht gestalten. Aktuelle Themen werden aufgenommen und im Seminar bearbeitet.

Themen

- Relevante und neue Rechtsprechung im Tarifrecht und Entwicklungen im Öffentlichen Dienst
- Überblick über offene Verfahren
- Auswirkungen auf die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
- Handlungsmöglichkeiten als Personalrat/Betriebsrat/Mitarbeitervertretung und Schwerbehindertenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats und der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

Hinweis

Die angegebenen Seminarinhalte stellen den Rahmen des Seminars dar. Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten aktuellen Rechtsprechung rechtzeitig vor Seminarbeginn.

27.09.2022 ONLINE

Seminarnummer: D3-225380-121

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

170 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AuG 1)
172 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AuG 2)
174 Betriebliches Gesundheitsmanagement mitgestalten
175 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement rechtssicher gestalten (BEM 1)
176 SGB IX: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis (BEM 2)
177 SGB IX: Neue Rechtsprechung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement
180 Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz
181 Prävention gegen Burnout und psychische Belastung am Arbeitsplatz
182 Diskriminierung und Mobbing
183 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
184 Suchtprävention in Betrieb und Dienststelle
185 Thementag: Mutterschutz

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu Seminaren zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz berät Sie Christian Lorenz, T. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Christina Passenheim, T. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de.

Beschäftigte, die mobil arbeiten, haben größere Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten in ihrer Arbeit. „Allerdings gibt ein Viertel der Beschäftigten, die von zu Hause aus arbeiten, an, dass die erbrachte Arbeit gar nicht oder nur teilweise als Arbeitszeit angerechnet wird.“ (Quelle: DGB-Index Gute Arbeit Report 2020). Das heißt, die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmt, wenn sie nicht bewusst erkannt und diszipliniert eingehalten wird: Ein wichtiger Prozess, um der (Selbst-)Ausbeutung zu entgehen.

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITS-SICHERHEIT (AUG 1)

Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation

Arbeitsschutz liegt im Interesse aller Betriebsparteien. Interessenvertretungen haben viele Möglichkeiten, beim Thema Gesundheit mitzugestalten und verfügen über hinreichende Beteiligungsrechte. Ziel ist es, physische und psychische Belastungen so gering wie möglich zu halten. In diesem Seminar werden die aktuelle Unfallverhütungsvorschrift DGUV 2.0 vorgestellt und Auswirkungen sowie Handlungsoptionen für betriebliche Interessenvertretungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden ergonomische Ansprüche an die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeit des Arbeitsschutzauschusses dargestellt und die Zusammenarbeit mit betriebsinternen und –externen Beteiligten erläutert.

Themen

- Rechtliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, u.a. DGUV 2.0, Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), EU-Richtlinien
- Arbeitsstättenverordnung, SGB VII
- Arbeits-, Wegeunfall und Berufserkrankung
- Aufgabe und Stellung der Arbeitsschutzverantwortlichen
- Aufgaben und Befugnisse des Arbeitsschutzausschusses
- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV
- Gefährdungsbeurteilungen und Belastungsanalysen im Überblick
- Beteiligungsrechte und Pflichten der betrieblichen Interessenvertretung sowie der Beschäftigten und Arbeitnehmerhaftung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.03. - 18.03.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226724-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 521,- Euro (zzgl. USt)

20.06. - 24.06.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-226725-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 632,- Euro (zzgl. USt)

19.09. - 23.09.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-226766-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 632,- Euro (zzgl. USt)

ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITS-SICHERHEIT (AUG 2)

Analyse und Weiterentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes

In diesem Seminar werden neben den weiterführenden gesetzlichen Grundlagen die jeweiligen Aufgaben und Durchsetzungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen dargestellt. Das Seminar ermöglicht der Interessenvertretung die Priorisierung von betrieblichen Maßnahmen. Darüber hinaus werden die jeweilige innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation betrachtet, Sicherheitsschwerpunkte benannt und daraus Zielsetzungen abgeleitet, um Arbeits- und Gesundheitsschutz als feste Aufgabe vor Ort zu verankern. Teil des Seminars ist ein Vortrag seitens der Berufsgenossenschaft/Unfallkasse.

Themen

- Überblick sozialer Arbeitsschutz, Schutzziele und Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Arbeitszeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, SGB IX
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA-BV)
- Vorgaben der Berufsgenossenschaften/Unfallkassen
- Begehungen, Einweisung, Unterweisung, Unfallverhütungsvorschriften
- Kurzüberblick: Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- Erstellen von Musterbetriebs- oder Musterdienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1030,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

30.05. - 03.06.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-226726-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 632,- Euro (zzgl. USt)

14.11. - 18.11.2022
Ascheberg, Hotel Restaurant Clemens-August
Seminarnummer: D3-226727-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 535,- Euro (zzgl. USt)

SCHON GEWUSST?

Mitbestimmung bei konkreter Gefährdung: Der Betriebsrat darf im Gesundheitsschutz bereits ohne Vorliegen einer konkreten Gefährdung und nicht erst bei einer konkreten Gesundheitsgefahr mitbestimmen. Voraussetzung dafür ist eine Gefährdungsbeurteilung. Eine Einigungsstelle hat nicht das Recht, selbst zu ermitteln, ob eine konkrete Gefahr vorliegt. Vgl. BAG, Beschluss vom 28.03.2017 – 1 ABR 25/15

BETRIEBLICHES GESUNDHEITS-MANAGEMENT MITGESTALTEN

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ist mehr als nur der Obstkorb auf dem Empfangstresen. Tiefgreifende betriebliche Veränderungsprozesse ziehen immer wieder auch Handlungsbedarfe für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten nach sich. Damit Strukturen und Einzelmaßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zum Wohl der Beschäftigten auf derartige betriebliche Anforderungen reagieren können, müssen sie sinnvoll miteinander verbunden und in ein System gebracht werden – das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Die Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretungen sind hier vielfältig. Das Seminar vermittelt Grundlagen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie Handlungsstrategien zur Einführung und effektiven Nutzung des BGM.

Themen

- Aufbau und Merkmale eines funktionierenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Vorhandene betriebliche Strukturen zur Unterstützung erkennen und nutzen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gesundheit im Betrieb
- Die Gefährdungsbeurteilung als ein BGM-Instrument kennenlernen
- Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Chance und Belastungsfaktor
- Beteiligungsmöglichkeiten und Strategien der Interessenvertretungen bei der Einführung und Umsetzung des BGM
- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das BGM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

30.05. - 01.06.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226741-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

07.11. - 09.11.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226742-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT RECHTSSICHER GESTALTEN (BEM 1)

Das Thema Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit hat im Sozialgesetzbuch (SGB IX) nach der letzten Novellierung zum Jahresbeginn 2018 ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Eine Betriebs-/Dienstvereinbarung ist dabei ein sinnvolles Instrument, um betroffene Beschäftigte besser zu schützen. In diesem Seminar werden die Beteiligungsrechte rund um das BEM und auch die Folgen bei dessen Nichteinführung behandelt. Von der Informationsbeschaffung bis zur Erfolgskontrolle: Wir zeigen, worauf es bei der Vorbereitung und Durchführung des BEM wirklich ankommt.

Themen

- Rechtliche Grundlagen des BEM
- Was bedeuten Prävention und BEM?
- Beteiligungsrechte von PR, BR, MAV und Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung
- BEM-Einführung im Betrieb/in der Dienststelle
- Erarbeitung von Bausteinen für Dienst- und Betriebsvereinbarungen zum BEM

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.03. - 18.03.2022
Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-225588-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 604,- Euro (zzgl. USt)

26.09. - 30.09.2022
Münster, Hotel Münnich
Seminarnummer: D3-225589-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 289,- Euro (zzgl. USt)

SGB IX: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT IN DER PRAXIS (BEM 2)

Die ersten Schritte beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement sind gemacht. Der rechtliche Rahmen ist ggf. schon mit einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung gesteckt. Die betrieblichen Akteur*innen haben ihre Arbeit aufgenommen. Folgende Fragen werden erörtert: Wie kann ich mit welchen externen Institutionen zusammenarbeiten? Wie spreche ich Kolleginnen und Kollegen an, bei denen ich Handlungsbedarf vermute? Wie können Beschäftigte das BEM als Möglichkeit der Unterstützung statt als Kontrolle wahrnehmen? Gemeinsam werden Handlungsoptionen bearbeitet.

Themen
- Ziele, Aufbau und Arbeit des BEM in der Praxis
- Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- Datenschutz und Schweigepflicht
- BEM-Prozess und Rollenverständnis
- Sensible Gesprächsführung
- Kollegiale Beratung und Fallbesprechung

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 690- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Das Seminar richtet sich an betriebliche Interessenvertretungen, die über Kenntnisse verfügen, die z. B. im Seminar BEM 1 vermittelt werden.

16.05. - 18.05.2022
Meschede, Hennedamm-Hotel Kotthoff
Seminarnummer: D3-225590-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro (zzgl. USt)

28.11. - 30.11.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-225591-141
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

SGB IX: NEUE RECHTSPRECHUNG ZUM BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Das Arbeits- und Sozialrecht ist geprägt durch die Rechtsprechung an den Arbeits- und Sozialgerichten. Für die gesetzliche Interessenvertretung ist es sehr wichtig, sich über die aktuellen Urteile auf dem Laufenden zu halten, um ihre Aufgabe erfolgreich zu erfüllen. In diesem Seminar geht es gezielt um die Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Themen
- Klage vor dem Arbeits- und dem Sozialgericht
- Beweislastdarlegung im Prozess
- Auswirkungen einer fehlenden Beteiligung der Interessenvertretung
- Auswirkungen beim Kündigungsschutzprozess

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

27.04.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225592-141
Verpflegung: ca. 46- Euro (zzgl. USt)

16.11. 2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-225593-141
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

Heike Albersmeier
Bildungsreferentin

KNUSPERSTANGEN

Zutaten für 9 Personen – knapp 1,5 Backbleche

2 Rollen	Blätterteig je 270 g
125 g	Gouda gerieben
70 g	Speck gewürfelt
1 EL	Italienische Kräuter
	Sesam
	Mohn

Zubereitung:
Backofen auf 180°C Ober-/ Unterhitze vorheizen.
Erste Rolle Blätterteig ausrollen und auf dem Papier lassen. Darauf den Käse und den Speck verteilen und mit den Kräuter würzen.
Zweite Rolle Blätterteig ausrollen und dann mit dem Papier nach oben auf die belegte Rolle und andrücken.
Oberes Papier abziehen und den Blätterteig mit verquirltem Ei dünn bepinseln.
Darauf großzügig Sesam verteilen, Papier wieder auflegen, leicht andrücken und das Ganze einmal mit der Sesam-Seite nach unten drehen.
Nun oben wieder vorsichtig das Papier abziehen und den Blätterteig nun auch bepinseln und darauf den Mohn verteilen.
Mit einem Pizzaschneider oder Messer nun 9 Streifen schneiden, ein Backblech mit Backpapier auslegen.
Nun legt ihr immer einen Streifen auf das Backpapier und verdreht den Streifen ineinander, damit eine Spirale entsteht.
Nun nur noch für knapp 25 Minuten in den Backofen schieben und danach abkühlen lassen und genießen.

Dieses Rezept wurde zur Verfügung gestellt von www.gernekochen.de

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG NACH DEM ARBEITSSCHUTZGESETZ

Die Analyse der physischen/psychischen Belastungen von Arbeitnehmenden ist Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung und für Betriebe/Dienststellen nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Sie ist Voraussetzung für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung/Verminderung gesundheitsschädigenden Belastungen am Arbeitsplatz. Betriebliche Interessenvertretungen benötigen für die qualifizierte Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte bei der Durchführung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung umfangreiches Wissen. Das Seminar vermittelt, wie die praktische Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung in Betriebs- und Dienstvereinbarungen geregelt und danach begleitet werden kann. Sie erhalten eine praxisnahe Hilfestellung zur Maßnahmenentwicklung und Orientierung durch zahlreiche Best-Practice-Beispiele.

Themen

- Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an die ganzheitliche Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung
- Physische und psychische Belastungen erfassen – Methoden und Instrumente
- Praxisbeispiele für Konzepte und Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung
- Prozessschritte sowie inner- und außerbetriebliche Akteur*innen der GB
- Abzuleitende Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle von gesundheitsgerechter Arbeitsgestaltung und nachhaltiger Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz
- Beteiligungsrechte sowie Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 1.065,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

25.04.- 28.04.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226736-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

14.11. - 17.11.2022
Köln, Maternushaus
Seminarnummer: D3-226737-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 538,- Euro (zzgl. USt)

PRÄVENTION GEGEN BURNOUT UND PSYCHISCHE BELASTUNG AM ARBEITSPLATZ

Die Ursachen für anhaltende psychische Fehlbelastungen werden im Arbeitsalltag von Arbeitgebern, aber auch von Beschäftigen oftmals zu lange ignoriert – bis die tägliche Arbeit nicht mehr bewältigt werden kann und Betroffene langfristig aus dem Arbeitsleben herausfallen. Das Seminar zeigt direkte und indirekte betriebliche Ursachen und Auswirkungen von psychischen Belastungen und Dauererschöpfung auf. Die weitreichenden Pflichten der Arbeitgeber sowie die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung werden praxisnah vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über betriebliche und individuelle Präventionsmaßnahmen. Sie erfahren auch, wie krankmachende Arbeitsbedingungen frühzeitig erkannt und minimiert werden können. Auch die Möglichkeiten zur Unterstützung betroffener Beschäftigter werden thematisiert.

Themen

- Begriffsklärung und Abgrenzung: psychische Belastungen und Dauererschöpfung/Burnout
- Ursachen und Bestandsaufnahme psychischer Belastungen in Betrieb/Dienststelle
- Digitalisierung und Arbeit 4.0 als Belastungsfaktor
- Individuelle und betriebliche Auswirkungen von psychischen Belastungen und Burnout
- Prävention: Handlungsmöglichkeiten strukturieren und priorisieren – betrieblich und individuell
- Pflichten der Arbeitgeber und Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.05. - 18.05.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226738-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

26.09. - 28.09.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226739-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

DISKRIMINIERUNG UND MOBBING

In jedem Betrieb und jeder Dienststelle gibt es Konflikte: Werden diese nicht gelöst, können diese Diskriminierung und Mobbing zur Folge haben. Diese Handlungsmuster ohne Vorkenntnisse zu erkennen ist in der Praxis oft schwierig. Um gegen Diskriminierung und Mobbing vorzugehen, benötigen Interessenvertretungen Wissen zur Prävention, zum Erkennen und Gegensteuern. Außerdem vermittelt Ihnen das Seminar Strategien, um Arbeitgeber von der Notwendigkeit der Prävention und Intervention zu überzeugen.

Themen

- Mittelbare und unmittelbare Diskriminierung
- Mobbing: Definition, Handlungen, Ablauf, Ursachen und Folgen
- Erkennen von Mobbing und Abgrenzung zu anderen Konflikten
- Prävention: wirksame Antidiskriminierungs- und Anti-Mobbing-Strategien
- Argumente für Mobbingprävention und Intervention
- Rolle und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- Bausteine für Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.03. - 23.03.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226728-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

13.06. - 15.06.2022
Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226729-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

12.09. - 14.09.2022
Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226730-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt u.a. eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dar. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um sexueller Belästigung im Betrieb bzw. in der Dienststelle entgegenzuwirken. Vorbeugende Schutzmaßnahmen im Betrieb bzw. in der Dienststelle sind gleichfalls notwendig. Als Interessenvertretung ist es ebenfalls Ihre Aufgabe, mögliche Handlungsoptionen, Hilfestellungen für Betroffene sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen zu kennen.

Themen

- Überblick über Rechtsgrundlagen, Folgen für das Arbeitsrecht
- Fürsorge- und Schutzpflichten des Arbeitgebers
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung
- Umgang mit Betroffenen, Beratungssituationen
- Praxisbeispiele betrieblicher Präventions- und Interventionsstrategien
- Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit, Ansätze für Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.03. - 09.03.2022
Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226733-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

17.05. - 19.05.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226734-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

05.09. - 07.09.2022
Köln, Maternushaus
Seminarnummer: D3-226735-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt)

SUCHTPRÄVENTION IN BETRIEB UND DIENSTSTELLE

Betriebliche Interessenvertretungen sind oft erste Ansprechpartner bei Suchtproblemen – oft aber ohne Erfahrungen im Umgang mit Suchtkrankheiten. Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmenden für Suchtgefahren in Betrieb und Dienststelle und vermittelt Handlungsoptionen für den Umgang mit Sucht und Suchtbetroffenen in der Arbeitswelt. Ein Fachgespräch mit Betroffenen in einer Suchtklinik ist im Rahmen des Seminars vorgesehen.

Themen

- Suchtformen, suchtfördernde und suchtvermeidende Faktoren am Arbeitsplatz
- Arbeitsrechtliche Folgen von Suchterkrankungen in der Arbeitswelt
- Erkennen von Suchtproblemen und -erkrankungen
- Standards in der betrieblichen Suchtprävention
- Konzepte der kollegialen Begleitung und Beratung
- Suchthilfe – Angebote im Überblick
- Aufbau und Merkmale eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Überblick
- Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen
- Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

30.05. - 01.06.2022
Ibbenbüren, Hotel Mutter Bahr
Seminarnummer: D3-226740-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 362,- Euro
(zzgl. USt)

THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (auch werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zum Arbeitsschutz, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz anzuwenden.

Themen

- Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- Besondere Regelungen zu Gefährdungsbeurteilungen
- Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- Kündigungsschutz für Schwangere
- Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- Urlaub und Mutterschutz
- Gratifikationen und Mutterschutz
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

12.05.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226758-091

10.11.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-226759-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

KULTUR DES STÄRKENS

SCHLÜSSELKOMPETENZEN IN DER INTERESSENVERTRETUNG

188 Sicher und frei reden vor Gruppen und in Versammlungen
189 Erfolgreich verhandeln und in Gesprächen überzeugen
190 Betriebliche Konflikte bearbeiten
191 Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit: Tue Gutes und rede darüber!
192 Beschäftigtenversammlungen ansprechend gestalten

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu den Seminaren für Schlüsselkompetenzen berät Sie Susanne Loop, T. 0211 17523-305, sloop@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Sabine Schlüß, T. 0211 17523-275, sschluess@dgb-bw-nrw.de.

Wertschätzendes Feedback fördert die persönliche Weiterentwicklung und dient damit allen im Unternehmen. Fünf Tipps zum Gelingen: 1. Das ganze Team für die Entwicklung einer wertschätzenden Feedbackkultur begeistern. 2. Mit positivem Feedback beginnen. 3. Geben und Annehmen von Feedback immer wieder üben. 4. Checkliste anlegen und darauf achten, in einem wertschätzenden „Modus“ zu sein. 5. Das Ganze spielerisch angehen und so, dass es Spaß macht. (Quelle: www.menschenerfolg.com)

SICHER UND FREI REDEN VOR GRUPPEN UND IN VERSAMMLUNGEN

Wirkungsvoll und einnehmend aufzutreten, aktiv auf andere Menschen zuzugehen sowie positiv zu kommunizieren sind wesentliche Fähigkeiten, um als gesetzliche Interessenvertretung erfolgreich zu sein. Von Ihnen als Interessenvertreter*in wird erwartet, dass Sie Vorträge kurz, prägnant und zielorientiert halten können. In diesem Seminar lernen Sie vor Gruppen und in Versammlungen frei zu reden sowie sicher aufzutreten. Sie üben vorbereitete Inhalte und Themen bestmöglich zu vermitteln und damit die Beschäftigten zu erreichen und zu überzeugen.

Themen

- Auftreten vor Gruppen und in Versammlungen
- Unterschiedliche Arten von Reden, Aufbau einer Rede, Wirkung einer Rede
- Respekt vor Zuhörenden, Aufregung und Redehemmung
- Präsentations- und Visualisierungstechniken
- Überzeugend argumentieren
- Übungen mit Beispielen aus der Praxis

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.09. - 07.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221910-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro
(zzgl. USt)

direkt zur Onlineanmeldung
zurück zur Seminarübersicht

ERFOLGREICH VERHANDELN UND IN GESPRÄCHEN ÜBERZEUGEN

Gesetzliche Interessenvertreter*innen müssen Meinungsbildungsprozesse aufnehmen, steuern und organisieren können. In Verhandlungen geht es darum, die definierten Ziele des Gremiums im Interesse der Beschäftigten zu erreichen und ggf. mit Einwänden und Widerständen konstruktiv umzugehen. Dieses Seminar vermittelt Ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Gespräche und Verhandlungen motivierend, überzeugend und erfolgreich zu führen.

Themen

- Grundlagen der Kommunikation
- Theorie und Praxis der Verhandlungsführung
- Umgang mit schwierigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen
- Eigene Stärken gezielt einsetzen
- Praxisbezogene Übungen zu Verhandlungen mit Arbeitgeber*innen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

28.11. - 30.11.2022
Bonn, Collegium Leoninum
Seminarnummer: D3-221911-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 468,- Euro
(zzgl. USt)

BETRIEBLICHE KONFLIKTE ERFOLGREICH BEARBEITEN

Betriebliche Interessenvertretungen sind im Arbeitsalltag immer wieder mit Konflikten konfrontiert: Erwünschte Veränderungen können stocken, Beteiligte werden unzufrieden, Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Interessenvertretung gestalten sich schwierig oder innerhalb des Gremiums gilt es, Spannungen aufzufangen. Jede dieser Situationen sollte in Abhängigkeit von Beteiligten, Thema und Umfeld individuell betrachtet und angegangen werden. Dafür bedarf es neben persönlicher Belastbarkeit ebenso einer erweiterten Handlungskompetenz.
Dieses Seminar vermittelt Ihnen das erforderliche Fachwissen zur erfolgreichen Konfliktbearbeitung, um Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen zu können. In praktischen Übungen erproben Sie hierfür unterschiedliche Instrumente.

Themen

- Konfliktsituationen analysieren – Konfliktursachen erkennen
- Konfliktlösungsstrategien kennenlernen
- Methoden der Konfliktbearbeitung angemessen nutzen
- Das Gegenüber im Blick: Umgang mit unterschiedlichen Menschen im Konflikt
- Konflikte reflektieren und eigene Kompetenzen erweitern
- Konfliktprävention oder Konflikten sach- und menschengerecht vorbeugen

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 1.065,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.09. - 22.09.2022
Köln, Hotel Flandrischer Hof
Seminarnummer: D3-221912-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 489,- Euro
(zzgl. USt)

INNERBETRIEBLICHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: TUE GUTES UND REDE DARÜBER!

Als gesetzliche Interessenvertretung sind Sie verpflichtet, Ihre Aufgaben und Arbeitsergebnisse in der betrieblichen Öffentlichkeit zu kommunizieren. Auch über den Stand von Verhandlungen sind die Beschäftigten auf dem Laufenden zu halten. Wie schaffen Sie es, im Strudel der heutigen Informationsvielfalt ernst- und wahrgenommen zu werden? Wie sind Tätigkeiten und geplante Maßnahmen verständlich und wirkungsvoll darstellbar?
Die dafür erforderlichen Kenntnisse und Methoden werden im Seminar praxisnah vermittelt.

Themen

- Zeitpunkt, Zweck und Ziel betrieblicher Informationen
- Rechtliche Aspekte der innerbetrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
- Flugblatt, Plakat oder Intranet – was kommt bei den Beschäftigten an?
- QR-Codes, Hashtags und weitere Mittel moderner Kommunikation
- Betriebs- und Personalversammlung spannend und interessant gestalten

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 1.065,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Damit das erworbene Wissen sofort angewandt werden kann, bringen Sie bitte Ihren Laptop und/oder Tablet, Smartphone, Digital-/Videokamera inklusive Zubehör und Bedienungsanleitung mit.

07.11. - 10.11.2022
Sundern-Langscheid, Hotel Seegarten
Seminarnummer: D3-221913-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro
(zzgl. USt)

BESCHÄFTIGTENVERSAMMLUNGEN ANSPRECHEND GESTALTEN

Als gesetzliche Interessenvertretung sind Sie verpflichtet, regelmäßig eine Betriebs-/Personal- oder Mitarbeiter*innenversammlung durchzuführen. Wie Sie mit einfachsten Mitteln eine Versammlung gestalten und Ihre Themen nachhaltig ins Gespräch bringen, erarbeiten wir im Rahmen dieses Seminars. Es geht um Bausteine, die mit wenig Zeit-, Personal- sowie Finanzaufwand und auch für ungeübte Interessenvertretungen leicht umsetzbar sind. Sie erfahren, wie Sie Ihre Arbeit transparent machen und für ein betriebliches Engagement werben können.

Themen

- Beschäftigtenversammlungen aktivierend gestalten, Einladungen ansprechend formulieren
- Wirkungsvoll präsentieren
- Beteiligung der Beschäftigten in der Versammlung
- Gestaltung kurzweiliger Redebeiträge
- Meinungen und Stimmungen im Betrieb und in der Dienststelle erfahrbar machen
- Rechtliche Aspekte einmal anders: Hausrecht und Versammlungsrecht in Händen der gesetzlichen Interessenvertretungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

26.10. - 28.10.2022
Hattingen, DGB Tagungszentrum
Seminarnummer: D3-221914-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro
(zzgl. USt)

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

DIESELBE LUFT SCHNUPPERN

Wenn Sie diese Anzeige lesen, können wir uns alle hoffentlich wieder gefahrlos näherkommen. Heißt für uns: in einem Raum zusammenzusein und die Seminare wieder in Präsenz durchzuführen. Schön, Sie alle wieder dreidimensional begrüßen zu dürfen!

Bis dahin klappt es aber auch online nicht schlecht. Tatsächlich klappt es ziemlich gut. So gut, dass wir eine ganze Reihe von Seminaren auch zukünftig digital anbieten werden. Denn, seien wir ehrlich, so schlecht ist das nicht, ohne Fahrerei und Zeitverlust direkt reinzuzoomen ins Seminar. Und alle benötigten Unterlagen liegen vor einem, weil sie digital zur Verfügung stehen oder per Post gekommen sind.

Unser Gesamtseminarprogramm:

DGB BILDUNGSWERK NRW

Susanne Loop
Bildungsreferentin

WALDORFSALAT KLASSISCH

Zutaten für 4 Personen:

1 Knollensellerie klein
2 Äpfel
Saft einer Zitrone
5 EL Mayonnaise
2 EL Sahne
Salz
Pfeffer
1 Handvoll Walnüsse

Zubereitung:

Den Knollensellerie schälen und in dünne Streifen schneiden, besser hobeln. Die Äpfel waschen und ebenfalls hobeln.
Mit der Mayonnaise, Zitronensaft, Sahne, Salz und Pfeffer werden die Apfel- und Selleriestreifen nun vermengt. Das Ganze abschmecken.
Man kann den Salat so direkt servieren oder noch im Kühlschrank ziehen lassen (dann wird er intensiver).
Die Walnüsse grob hacken und unter den Salat geben.

Dieses Rezept wurde zur Verfügung gestellt von www.gernekochen.de

IT UND INTERESSENVERTRETUNG

Gemeinsam mit der TBS NRW (Technologieberatungsstelle beim DGB NRW) führen wir Seminare durch, in denen wir Bildung und Beratung miteinander verknüpfen: Profis aus der IT-Branche behandeln genau die Fragen, die mit technologischen und digitalisierten Veränderungsprozessen in den Betrieben und Dienststellen aufkommen. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ bekommen Sie so die beste Unterstützung für Ihre Aufgaben in der Interessenvertretung.

Auf den nachfolgenden Seiten ist ein Auszug aus dem Seminarprogramm „von Profis für Profis“ 2022 ersichtlich. Alle Informationen zu diesen und weiteren Seminaren wie Agiles Arbeiten, Entgeltgerechtigkeit, Ergonomische Grundlagen uvm. finden Sie in unserem Seminarprogramm „Von Profis für Profis 2022“, das Sie bestellen oder downloaden können. Online finden Sie unsere Seminare unter: **dgb-bildungswerk-nrw.de/profis**

Persönliche Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
DGB-Bildungswerk NRW e.V., Jan Christoph Gail, T. 0211 17523-194, profis@dgb-bw-nrw.de.

Netzwerke sind lebensnotwendig. Gerade in Zeiten physischer Abwesenheit fällt das besonders auf. Sie versorgen alle Beteiligten mit Informationen und „Nährstoffen“ wie soziale Kontakte, Austausch, Wertschätzung, Struktur … In der Pflanzenwelt können wir viel darüber lernen: Der Großteil der Landpflanzen ist unterirdisch über hauchdünne Pilzfäden miteinander verbunden. Hier findet ein reger Handel mit Nährstoffen statt. Wissenschaftler*innen nennen es „Wood Wide Web“. In einem Hektar Waldboden befinden sich bis zu sechs Tonnen Pilzfäden, die es zusammen auf eine unglaubliche Länge von mehr als 100 Milliarden Metern bringen können. (Quelle: spektrum.de)

VON PROFIS FÜR PROFIS

DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Die Interessenvertretungen lernen die Anforderungen der DSGVO und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit als Interessenvertretung kennen.

DATENSCHUTZRECHT FÜR PERSONALRÄTE

Die Teilnehmenden lernen die für den Beschäftigtendatenschutz relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des neuen Landesdatenschutzgesetzes von NRW kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Personalräte und Regelungsbereiche von Dienstvereinbarungen erläutert. Ein entsprechendes Seminar DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE wird ebenfalls angeboten.

DIGITALE ZEITERFASSUNG

Die Teilnehmenden lernen, die richtigen Fragen im Umgang mit modernen IT-Systemen zu stellen, sowie die wichtigsten Regelungsbereiche bei der Einführung einer digitalen Zeiterfassung kennen.

MITBESTIMMUNGSRECHTE BEI DER IT-EINFÜHRUNG SYSTEMATISCH NUTZEN

Das Seminar gibt einen ersten Überblick über eine prozessorientierte Nutzung verschiedener Mitbestimmungsrechte in IT-Projekten.

IT-SYSTEME REGELN – ÜBERWACHUNG VERHINDERN

Das Seminar vermittelt Grundlagen zu EDV-Systemen und IT-Trends, zeigt Überwachungsmöglichkeiten auf und stellt konkrete, praktisch umsetzbare Regelungs- und Gestaltungsansätze vor. Dabei lernen die Teilnehmenden relevante rechtliche Bestimmungen und nützliche Datenschutzaspekte kennen.

MICROSOFT OFFICE 365 UND CO.

Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen über moderne IT-Strukturen: vom statischen Produkt zur fließenden Lösung aus der Cloud. Zugleich vermittelt das Seminar die erforderlichen Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte sowie Chancen und Risiken, nicht zuletzt auch zum Schutz der Kolleg*innen.

KI, IBM WATSON, MICROSOFT 365 UND CO.

Die Interessenvertretungen sollen erkennen können, ob KI im Unternehmen genutzt wird und welche Regelungsmöglichkeiten in Form von Beteiligung und Mitbestimmung bei solchen Systemeinführungen existieren.

SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, mit denen sie in den Mitbestimmungsprozessen den steigenden Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv begegnen können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert, aus denen die Teilnehmenden für sich und ihren IT-Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten können.

SAP HANA-MIGRATION

Das Seminar bietet Antworten auf die Fragen: Wie kann man erkennen, ob SAP HANA eingeführt wird? Welche Fragen müssen gestellt werden, um die richtigen Informationen zu bekommen? Wie kann der Mitbestimmungsprozess gestaltet werden und an welchen Stellen muss eine vorhandene Betriebs-/Dienstvereinbarung angepasst werden?

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

WISSEN, WAS TRÄGT

WIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

202 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 1)
203 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 2)
204 Betriebswirtschaftliche Grundlagen (BWL 3)
205 BetrVG: Wirtschaftsausschuss
206 LPVG NRW: Wirtschaftsausschuss (WA1)
207 LPVG NRW: Wirtschaftsausschuss (WA2)

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu den Seminaren rund um das Thema Wirtschaftliches Basiswissen berät Sie Sascha Steffens unter T. 0211 17523-311, ssteffens@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Ellen Waßer, T. 0211 17523-276, ewasser@dgb-bw-nrw.de.

Benannt nach dem italienischen Ökonom und Soziologen Vilfredo Pareto ist die Beobachtung, dass 80 % eines Ergebnisses bereits mit 20 % des gesamten Aufwands erreicht wird. Sein Effizienzmodell – der Pareto Effekt oder auch 80/20-Regel – hat sich auch im Zeit- und Selbstmanagement einen Namen gemacht: Mit 20 % der (richtig!) eingesetzten Zeit lassen sich 80 % einer Aufgabe bereits erledigen. Voraussetzung ist die Konzentration auf das Wesentliche und der Mut, weniger Wichtiges nicht oder erst in späteren Schritten zu berücksichtigen.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 1)

Bilanzen und Kennzahlen

Die Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung und des Wirtschaftsausschusses werden mit betriebswirtschaftlichen Begriffen konfrontiert, welche inhaltlich nicht immer leicht zu verstehen sind. Was sich hinter Begriffen wie Cash-Flow, strategisches Controlling, fixe Sprungkosten, Break-Even-Point u.a. verbirgt, werden wir in diesem Seminar erläutern und entsprechende Zusammenhänge übersichtlich darstellen. Dieses Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- Rechtliche Grundlagen
- Aufbau und Gestaltung eines Kennzahlensystems
- Bilanzen lesen
- Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen und deren Bedeutung
- Berechnung von Kennzahlen
- Investitionen und betriebliche Maßnahmen
- Ableitung von strategischen Entscheidungen aus der Investitionskostenrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

04.04. - 06.04.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226155-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro (zzgl. USt)

15.08. - 17.08.2022
Hattingen, DGB-Tageszentrum
Seminarnummer: D3-226156-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 322,- Euro (zzgl. USt)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 2)

Personalplanung und Controlling

Wenn Interessenvertretungen in Betrieb oder Dienststelle nach Personalplanungen fragen, erhalten viele die Auskunft, dass es keine konkrete Planung gäbe und somit die Interessenvertretung nicht zu beteiligen sei. Zur Personalbemessung werden jedoch Kennzahlen vorgelegt, welche aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die weitere Personalentwicklung entscheidend sind. Diese Kennzahlen dienen arbeitgeberseitig als Grundlage für Einstellungen, Versetzungen, Umsetzungen, Aus- und Weiterbildungen oder gar Kündigungen. In diesem Seminar werden wir die Grundzüge des Personalcontrollings erläutern und stellen dar, welche unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten, Funktionsweisen und Auswirkungen vermeintlich „notwendige“ betriebswirtschaftliche Entscheidungen haben können.

Themen

- Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Controllings
- Controllinginstrumente verstehen und anwenden
- Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung, unterschiedliche Möglichkeiten der Kostenrechnung sowie deren Aufbau und Gestaltung
- Kostenrechnungen erstellen und anwenden
- Unternehmens- und Personalplanung
- Risikobewertung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

26.09. - 28.09.2022
Wegberg, Hotel Esser
Seminarnummer: D3-226157-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 306,- Euro (zzgl. USt)

28.11. - 30.11.2022
Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: D3-226158-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro (zzgl. USt)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN (BWL 3)

Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Aufbau eines Kennzahlensystems

In Dienststellen und Betrieben sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Wirtschaftsausschuss oder ggf. der gesetzlichen Interessenvertretung die Jahresbilanzen vorzulegen und zu erläutern. Bilanzzahlen können die Grundlage für den Abbau von Stellen, der Verlagerung von Arbeitsplätzen oder anderweitige Sparmaßnahmen sein. Das Seminar behandelt die Grundlagen des Jahresabschlusses (NKF, HGB und IFRS) und individualisierte Kennzahlensysteme, die im Wirtschaftsausschuss oder in der Interessenvertretung eingesetzt werden können. Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse, um als Interessenvertretung betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und diese für die Belange der Beschäftigten und des Betriebes/der Dienststelle einsetzen zu können.

Themen

- Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
- Gestaltungsspielräume im Jahresabschluss
- Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse
- Entwicklung eines Kennzahleninformationssystems
- Praktische Anwendungsübungen

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 650,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

05.12. - 06.12.2022
Goch, Sport- und Tagungshotel De Poort
Seminarnummer: D3-226159-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 188,- Euro
(zzgl. USt)

BetrVG: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS

Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Um diese umfassenden Aufgaben wahrnehmen zu können, bedarf es neben Kenntnissen über die eigenen Rechte und Pflichten (Schweigepflicht, Sitzungen etc.) auch betriebswirtschaftlicher Kenntnisse. Dieses Seminar vermittelt Grundwissen, das erforderlich ist, um die Aufgaben als Mitglied im Wirtschaftsausschuss und/oder Betriebsausschuss wahrnehmen zu können.

Themen

- Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss
- Aufgaben, Befugnisse und Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
- Wirtschaftsausschuss als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden
- Ziele des Wirtschaftsausschusses
- Auskunftspflicht der Unternehmer*innen
- Informationsquellen für den Wirtschaftsausschuss
- Betriebliches Rechnungswesen
- Unterlagen und Informationen anfordern und auswerten
- Abstimmung zwischen Wirtschaftsausschuss und Betriebs-/Gesamtbetriebsrat
- Beurteilung von Wirtschaftslage und Unternehmensentwicklung
- Aufbau und Gliederung der Bilanz
- Darstellung des Unternehmenserfolges mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.06. - 23.06.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221859-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro
(zzgl. USt)

11.10. - 13.10.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-221860-140
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 1)

Der Wirtschaftsausschuss nach § 65a LPVG NRW ermöglicht dem Personalrat einen breiteren Raum für die Mitbestimmung. In Dienststellen mit mehr als 100 ständig Beschäftigten kann ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Er hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und die Personalräte zu unterrichten. Hieraus ergeben sich neue Aspekte und Handlungsmöglichkeiten für die Personalvertretung. Das Seminar führt in die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Arbeit eines Wirtschaftsausschusses ein.

Themen

- Rechtliche Grundlagen des Wirtschaftsausschusses nach § 65a LPVG NRW
- Wirtschaftliche Tätigkeit einer Dienststelle
- Gründung und Zusammensetzung eines Wirtschaftsausschusses
- Informationsrechte des Personalrats
- Betriebswirtschaftliche und wirtschaftsplanerische Grundlagen
- Jahresabschluss
- Wirtschafts- und Finanzplanung
- Kennzahlen zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

07.03. - 09.03.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226150-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro
(zzgl. USt)

20.06. - 22.06.2022
Hamm, Hotel Mercure
Seminarnummer: D3-226151-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro
(zzgl. USt)

22.08. - 24.08.2022
Geldern, See Park Janssen
Seminarnummer: D3-226152-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 381,- Euro
(zzgl. USt)

LPVG NRW: DER WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (WA 2)

Das Seminar gibt praktische Einblicke in wichtige wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle. Anhand diverser Praxisfälle werden mögliche Handlungsempfehlungen aufgezeigt und erörtert, wie Wirtschaftsdaten und Zahlen bedarfsgerecht gefiltert und übersetzt werden können. Es werden aktuelle Themen wie beispielsweise Outsourcing und Zusammenarbeit mit externen Dienstleister*innen erarbeitet. Dieses Ergänzungsseminar richtet sich an Mitglieder des Personalrats und Wirtschaftsausschusses, die bereits einen Wirtschaftsausschuss gegründet haben oder kurz vor der Gründung stehen und mit Grundzügen des § 65a LPVG NRW vertraut sind.

Themen

- Ist-Analyse der bisherigen Tätigkeit
- Praxisbeispiele für wirtschaftliche Angelegenheiten gem. § 65a LPVG NRW
- Aufbau und Unternehmensrechtsformen
- Outsourcing und Insourcing – wirtschaftliche Erforderlichkeit überprüfen, Entwicklungen positiv begleiten
- Der Wirtschaftsausschuss in der Praxis, effiziente Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- Systematische Bewertung und Aufbereitung wirtschaftlicher Kennzahlen und Daten
- Informationsweitergabe

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats und des Wirtschaftsausschusses mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellung

§ 42 (5) LPVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

19.09. - 21.09.2022
Willingen, Best Western Plus Hotel
Seminarnummer: D3-226153-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 281,- Euro
(zzgl. USt)

14.11. - 16.11.2022
Hamm, Hotel Mercure
Seminarnummer: D3-226154-743
Unterkunft/Verpflegung: ca. 346,- Euro
(zzgl. USt)

VEREINBARKEIT UND GLEICHSTELLUNG

210 Arbeitszeitgestaltung im Kontext von Digitalisierung und Arbeit 4.0
211 Thementag: Mutterschutz
212 Thementag: Elternzeit und Elterngeld
213 Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz
214 TzBfG: Teilzeitbeschäftigung
215 Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat
218 Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (GleiB 1)
219 Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (GleiB 2)
220 Beratung im Spagat
221 Gleichstellungsplan
222 Personalplanung und Personalentwicklung
223 Beteiligung und Mitwirkung

Beratung, Anmeldung und weitere Informationen
Zu Seminaren rund um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern berät Sie Christian Lorenz, T. 0211 17523-279, clorenz@dgb-bw-nrw.de.

Fragen zu Anmeldung, freien Plätzen, Tagungsstätte, Anreise etc. beantwortet Ihnen Christina Passenheim, T. 0211 17523-301, cpassenheim@dgb-bw-nrw.de.

Wissenschaftler*innen haben es untersucht: die heilsame Wirkung des Lachens auf die körperliche und geistige Gesundheit. Herzhaftes Lachen lockert an die 300 Muskeln, allein 17 im Gesicht, setzt Glückshormone (Endorphine) frei und löst angestaute Emotionen. Kinder beherrschen es am besten. Sogar das Immunsystem wird angeregt und der Stresspegel sinkt. Übrigens kann der Körper spontanes und bewusst hervorgerufenes Lachen nicht unterscheiden. Beides wirkt gleich gut.

ARBEITSZEITGESTALTUNG IM KONTEXT VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

Mobiles, flexibles und selbstgesteuertes Arbeiten an unterschiedlichen Orten gewinnt rasant an Bedeutung. Die Regelung betrieblicher Arbeitszeit bleibt damit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnah Ansätze und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung auf.

Themen

- Flexible Arbeitszeitmodelle im Überblick
- Regelungspunkte softwaregestützter Dienstplangestaltung mit integrierten Algorithmen
- Mobiles Arbeiten und Homeoffice: Welcher Rahmen wird benötigt?
- Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 14. Mai 2019 zur Arbeitszeiterfassung
- Arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur Arbeitszeitgestaltung im Überblick
- Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- Arbeitszeitreduzierung: Gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- Diskussion von Praxisbeispielen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 855,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

08.06. - 10.06.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226743-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

21.11. - 23.11.2022
Essen, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226744-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (auch werdende) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zum Arbeitsschutz, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz anzuwenden.

Themen

- Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- Besondere Regelungen zu Gefährdungsbeurteilungen
- Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- Kündigungsschutz für Schwangere
- Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- Urlaub und Mutterschutz
- Gratifikationen und Mutterschutz
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

12.05.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226758-091

10.11.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-226759-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Die Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes unterstützen Mütter und Väter maßgeblich bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Seminar werden die immer wieder angepassten gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt sowie Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

Themen

- Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner*innenmonate
- Elterngeld Plus
- Partnerschaftsbonus
- Elternzeit: Anspruch, Dauer, Aufteilung
- Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- Anträge und Formalitäten
- Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- Kündigungsschutz in der Elternzeit
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

24.03.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226760-091

29.09.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-226761-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Immer mehr Beschäftigte kümmern sich neben ihrem Beruf um pflegebedürftige Angehörige: Eltern, Partner oder Kinder. Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Organisation von Pflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet. Das Seminar vermittelt, wie die entsprechenden Bestimmungen in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden können.

Themen

- Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Dauer der Freistellung: vollständige oder teilweise Freistellung
- Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten in Betrieben und Dienststellen
- Änderungen infolge der COVID-Pandemie

Zielgruppe

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

02.06.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226762-091

29.11.2022
Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: D3-226763-091
Verpflegung: ca. 46,- Euro (zzgl. USt)

TzBfG: TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 1

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge. Die Teilnehmenden lernen die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung kennen.

Themen

- Begriffsbestimmungen: Vollzeit, Teilzeit, Minijob
- Formen der Teilzeitarbeit und unterschiedliche Arbeitszeitmodelle
- Reform des TzBfG zum 01. Januar 2019: u.a. Brückenteilzeit
- Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit, Formvorschriften und Fristen
- Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- Rechtliche und tarifliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit
- Urlaub, Arbeitsverhinderung, Freistellung für wichtige Angelegenheiten
- Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

Zielgruppe
Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretungen sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 850,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

Hinweis
Das Seminar fokussiert ausschließlich auf Regelungen des TzBfG zur Teilzeitbeschäftigung. Die Ausführungen des TzBfG zur Befristung von Arbeitsverhältnissen werden im Seminar „Befristete Beschäftigung“ thematisiert.

16.05. - 18.05.2022
Duisburg, InterCityHotel
Seminarnummer: D3-226719-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 377,- Euro (zzgl. USt)

24.10. - 26.10.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226720-742
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE UND PERSONALRAT

Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen

In der betrieblichen Praxis agieren Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat häufig nebeneinander. Stattdessen könnte eine produktive Zusammenarbeit die Durchsetzung von Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten erleichtern. Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat sollten Informationen und Forderungen, wo möglich, gemeinsam und wirkungsvoll platzieren. Ziel des Seminars ist es, die Aufgabenstellung und die Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat zu klären, die Schnittmengen möglicher Kooperationspotenziale zu erschließen sowie Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit zu entwickeln, die der gesamten Belegschaft dient.

Themen

- Kurzüberblick: Rechtstellung von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat
- Rechtsgrundlagen interner Öffentlichkeitsarbeit und der damit festgeschriebenen Aufgaben und Möglichkeiten
- Kompetenzüberschneidungen und gemeinsame Zielsetzungen fokussieren
- Mögliche Kooperationsfelder in der Zusammenarbeit zur besseren und schnelleren Erreichung gemeinsamer Ziele klären
- Aufbereitung geeigneter Themen für die eigene Praxis vor Ort
- Beteiligungsorientierung gegenüber der Belegschaft

Zielgruppe
Mitglieder des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss sowie Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale: 265,- Euro (USt-frei) zzgl. Verpflegung (siehe Termin)

19.05.2022
Dortmund, Leonardo Hotel
Seminarnummer: D3-226754-091
Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

24.11.2022
Dortmund, Leonardo Hotel
Seminarnummer: D3-226755-091
Verpflegung: ca. 69,- Euro (zzgl. USt)

Ute Pippert
Bildungsreferentin

KRÄUTERFOCACCIA MIT BIRNEN

Zutaten für 4 Personen:

15 g	frische Hefe
1 TL	Zucker
5 EL	Olivenöl
Meersalz	
500 g	Weizenmehl
2 Zweige	Rosmarin
2 Zweige	Thymian
4	Birnen (am besten Williams Christ)
Saft von 1	Zitrone
80 g	Blauschimmelkäse
Öl für das Blech	
Voatsiperifery-Pfeffer	

Zubereitung:

Hefe in 300 ml lauwarmes Wasser bröckeln und unter Rühren darin auflösen. Zucker, 2 EL Olivenöl, eine Prise Salz und Mehl zufügen und zu einem glatten, geschmeidigen Teig kneten.

Rosmarinnadeln vom Zweig streifen, Thymianblätter abzupfen, beides grob hacken und in den Teig einarbeiten. Teig in 4 gleich große Stücke teilen, zu Kugeln formen und zugedeckt an einem warmen Ort zur doppelten Größe aufgehen lassen.

In der Zwischenzeit Birnen schälen, halbieren, Kerngehäuse entfernen. Birnenhälften in Spalten schneiden und mit Zitronensaft beträufeln.

Käse in Würfel schneiden. Ofen auf 220 C° vorheizen.

Teigkugeln zu flachen längliche Fladen mit einer Stärke von 1 cm formen und nebeneinander auf ein gut geöltes Backblech legen.

Fladen dicht mit Birnenspalten belegen und mit restlichem Olivenöl beträufeln. Etwas Salz und gemahlenen Voatsiperifery-Pfeffer darüber streuen und im heißen Ofen je nach Stärke 20–35 Minuten backen.

2 Minuten vor Ende der Backzeit die Käsewürfel auf die Focaccia legen.

Dazu passt sehr gut Blattsalat oder Kirschtomaten aus dem Ofen.

Rezept und Foto aus „Vegetarische Sommerküche“ von Paul Ivić.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: EINFÜHRUNG IN DAS GLEICHSTELLUNGSRECHT (GLEIB 1)

Das Grundlagenseminar führt gewählte bzw. bestellte Gleichstellungsbeauftragte in die rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit ein und vermittelt eine erste Orientierung in diesem umfassenden Arbeitsauftrag. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erwerben wichtige Kompetenzen der Gleichstellungsarbeit, um erfolgreich in den beruflichen Alltag einsteigen zu können.

Themen

- Einführung in BGleiG und LGG NRW
- Einführung in das AGG
- Grundlagen und Struktur der Gleichstellungsarbeit
- Rolle und Strategie der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats mit Gleichstellungsaufgaben mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

28.03. - 30.03.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226745-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

05.09. - 07.09.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226746-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: FÖRDERPLÄNE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (GLEIB 2)

Ergänzend zum Seminar „Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte (GLEIB 1)“ vertieft dieses Grundlagenseminar rechtliche Kenntnisse für die Gleichstellungsarbeit. Weitere gleichstellungsrelevante Aufgabenbereiche werden aufgezeigt und praxisnah vermittelt. Erworbene Kenntnisse aus beiden Seminaren werden in jeweils aktuelle gleichstellungsbezogene Themen eingebettet.

Themen

- Überblick angrenzender Gesetze mit gleichstellungsrelevanten Bezügen
- Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument
- Interne und externe Öffentlichkeits-/Vernetzungsarbeit
- Beratungsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten, u.a. gem. BGleiG, LGG NRW und Gemeindeordnung NRW

Zielgruppe

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats mit Gleichstellungsaufgaben mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellung

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 54 (1) BPersVG

Kosten

Seminarkostenpauschale: 690,- Euro (USt-frei) zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

14.02.- 16.02.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226747-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

20.06.- 22.06.2022
Münster, Stadthotel
Seminarnummer: D3-226748-091
Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- Euro (zzgl. USt)

ONLINE

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: BERATUNG IM SPAGAT

Gleichstellungsbeauftragte haben einen Beratungsauftrag in zweierlei Hinsicht: Sie sind Ansprechperson für Beschäftigte; gleichzeitig beraten sie aber auch die Dienststelle bzw. den Arbeitgeber und verfügen über Instrumente, um Beteiligungsrechte durchzusetzen. Das Seminar zeigt auf, in welchem Umfang, zu welchen Themen und mit welchen Herausforderungen eine Gleichstellungsbeauftragte diese beiden sehr unterschiedlichen Beratungsfunktionen wahrnehmen kann.

Themen

- Rechtliche Grundlagen nach BGleiG, LGG und AGG
- Grundsätze der Beratung
- Fallbeispiele aus dem Berufsalltag
- Überblick: Verschwiegenheit, Datenschutz, Widerspruch, Einspruch und Beanstandung
- Haftungsrecht bei Beratungsfragen

Zielgruppe
Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

26.09.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226752-091

ONLINE

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: GLEICHSTELLUNGSPLAN

Die Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungsplans ist in fast allen Gleichstellungsgesetzen vorgeschrieben. In NRW ist nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW der Gleichstellungsplan (GSP) als ausgewiesenes Instrument der Personalentwicklung bindend für den gesamten Personalbereich. Der GSP ist unter anderem Voraussetzung für Ausbildung, Einstellung und Beförderung. Pflicht der Dienststellenleitungen und der Arbeitgeber ist es hierbei nach wie vor, die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig zu beteiligen. Das Seminar klärt, wie ein solcher Plan so erstellt wird, dass er den eigenen Verwaltungs-/Betriebsstrukturen gerecht wird und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Themen

- Erstellung eines Gleichstellungsplans
- Zuständigkeiten und Rollenverständnis der Gleichstellungsbeauftragten
- Einbindung des Gleichstellungsplans in die Personalentwicklung vor Ort
- Handlungsoptionen der Gleichstellungsbeauftragten

Zielgruppe
Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

16.05.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226750-091

ONLINE

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: PERSONALPLANUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

Gleichstellungsbeauftragte sind gemäß Gesetz (LGG NRW und BGleiG) bei allen wichtigen organisatorischen und personellen Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen – also auch bei Personalmaßnahmen und Personalentwicklungsprozessen. Gleichstellungspläne sind Bestandteil der Personalentwicklung gemäß LGG NRW und BGleiG. Welche Schnittmengen ergeben sich zwischen Personalentwicklungskonzepten und Förderplänen und wie finden sie Eingang in die jeweiligen Konzepte und Maßnahmen? Wie können sich beide Entwicklungsprogramme und -konzepte wechselseitig ergänzen? Im Seminar werden Handlungsansätze und -strategien zur erfolgreichen Umsetzung des gesetzlich verbrieften Zugangs zu diesen Verfahren und Prozesse in der Praxis vorgestellt sowie Ideen und Bausteine für die jeweilige Organisation erarbeitet.

Themen

- Instrumente der Personalplanung und -entwicklung
- Schnittmengen von Personalentwicklung und Gleichstellung
- Handlungsansätze für die geschlechtergerechte Umsetzung in der betrieblichen Praxis

Zielgruppe
Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

17.05.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226751-091

ONLINE

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE: BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG

Im Landesgleichstellungsgesetz NRW ist die Beteiligung und Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten klar festgeschrieben. Sie sollen bei allen Vorschriften und Maßnahmen mitwirken; Insbesondere gilt dies für personelle Vorhaben, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen sowie für organisatorische Vereinbarungen und soziale Regelungen. Außerdem sind sie an der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans beteiligt. Die Planungsvorhaben sind von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse Arbeitsbedingungen in der Dienststelle und fallen ebenso in den Zuständigkeitsbereich von Gleichstellungsbeauftragten. Methodisch ist das Seminar auf handlungsorientierte Umsetzung gesetzlicher Regelungen ausgerichtet.

Themen

- Darstellung der Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten gemäß den rechtlichen Grundlagen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW
- Bausteine und Handlungsansätze für Vereinbarungen
- Erarbeitung von Strategien zur Umsetzung von Vereinbarungen in der jeweiligen Organisation

Zielgruppe
Gleichstellungsbeauftragte

Freistellung
§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleiG

Kosten
Seminarkostenpauschale Online: 340,- Euro (USt-frei)

27.09.2022 ONLINE
Seminarnummer: D3-226753-091

GEMEINSAM HINSCHAUEN

GREMIENSEMINARE

Wir unterstützen in unseren Gremienschulungen Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei der Bildungsplanung und klären Fragen rund um das Recht und die Pflicht von Interessenvertreter*innen zur Weiterbildung – als eigene Gremienschulung zum Thema oder als Bestandteil einer Gremienschulung zu anderen Themen.
Dieses Angebot richtet sich sowohl an neu gewählte Gremien als auch an Gremien, die sich bei der Systematisierung ihrer Bildungsplanung unterstützen lassen wollen.

Gemeinsam sind wir gut
Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht?
Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass Gremienmitglieder auf demselben Wissensstand sind. Themen können sein:

- Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsbeziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts. Dieser Seminartyp eignet sich insbesondere für neugewählte Gremien, um ihre Arbeitsfähigkeit herzustellen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- Wahlvorstandsschulungen, wenn außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- Spezielle Themen (z. B. Arbeitszeit, Sozialplan, Gesundheitsschutz), wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht bzw. der normale Seminarzeitpunkt zu weit in der Zukunft liegt.

Beratung und weitere Informationen
Anfragen nehmen gern unsere Teamassistentinnen und -assistenten auf.
T. 0211 17523-188, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

Beratung und Planung: Wiebke Grigo, Ihre Ansprechpartnerin im ver.di-Team des DGB-Bildungswerk NRW, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de

Präsentismus – trotz Krankheit zu arbeiten – ist ein verbreitetes Verhalten, das der persönlichen Gesundheit, der Gesundheit anderer und der Produktivität des Unternehmens nicht gut bekommt. Abhilfe schaffen können das Benennen von Stellvertreter*innen mit Datenzugang, Lockerung betrieblicher Regeln zur Krankmeldung und Führungskräfte, die mit gutem Beispiel vorangehen. (Quelle: esv.info/aktuell)

BRANCHENSEMINARE

Die Arbeitsbedingungen in Deutschland werden immer unterschiedlicher. Allgemeine Lösungen helfen bei speziellen Herausforderungen nicht weiter. Daher bieten wir Seminare, die auf die spezifischen Bedingungen und Besonderheiten der verschiedenen Branchen eingehen. Die enge Abstimmung mit dem jeweiligen ver.di Fachbereich garantiert die Aktualität und die Berücksichtigung von Besonderheiten und dringlichen Problemen. Die gezielte Ausschreibung für die jeweilige Branche bietet die Sicherheit, dass im Seminar ganz konkret und praxisnah an der Lösung Ihrer branchenspezifischen Fragen und Bedarfe gearbeitet wird.

Zur Wahrung der Aktualität erfolgt die Festlegung der konkreten Themen zu einem späteren Zeitpunkt. Rechtzeitig vor dem Seminar wird eine gesonderte Ausschreibung veröffentlicht.

Ansprechpartnerin im ver.di Team des DGB-Bildungswerk NRW:
Wiebke Grigo, Fachbereichsleiterin Gewerkschaften
Öffentlicher Dienst/ver.di, T. 0211 17523-205, wgrigo@dgb-bw-nrw.de

Strukturwandel, Digitalisierung und Fachkräftemangel haben sich durch die Corona-Pandemie weiter beschleunigt. Daher ist die Qualifizierung von Beschäftigten und mit ihr die Wahrnehmung der entsprechenden Beteiligungsrechte durch gesetzliche Interessenvertretungen unerlässlich. „Politik, Verbände und Sozialpartner haben verschiedene Möglichkeiten, Qualifizierung in Deutschland gezielt zu unterstützen. Dazu gehören Impulse zu branchenspezifischen Future Skills-Taxonomien, die von der Bundesregierung angestoßene Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifizierung sowie ein leichterer Zugang zu Fördermitteln gemäß des Qualifizierungschancengesetzes.“ (Quelle: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., „Die Zukunft der Qualifizierung in Unternehmen nach Corona“)

BILDUNGSPLANUNG UND FREISTELLUNG

WEITERBILDUNGSPLANUNG

Systematisch – vorausschauend – beteiligungsorientiert
Erfolgreiche Interessenvertretung der Beschäftigten und Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte erfordern Kenntnisse nicht nur im Arbeitnehmer- bzw. Personalvertretungsrecht, sondern in allen Sach- und Rechtsgebieten, die damit zusammenhängen. Als Mitglied der gesetzlichen Interessenvertretung müssen Sie Gesetze und Tarifverträge kennen, Zusammenhänge verstehen, im Gremium gemeinsam Ideen und Strategien entwickeln, die Beschäftigten beteiligen, verhandeln, Vereinbarungen treffen und vieles mehr. Kurz gesagt: fachlich, methodisch und sozial kompetent sein. Die Belegschaft hat Sie für diese Aufgabe gewählt und vertraut Ihnen. Eigene Motivation und Engagement sind wichtig, Sie benötigen jedoch eine fundierte Ausbildung und ständige Weiterbildung. Das sollte die gesetzliche Interessenvertretung nicht dem Zufall überlassen.

Das Schlüsselwort heißt Weiterbildungsplanung
Um einen guten Überblick über den Weiterbildungsbedarf zu erhalten, ist es empfehlenswert, gemeinsam einen Qualifizierungsplan für das gesamte Gremium zu entwickeln, am besten für die vollständige Amtsperiode. Dabei werden Aufgaben und Zuständigkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse sowie persönliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt.

Die Vorteile der systematischen Weiterbildungsplanung
- Die Qualifizierung der gesetzlichen Interessenvertretung wird nicht dem Zufall überlassen.
- Gemeinsam entwickelte Grundsätze klären Erwartungen und Erforderlichkeit.
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen geben Sicherheit im Verfahren mit dem Arbeitgeber und bei Fragen der Beschäftigten.
- Jedes Mitglied der Interessenvertretung kennt die Voraussetzungen für die Seminarteilnahme.
- Die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung werden gezielt in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen (z.B. Entgelt, Ausbildung, Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Wirtschaftsausschuss...) qualifiziert.

Schritte zur systematischen Weiterbildungsplanung
Damit alle Mitglieder in den Genuss von Weiterbildung kommen und alle annähernd mit dem gleichen Wissen ihre Aufgaben erfüllen können, ist eine systematische Weiterbildungsplanung notwendig. Anhand folgender Fragen kann der Weiterbildungsbedarf ermittelt werden:
- Welche Veränderungen im Betrieb/in der Dienststelle haben stattgefunden oder sind zu erwarten?
- Welche Ziele hat die gesetzliche Interessenvertretung und welche Projekte will sie dazu angehen?
- Welche Arbeitsteilung bzw. Ausschüsse gibt es und welche Arbeit soll verbessert werden?
- Welche Informationslücken gibt es im Gremium und welche Seminarbedarfe haben die einzelnen Mitglieder?
- Welche Seminare werden beim DGB-Bildungswerk NRW und bei ver.di NRW angeboten?

Überblick verschaffen! Jetzt kann ein Weiterbildungsplan für jedes einzelne Mitglied und das gesamte Gremium erstellt werden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen
Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch die erforderlichen Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Rechtliche Grundlagen

In Bundeseinrichtungen:
Personalräte: § 54 (1) BPersVG
Wahlvorstandsmitglieder: § 25 (2) BPersVG
Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 105 BPersVG
- Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In Kommunen und Landeseinrichtungen:
Personalräte: § 42 (5) LPVG
Wahlvorstandsmitglieder: § 21 (2) LPVG
Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 58 LPVG
- Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In der Privatwirtschaft:
Betriebsräte: § 37 (6) BetrVG
Wahlvorstandsmitglieder: 20 (3) BetrVG
Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 65 (1) BetrVG
- Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

In evangelischen Einrichtungen:
Mitarbeitervertretung: § 19 (3) MVG
Jugend- und Auszubildendenvertretung: § 49 (4) MVG
- Beschränkt auf vier Wochen.

Wahlvorstandsmitglieder: § 13 (4) MVG
- Beschränkt auf 2 Tage.

In katholischen Einrichtungen:
Mitarbeitervertretung: § 16 MAVO
Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden: § 45 (2) MAVO

- Beschränkt auf drei Wochen. Gleichzeitig ist der Anspruch auf Freistellung für Schulungsveranstaltungen für Interessenvertreter*innen in Einrichtungen der katholischen Kirche sehr einschränkend geregelt. Veranstaltungen müssen von der eigenen Diözese oder dem Diözesan-Caritasverband anerkannt sein. Eine Alternative ist die Einigkeit mit der Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Schwerbehindertenvertretungen:
§ 179 (4) SGB IX (ggf. ergänzt durch das jeweilige Mitwirkungsgesetz)

Unterteilen kann man das erforderliche Wissen in zwei Kategorien: Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen/ihren Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachzukommen. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- Das jeweils einschlägige Mitbestimmungsgesetz, also Betriebsverfassungsgesetz/Landes- bzw. Bundespersonalvertretungsgesetz/Mitarbeitervertretungsgesetz/Sozialgesetzbuch IX
- Arbeitsrecht
- Grundlagen der relevanten Tarifverträge

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachzukommen. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen. Da Arbeitgeber wissen, wann Neuwahlen stattfinden und dass danach Schulungen notwendig werden, müssen sie sich darauf einstellen und entsprechende Mittel bereitstellen.

Da sich die Rechtsprechung ständig weiterentwickelt, sollten auch Interessenvertreter*innen, die schon länger im Amt sind, regelmäßig ihr Wissen auffrischen.

Spezialwissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb/in der Dienststelle anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Während Grundlagenschulungen generell notwendig sind, muss die Interessenvertretung bei Spezialschulungen den Anlass belegen. Dieser kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen (z. B. Winterdienst) ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Gremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P 45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d. h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wird von der Rechtsprechung nicht akzeptiert und einem fehlenden Tagesordnungspunkt gleichgestellt. Der Tagesordnungspunkt zur Schulungsentsendung sollte daher so präzise gefasst sein, dass zu erkennen ist, welches Mitglied wann zu welcher Schulung entsendet werden soll.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- Wer fährt zum Seminar (ggf. vorsorglich Ersatzteilnehmer*in benennen)?
- Zeitpunkt, Dauer (Achtung: eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- Ort, Kosten (Seminarkosten, Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung)
- Anbieter
- Themenplan

Der Beschluss ist dem Arbeitgeber/der Dienststelle mitzuteilen. Nach Mitteilung des Beschlusses des Personalrats entscheidet die Dienststelle darüber, ob das Personalratsmitglied freizustellen ist. Das unterscheidet den Personal- vom Betriebsrat: Dort ist eine Freistellungserklärung des Arbeitgebers zur Seminarteilnahme nicht notwendig.

Ausführliche Informationen sowie Musterbeschluss und Mustermitteilung finden Sie in unserem Freistellungsratgeber unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber.

zurück zur Seminarübersicht

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

Tagesordnung
BR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

Auswahl
BR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie
a) für die Arbeit des Gremiums und für Teilnehmende erforderlich sind,
b) die betrieblichen Notwendigkeiten genug berücksichtigen.

Beschluss
Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Belange fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Seminarteilnahme.

Anmeldung
Verbindliche Anmeldung durch den BR (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.

Mitteilung an den Arbeitgeber
BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

Einladung/Unterlagen
BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V., der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Ausfallkosten
Bei Absage ab 3 Wochen vorher.

WENN DER ARBEITGEBER BLOCKT

Das „Nein“ zur Schulung

Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.

↓

Der Arbeitgeber kann ein arbeitsgerichtliches Verfahren einleiten, wenn er die Schulungsteilnahme des BR-Mitglieds verhindern will.

↓

Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

↓

Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.

↓

Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die zeitliche Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an Arbeitgeber.

↓

Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung betrieblicher Belange bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der zeitlichen Lage der Schulung festhält und begründen oder mit dem Arbeitgeber einen anderen Seminartermin vereinbaren und dafür Entgegenkommen bei anderen Seminaren einfordern.

↓

Das BR-Mitglied nimmt gegen den Willen der/des Arbeitgeber an der Schulung teil,

wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarteilnahme verhindern will.

wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. 2 Wochen vorher) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgeltausfalls.

Seminarkosten: Der BR leitet nach Rücksprache mit dem ver.di-Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein. **Entgeltausfall:** Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu ver.di einschalten und Rechtsschutz beantragen.

BETRIEBSRATSBESCHLUSS

gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, das BR-Mitglied

Name/Vorname: .....

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung .....

vom ..... bis ..... zu entsenden.

Name des Veranstalters .....

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das BR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in .....

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. ..... Euro, zzgl. Reisekosten.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrat gem. § 37 (6) BetrVG erforderlich sind.

MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat beschlossen, das BR-Mitglied

Name/Vorname: .....

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung .....

vom ..... bis ..... zu entsenden.

Name des Veranstalters .....

Vorsorglich benennt der Betriebsrat das BR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in .....

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. ..... Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Nach § 37 (6) i.V.m. § 40 (1) BetrVG hat der Arbeitgeber die Betriebsratsmitglieder von der Arbeit freizustellen und die Kosten der Schulung zu tragen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Personalratsmitglieder nach § 42 (5) LPVG/ § 54 (1) BPersVG

Tagesordnung
Die/der PR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen PR-Sitzung ein.

Auswahl
PR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie
a) für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmenden erforderlich sind
b) die dienstlichen Belange (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen.

Beschluss
Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten fasst das PR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

Anmeldung
Verbindliche Anmeldung durch den Personalrat (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.

Antrag auf Freistellung
PR teilt der Dienststelle den Beschluss mit und beantragt mit Fristsetzung die Freistellung für die Teilnahme an der Veranstaltung (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

Einladung/Unterlagen
PR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Die Dienststelle kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn die Dienststelle blockt – Das „Nein“ zur Schulung
Kommt die Dienststelle dem Antrag auf Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so ist ein verwaltungsrechtliches Beschlussverfahren einzuleiten. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn die Dienststelle die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren, nach Rücksprache mit dem zuständigen ver.di Bezirk und dem DGB-Bildungswerk NRW e.V., einzuleiten.

PERSONALRATSBESCHLUSS FREISTELLUNG

gem. § 42 (5) LPVG/§ 54 (1) BPersVG

Der Personalrat beschließt, das PR-Mitglied

Name/Vorname: .....

gem. § 42 (5) LPVG/§ 54 (1) BPersVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung .....

vom ..... bis ..... zu entsenden.

Name des Veranstalters .....

Vorsorglich benennt der Personalrat das PR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in .....

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. ..... Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Personalrats erforderlich sind. Nach § 42 (5) i.V.m. § 40 (1) LPVG NW bzw. § 54 (1) BPersVG i.V.m. § 46 (1) BPersVG ist die Dienststelle verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die Kosten der Schulung zu tragen.

MUSTERANTRAG

auf Freistellung von Personalräten

An die Leitung der Dienststelle

Name der Dienststelle: .....

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat hat auf seiner Sitzung am ..... beschlossen,

Herrn/Frau Name/Vorname: .....

gem. § 42 (5) LPVG/§ 54 (1) BPersVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel der Veranstaltung .....

vom ..... bis ..... zu entsenden.

Name des Veranstalters .....

Vorsorglich benennt der Personalrat das PR-Mitglied:

..... als Ersatzteilnehmer*in

Die Veranstaltung findet statt in .....

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. ..... Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Personalrats erforderlich sind. Nach § 42 (5) i.V.m. § 40 (1) LPVG NW bzw. § 54 (1) BPersVG i.V.m. § 46 (1) BPersVG ist die Dienststelle verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die Kosten der Schulung zu tragen.

.....
Unterschrift Vorsitzende/r des Personalrats

DER WEG ZUR TEILNAHME

für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen nach § 179 (4) SGB IX

Auswahl
Die Vertrauensperson wählt selbst infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

Beschluss
Nach Feststellung der Erforderlichkeit fasst die Vertrauensperson den Beschluss über die Schulungsteilnahme.

Anmeldung
Verbindliche Anmeldung durch die Vertrauensperson (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.

Mitteilung an den Arbeitgeber
Die Vertrauensperson teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

Einladung/Unterlagen
Die Vertrauensperson erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Wenn der Arbeitgeber blockt – das „Nein“ zur Schulung
Kommt der Arbeitgeber der Freistellung nicht nach oder reagiert nicht bis zur gesetzten Frist und Gespräche helfen nicht weiter, so kann der Schulungsanspruch im Beschlussverfahren durchgesetzt werden. Ggf. ist eine schnelle Klärung mittels einer einstweiligen Verfügung notwendig. Wenn der Arbeitgeber die Bezahlung der Schulungskosten verweigert und Gespräche nicht weiterhelfen, ist ein Beschlussverfahren einzuleiten.

MUSTERSCHREIBEN

für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen für die Mitteilung an den Arbeitgeber

An die Arbeitgeber / Leitung der Dienststelle

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung gem. § 179 (4) SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung hat am ..... beschlossen, die

Vertrauensperson / die Stellvertretung der Vertrauensperson

Name: ..... Vorname: .....

zu der Schulungsveranstaltung: .....

.....

vom ..... bis ..... zu entsenden.

Die Schulungsveranstaltung findet statt in .....

Name des Veranstalters .....

Die Seminarkosten inkl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen ca. ..... Euro, zzgl. Reisekosten. Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung nach § 179 (4) SGB IX erforderlich sind. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggfs. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

.....
Unterschrift

INFORMATIVES

VER.DI-BEZIRKE IN NRW

ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf
T. 0211 61824-0
F. 0211 61824-466
lbz.nrw@verdi.de
https://nrw.verdi.de/

ver.di Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Bielefeld
Oelmühlenstr. 57-59
33604 Bielefeld
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Detmold
Gutenbergstr. 2
32756 Detmold
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Herford
Kreishausstr. 6a
32051 Herford
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Minden
Brückenkopf 2
32423 Minden
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Paderborn
Bahnhofstr. 16
33102 Paderborn
T. 0521 41714-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Westfalen

Dortmund
Königswall 36
44137 Dortmund
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Hamm
Bismarckstr. 17-19
59065 Hamm
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Lünen
Dortmunder Str. 32
44536 Lünen
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Meschede
Stiftsplatz 11
59872 Meschede
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Unna
Käthe-Kollwitz Ring 5
59423 Unna
T. 0231 913000-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Südwestfalen

Hagen
Hochstr. 117a
58905 Hagen
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Gevelsberg
Großer Markt 9
58285 Gevelsberg
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Siegen
Koblenzer Str. 29
57072 Siegen
T. 02331 1677-1
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen

Köln
Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Bonn
Endenicher Str. 127
53115 Bonn
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Siegburg
Kaiserstraße 108
53721 Siegburg
T. 0221 48558-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Aachen/Düren/Erft

Aachen
Harscampstr. 20
52062 Aachen
T. 0241 94676-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Linker Niederrhein

Krefeld
Virchowstr. 130a
47805 Krefeld
T. 02151 8167-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Mönchengladbach
Rheydter Str. 328
41065 Mönchengladbach
T. 02151 8167-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Duisburg-Niederrhein

Duisburg
Stapeltor 8
47051 Duisburg
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Kleve
Lindenallee 10
47533 Kleve
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Wesel
Poppelbaumstr. 10
46483 Wesel
T. 0203 2814-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Münsterland

Münster
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 93300-0
F. 01805 837343-23107
service-ost.nrw@verdi.de

Rheine
Matthiasstr. 22
48431 Rheine
service-ost.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Mittleres Ruhrgebiet

Bochum
Universitätsstr. 76
44789 Bochum
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Gelsenkirchen
Weberstr. 18
45879 Gelsenkirchen
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Herne
Heinrichstraße 17
44623 Herne
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Recklinghausen
Kaiserwall 17
45657 Recklinghausen
T. 0234 96408-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Ruhr-West

Essen
Teichstr. 4a
45127 Essen
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Mülheim an der Ruhr
Friedrichstraße 24
45468 Mülheim an der Ruhr
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

Oberhausen
Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen
T. 0201 24752-0
F. 01805 837343-23105
service-mitte.nrw@verdi.de

ver.di Bezirk Düssel-Rhein-Wupper

Düsseldorf
Sonnenstr.14
40227 Düsseldorf
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Solingen
Gasstr. 10-18, Gebäude G
42657 Solingen
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

Wuppertal
Hoeftstraße 4
42103 Wuppertal
T. 0211 15970-0
F. 01805 837343-23103
service-west.nrw@verdi.de

TAGUNGSHÄUSER – EINE KLEINE AUSWAHL

ver.di-Bildungszentrum Das Bunte Haus
Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld-Sennestadt
T. 05205 9100-0
F. 05205 9100-30
www.verdi-das-bunte-haus.de
bst.bielefeld@verdi.de

DGB-Tagungszentrum Hattingen
Am Homberg 44-50
45529 Hattingen
T. 02324 508-111
F. 02324 508-499
www.dgb-tagungszentren.de/hattingen
hattingen@dgb-bildungswerk.de

Best Western Plus Hotel Willingen
Briloner Straße 54
34508 Willingen
T. 05632 9690-0
F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de

Hotel & Restaurant Seegarten
Zum Sorpedamm 21
59846 Sundern-Langscheid
T. 02935 96460
F. 02935 7192
www.hotel-seegarten.com
info@hotel-seegarten.com

ORGANISATORISCHES

Hotel Esplanade Dortmund
Burgwall 3
44135 Dortmund
T. 0231 5853-0
F. 0231 5853-270
www.esplanade-dortmund.de
hotel@esplanade-dortmund.de

InterCity Hotel Duisburg
Mercatorstraße 57
47051 Duisburg
T. 0203 60716-0
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com

DGB-Haus
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering
T. 0211 1711833
F. 0211 17129668
www.clowns-und-helden-catering-service.de
info@clownsundhelden.net

ver.di Landesbezirk NRW
Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf
T. 0211 61824-0
F. 0211 61824-466
www.nrw.verdi.de
lbz.nrw@verdi.de

Anmeldungen
Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen.
Mehrtägige Seminare beinhalten Unterkunft und Vollpension, bei Tagesseminaren die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug der gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Im begründeten Einzelfall kann die Teilnahme bei Mehrtages-Seminaren im Hotel bzw. in der Bildungsstätte ohne Unterkunft gebucht werden.
Dies ist mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. rechtzeitig vor Seminarbeginn abzustimmen. Der Bezug der gastronomischen Leistungen bleibt davon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

Absagen/Ausfallkosten
Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns rechtzeitig eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Beginn von Mehrtages-Seminaren entstehen keine Kosten.
Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab sechs Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminarabsage
Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

VERBINDLICHE ANMELDUNG

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188, F. 0211 17523-261, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

Seminartitel: .....

Seminar-Nr.: ..... von: ..... bis: .....

Name: ..... Vorname: .....

Privatadresse: Straße: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Dienststelle/Betrieb: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

E-Mail: .....

Die Freistellung erfolgt nach (bitte ankreuzen):

❏ § 37 (6) BetrVG ❏ § 20 (3) BetrVG ❏ § 42 (5) LPVG ❏ § 21 (2) LPVG
❏ § 54 (1) BPersVG ❏ § 25 (2) BPersVG ❏ § 19 (3) MVG ❏ § 16 MAVO
❏ § 179 (4) SGB IX ❏ § 16 (4) LGG ❏ § 10 (5) BGleiG

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.
Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

NOTIZEN

NOTIZEN

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann
Konzept: Reineke Marketing, Essen
CD-Vorgaben: Die Guerillas GmbH, Wuppertal
Umsetzung und Druckvorlage:
Reineke Marketing, Essen
Druck: news-media e.K., Marl
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:
Titel: © PUZURIN, iStock
Seite 2: © Thomas Range, Bochum
Seite 4: © Martin Lässig, Köln
Seite 5: © Martin Lässig, Köln
Seite 6: © Thomas Range, Bochum
Seite 22: © MamikaStock, iStock
Seite 46: © nensuria, iStock
Seite 64: © MamikaStock, iStock
Seite 80: © Jacob Lund, AdobeStock
Seite 90: © TommL, iStock
Seite 94: © Andrey_Popov, shutterstock
Seite 112: © alvarez, iStock
Seite 120: © alvarez, iStock
Seite 126: © Antonio_Diaz, iStock
Seite 150: © nerudol, iStock
Seite 168: © Farknot_Architect, iStock
Seite 186: © alvarez, iStock
Seite 196: © mindscapephotos, iStock
Seite 200: © CasarsaGuru, iStock
Seite 208: © Jacoblund, iStock
Seite 224: © VioletaStoimenova, iStock
Seite 226: © mediaphotos, iStock

Wir danken den Tagungshäusern
für die zur Verfügung gestellten Fotos
auf den Seiten 249 und 250.

„Vegetarische Sommerküche“
Koch und Autor Paul Ivić.
So schmeckt der Sommer: über 100 vegetarische Rezepte für kleine und große Feste, Picknick & Grillen. Viele davon vegan, gluten- und laktosefrei.
Wir danken dem Brandstätter Verlag für die zur Verfügung gestellten Rezepte und Fotografien:
Seite 62: Gekühlte Kartoffelwiesenkräutercreme
Seite 76: Burrata mit Aprikosen & Tomaten
Seite 140: Pasta mit Sauce Provençale
Seite 216: Kräuterfocaccia mit Birnen
Fotos © Eisenhut & Mayer/Brandstätter Verlag

Wir danken Theres & Benjamin Pluppins aus Rheinberg für Rezepte und Fotos aus ihrem Foodblog www.gernekochen.de:
Seite 44: Arme Ritter oder French Toast
Seite 110: Blaubeersorbet
Seite 178: Knusperstangen
Seite 194: Waldorfsalat klassisch

Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGSWERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

ÖD-P-0045-22